



2024



STADT MEERBUSCH

Beteiligungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	4
2	Beteiligungsbericht 2024.....	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes.....	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Meerbusch.....	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	9
3.2	Fehlender Jahresabschluss der d-NRW AöR.....	9
3.3	Beteiligungsstruktur	10
3.4	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	11
3.5	Einzeldarstellung	12
3.5.1	Stadtwerke Meerbusch GmbH	13
3.5.2	Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG	25
3.5.3	Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH	37
3.5.4	MWEnergy GmbH	42
3.5.5	Iqony Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG.....	51
3.5.6	SBG Renewables GmbH & Co. KG	60
3.5.7	SBG Renewables Verwaltungs GmbH.....	65
3.5.8	Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	70
3.5.9	IT Kooperation Rheinland (Zweckverband)	75
3.5.10	D-NRW AÖR	95
3.5.11	Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG.....	107
3.5.12	GWG Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG.....	112
3.5.13	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	130
3.6	Übersicht Prüfungsgesellschaften	140

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2024

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Meerbusch hat am 10.07.2025 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Meerbusch gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Meerbusch hat am 26.02.2026 den Beteiligungsbericht 2024 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Meerbusch. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Meerbusch, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Meerbusch durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Meerbusch durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

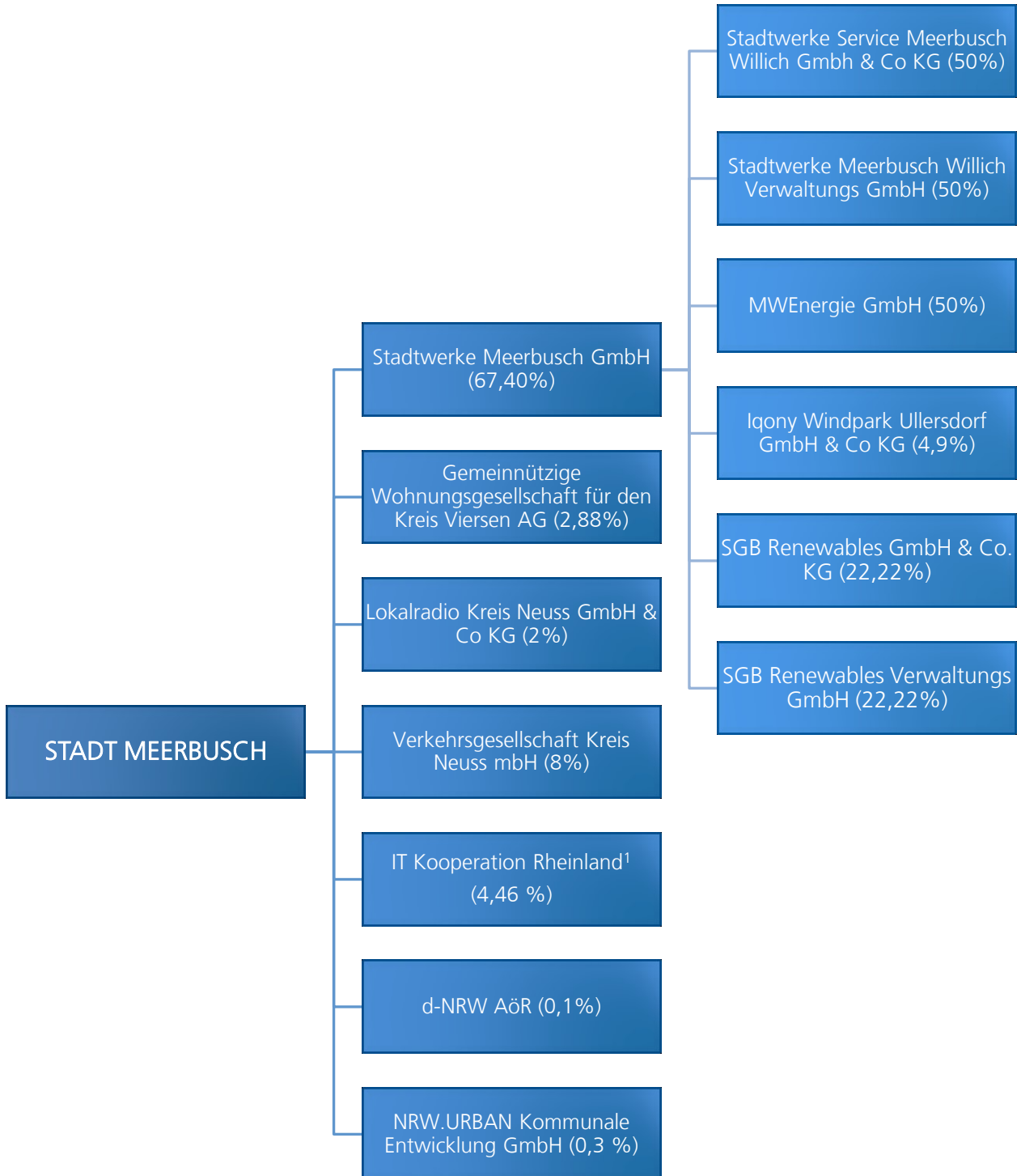
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Meerbusch insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Meerbusch. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Meerbusch die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Meerbusch unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2025 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2024. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2024 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Meerbusch



¹ Die Stadt Meerbusch verfügt im Rahmen der Verbandsversammlung über 2 von insgesamt 57 Stimmen.

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Berichtsjahr haben sich keine Änderungen im Beteiligungsportfolio ergeben.

3.2 Fehlender Jahresabschluss der d-NRW AöR

Für die Beteiligung d-NRW AöR liegt der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beteiligungsberichts noch nicht vor.

Die im Beteiligungsbericht dargestellten Angaben zur d-NRW AöR beruhen daher ersatzweise auf dem zuletzt vorliegenden Jahresabschluss 2023. Die Angaben haben insoweit vorläufigen Charakter.

Sobald der Jahresabschluss 2024 vorliegt, wird der Beteiligungsbericht entsprechend aktualisiert. Der aktualisierte Beteiligungsbericht wird dem Rat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt, um die wirtschaftliche Lage der städtischen Beteiligungen für das Berichtsjahr vollständig und aktuell abzubilden.

3.3 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Meerbusch mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12. 2024	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Meerbusch am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Stadtwerke Meerbusch GmbH Jahresergebnis 2023/24	10.300 + 5.971,6	6.942,2	67,4	Unmittelbar
2	Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co KG Jahresergebnis 2024	100,0 -1.484,2	33,7	33,7	Mittelbar
3	Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH Jahresergebnis 2024	25,0 + 3,8	8,4	33,7	Mittelbar
4	MWEnergy GmbH Jahresergebnis 2024	25 +128,5	8,4	33,7	Mittelbar
5	Iqony Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG Jahresergebnis 2024	1 +252,3	0,0	3,3	Mittelbar
6	SBG Renewables GmbH & Co. KG Jahresergebnis 2024	150,0 -13,7	22,5	15,0	Mittelbar
7	SGB Renewables Verwaltungs GmbH Jahresergebnis 2024	25,0 +1,1	3,7	15,0	Mittelbar
8	Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH Jahresergebnis 2024	26 0	2,0	8,0	Unmittelbar
9	IT Kooperation Rheinland (Zweckverband) Jahresergebnis 2024	100 +1.095,4	²	²	Unmittelbar
10	d-NRW AÖR Jahresergebnis 2023	1.385 0	1,0	0,1	Unmittelbar
11	Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG Jahresergebnis 2024	770 -208,8	15,4	2,0	Unmittelbar
12	Gemeinnützige Wohnungsgesell- schaft für den Kreis Viersen AG Jahresergebnis 2024	32.508 + 3.243,3	936,6	2,9	Unmittelbar
13	NRW.URBAN Kommunale Ent- wicklung GmbH Jahresergebnis 2024	300 +45,0	1,0	0,3	Unmittelbar

² Die Stadt Meerbusch verfügt im Rahmen der Verbandsversammlung über 2 von insgesamt 57 Stimmen.

3.4 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 1:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Stadt Meerbusch (in TEURO).

	gegenüber	Stadt Meerbusch	Stadtwerke Meerbusch GmbH
Stadt Meerbusch	Forderungen		175,5
	Verbindlichkeiten		1.237,6
	Erträge		5.025,5
	Aufwendungen		4.799,0
Stadtwerke Meerbusch GmbH	Forderungen	1.237,6	
	Verbindlichkeiten	175,5	
	Erträge	4.799,0	
	Aufwendungen	5.025,5	

3.5 Einzeldarstellung

Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Stadt Meerbusch zum 31.12.2024.

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Meerbusch einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Meerbusch mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Meerbusch zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 2 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Meerbusch gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Meerbusch dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Das gilt auch für die städt. Genossenschaftsanteile (Bauverein Meerbusch eG und KoPart eG). Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 2 nachrichtlich ausgewiesen.

Tabelle 2	2024
	TEURO
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.590
- Rhein. Versorgungsfonds	3.769
- Brüll-Houfer-Stiftung	820
Sonstige Ausleihungen	344
- Arbeitgeberdarlehen	39
- Wohnungsbaudarlehen	229
- Genossenschaftsanteile	77

3.5.1 STADTWERKE MEERBUSCH GMBH

Basisdaten

Sitz: Gießerallee 24 in 47877 Willich

Kontakt: Telefon: 02159 9137-333
 Fax: 02159 9137-269
 E-Mail: kundenservice@stm-stw.de

Internetauftritt: www.stadtwerke-meerbusch.de

Gründungsjahr: 1995



Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Versorgung mit Gas, Wasser und Strom sowie die Betriebsführung für Einrichtungen der Stadt Meerbusch. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten und Anlagen der öffentlichen Energie- und Wasserversorgung verpachten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Beteiligung an der Stadtwerke Meerbusch GmbH wird sichergestellt, dass die Versorgung der Meerbuscher Bevölkerung mit Energie zu angemessenen Preisen auf Dauer garantiert werden kann.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	%-Anteil
Stadt Meerbusch	67,40
Stadtwerke Neuss Energie und Wasser Beteiligungs-GmbH	32,60

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Verbindlichkeiten der Stadt Meerbusch gegenüber der Stadtwerke Meerbusch GmbH resultieren aus der Abrechnung der Abwassergebühren.

Die Erträge der Stadt Meerbusch setzen sich im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer 980 T€, der Konzessionsabgabe 1 Mio. € und der Gewinnausschüttung 2,8 Mio. € zusammen.

Die Aufwendungen der Stadt Meerbusch beinhalten im Wesentlichen die Lieferung von Strom 3,6 Mio. €, der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens 937 T€ und Inkassogebühren für Abwasser 240 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktiva			
	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	93,5	68,1	25,4
II. Sachanlagen	64.262,3	62.079,6	2182,7
III. Finanzanlagen	5.037,3	4.647,1	390,2
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.361,7	29.787,6	- 425,9
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.167,9	3.938,1	- 2770,2
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	16,1	10,8	5,3
Bilanzsumme	99.938,7	100.551,3	- 612,6

Kapitallage

Passiva			
	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	10.300,0	10.300,0	0,0
II. Kapitalrücklage	3.204,9	3.204,9	0,0
III. Gewinnrücklagen	8.319,5	8.319,5	0,0
IV. Jahresüberschuss	5.971,6	4.239,6	1.732,0
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	11,7	19,7	- 8,0
C. Empfangene Ertragszuschüsse	4.964,4	5.037,8	- 73,4
D. Rückstellungen	4.466,8	5.381,4	- 914,6
E. Verbindlichkeiten	60.251,3	61.893,3	- 1.642,0
F. Passive Rechnungsabgrenzung	2.355,9	2.155,1	200,8
G. passive latente Steuern	92,6	0,0	92,6
Bilanzsumme	99.938,7	100.551,3	- 612,6

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

In der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Restbeträge in Höhe von 435 T€ enthalten, die durch Ausfallbürgschaften der Stadt Meerbusch gesichert sind.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	68.713,0	72.045,5	- 3.332,5
2. sonstige betriebliche Erträge	135,8	1.108,7	- 972,9
Insgesamt	68.848,7	73.154,2	- 4.305,5
3. Materialaufwand	55.113,5	60.084,2	- 4.970,7
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.270,3	4.055,0	215,3
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.117,6	1.103,2	14,4
6. Erträge aus Beteiligungen	59,4	246,9	- 187,5
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	-1.194,0	1.194,0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46,9	33,1	13,8
9. Abschreibung auf Finanzanlagen	33,3	0,0	33,3
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	641,4	581,7	59,7
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.749,8	2.168,7	- 418,9
12. Sonstige Steuern	7,5	7,7	- 0,2
13. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	5.971,6	4.239,6	1.732,0

Kennzahlen

	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	27,7	27,7	0,0
Eigenkapitalrentabilität	31,8	26,3	5,5
Anlagendeckungsgrad 2	94,5	94,9	- 0,4
Verschuldungsgrad	72,8	72,3	0,5
Umsatzrentabilität	11,0	8,9	2,1

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2023: 0) für das Unternehmen tätig. Die Betriebsführung erfolgt extern durch die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG.

Geschäftsentwicklung³

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Stadtwerke Meerbusch GmbH, im folgenden STM genannt, baut und unterhält im Stadtgebiet Meerbusch die Infrastruktur zur Energie- und Wasserversorgung. Daneben hat die STM im Stadtgebiet eine große Anzahl von Kunden, die sie direkt mit Strom, Gas, Wärme und Wasser beliefert. Als Dienstleistende rechnet die STM für die Stadt Meerbusch das Abwasser ab.

Das Versorgungsgebiet der STM ist im Berichtsjahr mit einer Fläche von 64,4 km² unverändert geblieben und umfasst die Ortsteile Büderich, Ilverich, Langst-Kierst, Lank-Latum, Nierst, Ossum-Bösinghoven, Osterath und Strümp. Die Zahl der Einwohner zum 31.12.2023 stieg um 26 auf 59.038 (Vorjahr: 59.012).

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt 10,3 Mio. €.

Die Kapitalverhältnisse stellen sich somit wie folgt dar:

- 67,4 % Stadt Meerbusch
- 32,6 % Stadtwerke Neuss Energie und Wasser Beteiligungs-GmbH

Die Entwicklung ist geprägt durch die anhaltende Energiewende in Deutschland. Zusammen mit den Beschlüssen zum Energiekonzept der Bundesregierung und den in den vergangenen Jahren durchgeführten Energiegesetznovellierungen ergeben sich immer wieder erhebliche Veränderungen für die Energieversorgung in Deutschland und Europa.

Bei den Terminmarktpreisen für Gas und Strom war in 2024 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt ein marginaler Preisrückgang zu verzeichnen.

Der gemeinsame Energieeinkauf mit anderen Energieversorgern schafft die Voraussetzung für marktgerechte Verkaufspreise. Diese sowie diverse Kundenbindungsmaßnahmen sind die wesentlichen Ursachen dafür, dass die Abwanderungsquote von Kunden zu Konkurrenten bisher nur ein sehr niedriges Niveau erreichte.

Die STM bezieht seit dem Vertragsende mit der Quantum zum 31.12.2019 ihre Dienstleistungen und Energielieferungen von mehreren neuen Vertragspartnern und plant auch in 2025 weitere Vertragsbeziehungen aufzubauen.

Im März 2014 wurde ein neuer Strom-Konzessionsvertrag mit der Laufzeit ab 01.07.2014 bis zum 30.06.2034 abgeschlossen. Der Wasserkonzessionsvertrag zwischen der Stadt Meerbusch als Konzessionsgeber und der STM als Konzessionsnehmer konnte bereits zum 28.06.2013 für die Laufzeit vom

³ Zur Darstellung der Geschäftsentwicklung der Meerbuscher Beteiligungen, wurde im Rahmen dieses Beteiligungsberichts jeweils der entsprechende Lagebericht der Beteiligungen für das Geschäftsjahr 2024 verwendet.

01.07.2013 bis zum 30.06.2033 neu abgeschlossen werden. Der Gaskonzessionsvertrag wurde im Oktober 2015 für die Laufzeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2035 abgeschlossen.

Durch die in 2015 realisierte Beteiligung an einem Windpark mit einer Leistung von 43,2 MW in Ullersdorf/Brandenburg ist die STM in die Produktion regenerativer Energien eingestiegen.

Die STM hat ihr Stromnetz zum 01.01.2019 an die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG verpachtet. Der Pachtvertrag hat eine Vertragsdauer von 5 Jahren und verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn er nicht zuvor mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das jeweilige Vertragsende gekündigt wird. Das aktuelle Vertragsende ist damit der 31.12.2028.

Die STM verfügt über die nötige Umsatz- und Ertragsstärke, aber auch die notwendige Kompetenz, um sich den Herausforderungen des Wettbewerbs und der fortschreitenden Energiewende vor Ort zu stellen.

Angaben gem. § 6b Abs. 7 Satz 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die STM hat nach Maßgabe des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) einen Tätigkeitsabschluss für die in § 6b Absatz 3 EnWG genannten Tätigkeiten zu erstellen und hierauf im Lagebericht einzugehen (§ 6b Absatz 7 EnWG). Die Tätigkeiten der Gesellschaft umfassen die Strom- und Gasverteilung, das digitale Messwesen, andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Für die Tätigkeiten der Strom- und Gasverteilung besteht Offenlegungspflicht.

In der Stromverteilung werden die Tätigkeiten der STM als Netzeigentümer der an die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG verpachteten Stromverteilungsanlagen der Stadt Meerbusch abgebildet.

Grundsätzlich werden die Konten im Rechnungswesen den einzelnen Tätigkeiten direkt zugeordnet. Soweit dies nicht möglich ist, erfolgt eine Zuordnung durch sachgerechte und nachvollziehbare Schlüsselung der Konten.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Ertragslage

Die verkaufte Strommenge inkl. der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung in 2024 sank um 2,0 Mio. kWh auf 92,5 Mio. kWh (Vorjahr: 94,5 Mio. kWh). Die aus dem Stromvertrieb resultierenden Umsatzerlöse vor Abzug der Stromsteuer sanken um 1.360,4 T€ auf 35.601,5 T€.

In der Sparte Gasvertrieb erhöht sich der Absatz inkl. der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung um 5,7 % auf 201,5 Mio. kWh. Die Umsatzerlöse der Sparte Gas sanken vor Abzug der Energiesteuer um 14,2 % auf 23.976,8 T€.

In der Sparte Energiedienstleistungen betrug der Wärme- und Kälteabsatz 8,9 Mio. kWh und stieg im Vergleich zum Vorjahr (7,8 Mio. kWh). Die Umsatzerlöse der Sparte Energiedienstleistungen sanken um 115,8 T€ auf 2.872,9 T€. Die sinkenden Umsätze bei steigendem Absatz sind auf die rückläufigen Einspeiserlöse der BHKW's zurückzuführen.

In der Sparte Wasser betrug der Wasserabsatz 2.814,8 Tm³ und minderte sich somit gegenüber dem Vorjahr um 60,9 Tm³. Die Umsatzerlöse stiegen um 591,3 T€ auf 7.679,4 T€. Die Umsatzsteigerung ist auf die Preiserhöhung zum 01.02.2024 zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse nach Abzug der innerbetrieblichen Leistungen sowie der Energie- und Stromsteuer erreichten einen Wert von 68.713,0 T€ und liegen um 3.332,5 T€ unter denen des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen bei 135,8 T€ (Vorjahr: 1.108,7 T€). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Erträgen für die Marktraumumstellung Gas, da diese beendet ist.

Der gesamte Materialaufwand ohne innerbetriebliche Leistungen beträgt 55.113,5 T€ und ist im Vergleich zum Vorjahr in Einklang mit dem Rückgang der Umsatzerlöse um 4.970,8 T€ gesunken (Vorjahr: 60.084,2 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 1.117,6 T€ und liegen um 14,4 T€ über den Aufwendungen des Jahres 2023. Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen 143,1 TEURO
- Forderungsverluste und Wertberichtigungen 410,0 TEURO
- Inkasso- und Sperrkosten 33,3 TEURO
- Werbekosten 104,8 TEURO
- Beratungsdienstleistungen 93,3 TEURO

Das Finanzergebnis 2024 beträgt 618,4 T€ und verbesserte sich damit zum Vorjahr um 877,3 T€ (Vorjahr -1.495,7 T€). Dies liegt begründet an der Nichtübernahme des negativen Ergebnisses der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 1.749,8 T€ beinhalten die Steuerlast aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und vermindern sich zum Vorjahr um 418,9 T€.

Für 2024 kann ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.971,6 T€ (Vorjahr: 4.239,6 T€) ausgewiesen werden. Damit konnte der im Vorjahr für 2024 prognostizierte Wert von 3.091 T€ deutlich überschritten werden. Dies resultiert vor allem aus dem höheren Rohertrag begünstigt durch die vorteilhafte Beschaffungssituation in 2024 und aus den deutlich geringeren Aufwendungen aus Drohverlusten aus dem Strom- und Gasbezug.

Die Umsatzrentabilität beträgt 11,0 % (Vorjahr: 8,9 %).

Finanzlage

Die Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur erfolgt unter Berücksichtigung der in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Abschlagszahlungen von Energiekunden in Höhe von 10.398,5 T€ im Bereich des kurzfristig gebundenen Vermögens. Nach Abzug dieses Wertes von der Bilanzsumme beträgt das ausgewiesene Gesamtvermögen 89.540,2 T€ (Vorjahr: 87.801,1 T€).

Das langfristige Vermögen hat hier einen Anteil von 77,5 % und liegt im Schwerpunkt in den Sachanlagen. Finanziert wird das Vermögen durch mittel- und langfristige Darlehen, den Rechnungsabgrenzungsposten, empfangene Ertrags- und Investitionszuschüsse sowie über Eigenkapital.

Das kurzfristig gebundene Vermögen liegt mit 19,0 Mio. € über dem Vorjahr (17,0 Mio. €). Insgesamt beläuft sich das kurzfristig gebundene Vermögen auf 21,2 % (Vorjahr: 19,4 %) des Gesamtvermögens.

Das Volumen des kurzfristigen Fremdkapitals sank auf 24,0 Mio. € (Vorjahr: 24,4 Mio. €). Es beträgt 26,8 % (Vorjahr 27,8 %) des Gesamtvermögens.

Der positive Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (6.228 T€) kann die negativen Cash-Flows aus der Investitionstätigkeit (-6.775 T€) sowie aus der Finanzierungstätigkeit (-2.242 T€) nicht ausreichend kompensieren, so dass sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode um 2.789 T€ auf 956 T€ verringert.

Das Investitionsvolumen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände, der Sachanlagen und der Finanzanlagen beträgt 7.045,8 T€ und liegt 866,2 T€ über dem Vorjahr. Schwerpunkt der Investitionstätigkeit 2024 war die Erneuerung und Erweiterung der bestehenden Netzinfrastruktur.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen lag der Buchwert des Anlagevermögens bei 69.393,1 T€ und damit 2.578,3 T€ über dem Wert des Vorjahres (66.814,8 T€).

Kapitalflussrechnung	2024	2023
	TEURO	TEURO
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.228	10.753
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-6.775	-5.824
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-2.242	-2.188
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.789	2.743
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.745	1.002
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	956	3.745
<i>Zusammenfassung des Finanzmittelfonds:</i>		
Liquide Mittel zum Ende der Periode	1.168	3.938
Kurzfristige Kreditaufnahmen (werden auf der Passivseite unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen)	-212	-193
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	956	3.745

Vermögenslage

Die Bilanzsumme minderte sich gegenüber dem Vorjahr um 612,6 T€ auf 99.938,7 T€ (Vorjahr: 100.551,3 T€). Die Anlagenintensität liegt bei 77,5 % (Vorjahr: 76,1 %). Das Eigenkapital beträgt 27.796,1 T€ und hat einen Anteil von 27,8 % an der Bilanzsumme. Als lang- und mittelfristiges Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen, empfangene Ertragszuschüsse, Rückstellungen und lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten) stehen 73,2 % (Vorjahr: 72,2

%) im Verhältnis zum bereinigten Bilanzvolumen (nach Verrechnung der erhaltenen Anzahlungen mit den Forderungen) zur Verfügung.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement hat das Ziel, frühestmöglich Entwicklungen zu erkennen, die den Fortbestand der STM gefährden können. Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) schreibt dessen Einrichtung zwingend vor.

Die Gesellschaft hat das Risikomanagementsystem in die interne Berichtsstruktur integriert; es ist damit Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichtserstattungsprozess. Chancen und Risiken werden im Rahmen der langfristigen Unternehmensplanung, der jährlichen sowie der unterjährigen Berichte für alle Geschäftsaktivitäten beurteilt.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert die STM regelmäßig alle relevanten Risikopotentiale und bewertet sie nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. So wird eine systematische Analyse der Risikolage ermöglicht. Die Führungs- und Aufsichtsgremien erhalten regelmäßig Informationen über die aktuelle Risikosituation.

Den erkennbaren Risiken wird, soweit notwendig und handelsrechtlich zulässig, durch angemessene Rückstellungen entgegengetreten.

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios lässt für die STM die Aussage zu, dass im Geschäftsjahr 2024 keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

Wenn auch keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar sind, ist die Geschäftstätigkeit der STM aber mit Risiken, insbesondere im Absatz- und Bezugsbereich, ausgesetzt.

Im Jahr 2024 sind insgesamt 109 aktive Risiken identifiziert, davon 4 A-Risiken mit einem Netto-Risikopotenzial von 950,5 T€ (Vorjahr 3 A-Risiken mit einem Netto-Risikopotenzial von 667,0 T€), 40 B-Risiken mit einem Netto-Risikopotenzial von 1.826,4 T€ (Vorjahr 24 B-Risiken mit einem Netto-Risikopotenzial von zusammen 1.123,8 T€), 65 C-Risiken mit einem netto-Risikopotenzial von 250,3 T€ (Vorjahr 77 C-Risiken mit einem Netto-Risikopotenzial von zusammen 350,8 T€).

Im Zuge des russischen Angriffs auf die Ukraine hatten sich die Risiken im Zusammenhang mit der Energiebeschaffung deutlich erhöht, konnten aber im Jahr 2024 auf weiterhin höherem Niveau als vor der Ukrainekrise zurückgeführt werden. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen im Prognosebericht.

In den Verteilungsanlagen des Versorgungsbereiches werden technologisch komplexe Anlagen betrieben. Längere Betriebsstörungen oder der Ausfall von Anlagen oder Komponenten könnten die Ertragslage beeinträchtigen. Den Ausfallrisiken wird begegnet, in dem Wartungs- Instandhaltungs- und Erneuerungsprogramme kontinuierlich optimiert werden. Die technischen Standards werden ständig verbessert. Gegen dennoch eintretende Schadensfälle ist die STM in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert.

Finanzrisiken bestehen insofern, dass kalkulierte Netznutzungsentgelte und/oder Preiserhöhungen durch die staatlichen Regulierungsbehörden oder die zuständigen Kartellbehörden im Gasbereich gekürzt werden. Durch akribische Beachtung aller behördlichen Forderungen wird dieses Risiko weitgehend minimiert.

Kundeninsolvenzen und Forderungsausfälle werden durch interne Sicherungsmethoden und durch angemessene Wertberichtigungen abgedeckt.

Den Wettbewerbsrisiken des Marktes begegnet die Gesellschaft durch Kundenbindungsmaßnahmen, optimierte Preiskalkulationen und eine strukturierte Energiebezugsbündelung. Im Bereich der Strom- und Gasbeschaffung werden Termingeschäfte vereinbart.

Verbindliche Vorgaben im Rahmen des Organisationshandbuchs minimieren operative Risiken. Den sich aus der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeiten ergebenden Prozessrisiken wird durch umfangreichen Versicherungsschutz Rechnung getragen.

Prognosebericht

Der am 24. Februar 2022 durch russische Truppen begonnene Krieg in der Ukraine dauert auch im Jahr 2025 weiterhin an. Die Volatilität an den Märkten Preise der Strom- und Gasbeschaffung ist rückläufig, so dass von einem grundsätzlich ruhigen Handelsgeschehen gesprochen werden kann. Die Preise im Jahr 2025 sind bisher auf höherem Niveau als vor dem Krieg aber deutlich stabiler. Die Sensibilität des Marktes auf geopolitische Krisen ist weiterhin spürbar, jedoch fallen die Reaktionen deutlich geringer aus.

Für das Jahr 2025 gehen die Stadtwerke Meerbusch GmbH von Umsatzerlösen in Höhe von 64.422,5 T€ aus, was deutlich unter dem Vorjahresniveau liegt.

Im Vertrieb werden die Stadtwerke Meerbusch aufgrund der aktuellen Preisentwicklung auf den Energiebeschaffungsmärkten in den Sparten Strom und Gas die Verkaufspreise den Trendentwicklungen anpassen. Es ist zu erwarten, dass künftig Preismaßnahmen in kürzeren Zyklen durchzuführen sind, da die Volatilität der Beschaffungsmärkte in Kombination mit dem Wettbewerbsdruck eine deutliche höhere Preisflexibilität auf der Vertriebsseite erfordern. Durch die vergangene Energiekrise hat der Wettbewerb im Strom- und Gassegment an Intensität zugenommen. Die Situation ist durch einen umkämpfteren Energiemarkt geprägt. Entsprechende Gegenmaßnahmen werden geprüft und ausgearbeitet. Dazu zählt das Anbieten von Photovoltaik-Anlagen sowie Wärmepumpen im Privatkundenbereich. Die Implementierung eines neuen CRM-Systems (Customer Relationship-Management) in Verbindung mit dem Abrechnungssystem soll die vertriebliche Kampagnenfähigkeit und Onlinefähigkeit insbesondere im umkämpften Strom- und Gassegment ermöglichen. Ebenso sehen wir eine Fortsetzung und weitere Intensivierung des Trends zur Klimaneutralität im Absatz von Produkten.

Das verpachtete Stromnetz trägt auf Grund der Investitionsstrategie gegenüber dem Vorjahr zur Steigerung der Umsatzerlöse bei. Im selbst betriebenen Gasnetz hat die Temperaturentwicklung wesentlichen Einfluss auf die Erlöse. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung gehen wir davon aus, dass im Jahr 2025 die Erlösobergrenze im Gasnetz erreicht werden wird.

Der Einbau moderner Messeinrichtungen schreitet wie geplant und im Rollout-Fahrplan des MsBG festgelegt voran. Durch die gesetzlichen Neuerungen im Zusammenhang des Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) und der Klärung der sicherheitstechnischen Anforderung an Smart-Meter-Gateways durch das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) wird auch der Rollout intelligenter Messsysteme beschleunigt. Im Jahr 2025 wird wie gefordert mit dem Pflicht-Rollout

von Smart-Meter-Gateways und den dazugehörigen Basiszählern in der vorgeschriebenen Kundengruppe begonnen.

Im Bereich der Wasserversorgung ist zum Januar 2025 der Wasserpreis angepasst worden. Die Erhöhung soll lediglich die allgemeine Kostensteigerung kompensieren und das Ergebnisniveau stabilisieren.

Die Stadtwerke Meerbusch haben sich bereits im Jahr 2024 über eine Kooperationsvereinbarung an der Entwicklung von 2 Windparks auf dem Stadtgebiet Willich mit insgesamt 5 Windenergieanlage (WEA) beteiligt. Im Jahr 2025 wurden die Projektgesellschaften gegründet, an der die Stadtwerke Meerbusch mit 35 % bzw. 37,5 % beteiligt sind. Der Baubeginn der WEAs ist für das 3. Quartal 2025 geplant, die Inbetriebnahme erfolgt entsprechend der Planung im 4. Quartal 2026.

Weiterhin sind keine steigenden Forderungsausfälle in den Kundensegmenten der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung festzustellen.

Für das Jahr 2025 wird, entsprechend des Wirtschaftsplanes 2025, ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.049,9 T€ erwartet.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Vorsitzender	Werner Damblon Geschäftsführer Softwert GmbH
Stellvertretende Vorsitzende	Dr. Martina Sanfleber Geschäftsführerin, Stadtwerke Neuss Energie und Wasser Beteiligungs-GmbH
Mitglieder	Christian Bommers Bürgermeister der Stadt Meerbusch
	Michael Hartel Leiter Beteiligungsmanagement, Westenergie AG (ab 1.1.2024, vorher beratend)
	Fabian Hasebrink Bundesbankinspektor
	Ralph Jörgens Unternehmensberater
	Thomas Jung Installations- und Heizungsbaumeister
	Stephan Lommetz Geschäftsführer, Stadtwerke Neuss Energie und Wasser Beteiligungs-GmbH
	Nicole Niederdellmann-Siemes Diplom-Sozialwissenschaftlerin
	Jürgen Peters

	Diplom-Sozialpädagoge
Mit beratender Stimme	Marc Vanderfuhr (ab 1.1.2024, vorher Mitglied) Senior Consultant
	Christian Volmerich Kämmerer der Stadt Meerbusch

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus zehn Mitgliedern, von denen sieben (der Vorsitzende und sechs weitere Mitglieder) vom Rat der Stadt Meerbusch bestellt werden und diesem weisungsgebunden sind. Sie vertreten die Geschäftsanteile der Stadt Meerbusch. Ein Stellvertreter des Vorsitzenden und zwei weitere Mitglieder werden von der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser Beteiligungs-GmbH bestellt.

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender	Werner Damblon Geschäftsführer Softwert GmbH
Stellvertretende Vorsitzende	Dr. Martina Sanfleber Geschäftsführerin, Stadtwerke Neuss Energie und Wasser Beteiligungs-GmbH
Mitglieder	Herbert Becker Diplom-Betriebswirt
	Christian Bommers Bürgermeister der Stadt Meerbusch
	Guido Fliege Diplom-Sozialwissenschaftler
	Thomas Gabernig Glasermeister
	Stephan Lommetz Geschäftsführer, Stadtwerke Neuss Energie und Wasser Beteiligungs-GmbH
	Heidmarie Niegeloh Umwelttechnikerin
	Petra Schoppe Lehrerin

Geschäftsführung/Gehalt

Tafil Pufja

s. Seite 36

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören am 31.12.2024 von den insgesamt 10 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 20,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor, da die Gesellschaft keine Mitarbeiter beschäftigt. Die Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG.

3.5.2 STADTWERKE SERVICE MEERBUSCH WILLICH GMBH & CO. KG

Basisdaten

Sitz: Gießerallee 24 in 47877 Willich

Kontakt: Telefon: 02159 9137-333
E-Mail: info@stm-stw.de

Internetauftritt: www.stadtwerke-service.de

Gründungsjahr: 2008



Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Serviceleistungen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung für Versorgungsunternehmen. Die Gesellschaft ist zu allen hiermit sachlich im Zusammenhang stehenden Geschäften berechtigt. Sie kann sich an anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder solche erwerben sowie Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der mittelbaren Beteiligung wird sichergestellt, dass die Stadt Meerbusch einen Einfluss auf die Versorgung der Meerbuscher Bevölkerung mit Strom, Gas und Wasser erhält.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	%-Anteil
Stadtwerke Meerbusch GmbH	50,00
Stadtwerke Willich GmbH	50,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine unmittelbaren Leistungsbeziehungen zur Stadt Meerbusch. Die Gesellschaft ist ausschließlich dienstleistend für Ihre Gesellschafter und deren Tochtergesellschaften tätig.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	121,5	157,6	- 36,1
II. Sachanlagen	19.124,9	18.270,9	854,0
III. Finanzanlagen	132,5	146,3	- 13,8
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	4.343,4	3.648,7	694,7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.021,0	11.021,0	0,0
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.015,1	1.303,0	- 287,9
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	127,9	169,6	- 41,7
Bilanzsumme	36.731,0	34.717,1	2.013,9
Kapitallage			
Passiva			
	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	100,0	100,0	0,0
II. Kapitalrücklagen der Kommanditisten	13.327,6	13.827,6	- 500
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.484,2	-2.665,5	1.181,3
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	114,0	14,3	99,7
C. Rückstellungen	2.230,2	5.014,8	- 2.784,6
D. Verbindlichkeiten	22.438,8	18.403,3	4.035,5
E. Rechnungsabgrenzungsposten	4,6	22,5	- 17,9
Bilanzsumme	36.731,0	34.717,1	2.013,9

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: Keine Bürgschaften vorhanden.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	90.488,7	78.632,7	11.856,0
2. Aktivierte Eigenleistungen	0,0	27,7	- 27,7
3. sonstige betriebliche Erträge	561,0	868,2	- 307,2
Insgesamt	91.049,7	79.528,6	11.521,1
4. Materialaufwand	67.778,5	57.557,7	10.220,8
5. Personalaufwand	16.571,7	15.677,0	894,7
6. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagevermö- gens und Sachanlagen	1.354,8	1.204,9	149,9
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.460,0	7.473,7	- 1.013,7
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14,7	9,0	5,7
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	281,8	171,3	110,5
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	56,8	88,6	- 31,8
11. Sonstige Steuern	45,1	29,9	15,2
12. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-1.484,2	-2.665,5	1.181,3

Kennzahlen

	2024	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	32,6	32,4	0,2
Eigenkapitalrentabilität	-12,4	-23,7	11,3
Anlagendeckungsgrad 2	104,0	107,5	- 3,5
Verschuldungsgrad	206,5	207,9	- 1,4
Umsatzrentabilität	-1,6	-3,4	1,8

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 216 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2023: 216) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Alleinige Kommanditisten der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG (SG) sind die Stadtwerke Meerbusch GmbH (STM) und die Stadtwerke Willich GmbH (STW). Diese haben jeweils Kommanditeinlagen in Höhe von 50,0 T€ geleistet.

Die Komplementärin und damit persönlich haftende Gesellschafterin ist die Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH mit Sitz in Willich. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil. An ihr sind die Muttergesellschaften STM und STW ebenfalls mit jeweils 50 % beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von eigenen oder gepachteten Energienetzen und die Erbringung von Serviceleistungen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung für Versorgungsunternehmen.

Zum 01.01.2019 wurde der Aufgabenbereich der Gesellschaft um die Rolle des Strom-Verteilnetzbetreibers für die Netzgebiete Meerbusch und Willich erweitert. Das Eigentum an den Stromnetzen ist in der STM und der STW verblieben. Alle netzrelevanten Anlagengüter werden der SG mittels zweier Pachtverträge mit den Muttergesellschaften zur Nutzung überlassen und die Berichtsgesellschaft führt die Stromnetze für die Städte Meerbusch und Willich in eigener Verantwortung. Wesentliche Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung der Stromnetze stellen das Energiewirtschaftsgesetz und seine Verordnungen, insbesondere die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) dar.

Die SG baut und betreibt im Rahmen bestehender Betriebsführungsverträge mit ihren Gesellschaftern, der STM und der STW die Gas-, Wasser- und Wärmenetze in den Städten Willich und Meerbusch. Darüber hinaus übernimmt sie die Betriebsführung im Vertrieb der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung der beiden Gesellschafter. Ebenfalls hält sie Betriebsführungsverträge mit der Wasserwerk Willich GmbH (Wasserproduktion), der Wasserversorgung Willich GmbH (Wasserverteilung und -vertrieb) und der MWEnergy GmbH als überregionale Vertriebsgesellschaft für Strom-, Gas- und Wärmeprodukte.

Sämtliche Verwaltungsdienstleistungen werden ebenfalls durch die SG für die oben genannten Gesellschaften erbracht.

Die Vergütung erfolgt maßgeblich über Betriebsführungspauschalen sowie über die Weiterberechnung von Bauleistungen. Die Festsetzung der Betriebsführungspauschalen stellt für die SG einen Anreiz dar, durch Kostensenkungen das Unternehmensergebnis positiv zu beeinflussen.

Weiterhin bleibt es das Ziel des Unternehmens, die bestehende partnerschaftliche Kooperation der beiden Gesellschafter weiter zu festigen, deren Kräfte zu bündeln und gemeinsam neue, innovative Produkte und Dienstleistungen für die Region zu entwickeln.

Angaben gem. § 6b Abs. 7 Satz 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die SG hat nach Maßgabe des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) einen Tätigkeitsabschluss für die in § 6b Absatz 3 EnWG genannten Tätigkeiten zu erstellen und hierauf im Lagebericht einzugehen (§ 6b Absatz 7 EnWG). Die Tätigkeiten der Gesellschaft umfassen die Strom- und

Gasverteilung, das digitale Messwesen, andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors.

In der Stromverteilung werden die Tätigkeiten der SG als Verteilnetzbetreiber der von der STM und STW gepachteten Stromverteilungsanlagen der Stadt Meerbusch und Willich abgebildet. In der Gasverteilung erbringt die SG energiespezifische Dienstleistungen im Rahmen der Betriebsführungsverträge.

Grundsätzlich werden die Konten im Rechnungswesen den einzelnen Tätigkeiten direkt zugeordnet. Soweit dies nicht möglich ist, erfolgt eine Zuordnung durch sachgerechte und nachvollziehbare Schlüsselung der Konten.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die bereits unter Geschäfts- und Rahmenbedingungen genannten Betriebsführungsverträge mit den Gesellschaften sind langfristig angelegt und mit der Gründung der Gesellschaft in 2009 geschlossen worden.

Die Pachtverträge über die Stromnetze der STM und STW haben eine Dauer von jeweils 5 Jahren und verlängern sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn sie nicht zuvor mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das jeweilige Vertragsende gekündigt werden. Das aktuelle Vertragsende ist damit der 31.12.2028.

Die wirtschaftliche Lage ist stabil, da die Muttergesellschaften über langfristige Konzessionsverträge mit den Städten verfügen und somit entsprechend langfristig die Versorgungsnetze der Städte betreiben können.

Personal

Unter Berücksichtigung der Personalab- und -zugänge im Jahr 2024 sowie weiterer individueller personeller Veränderungen lag der Personalstand inklusive der Geschäftsführung zum 31.12.2024 bei 216 Mitarbeitern, ohne geringfügig Beschäftigte.

Die Personalveränderung zum 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich daraus, dass zum einen während des Jahres fünf Mitarbeiter in den Ruhestand gewechselt sind sowie sieben Mitarbeiter ausgeschieden sind. Vier Auszubildende haben dieses Jahr ihre Prüfung bestanden und wurden im Anschluss befristet für ein Jahr eingestellt. Des Weiteren wurden neun unbefristete Arbeitsverhältnisse abgeschlossen und ein befristetes Arbeitsverhältnis im Laufe des Jahres 2024 verlängert. Außerdem wurden noch drei neue Azubis eingestellt – ein kaufmännischer und zwei technische Azubis.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der SG beliefen sich im Jahr 2024 auf insgesamt 90.488,7 T€ (Vorjahr 78.632,7 T€). Diese resultieren hauptsächlich aus dem Geschäftsfeld Verteilnetzbetrieb Strom (49.337,9 T€) sowie aus den Erlösen aus den Betriebsführungsverträgen mit den Mutter- und Schwestergesellschaften (39.898,1 T€).

Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen in Höhe von 67.778,5 T€ (Vorjahr: 57.557,7 T€) sind leicht überproportional zu den Umsätzen gestiegen. Hauptbestandteile der Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen sind die Materialaufwendungen und bezogenen Leistungen im Zu-

sammenhang mit den Betriebsführungsverträgen, EEG-Vergütungen, Konzessionsabgaben, Pachtentgelte, Netzentgeltumlagen und vorgelagerte Netzkosten. Grund für den Anstieg der Kosten sind insbesondere die gestiegenen Kosten der Verluststrombeschaffung und die deutlich gestiegenen Kosten des vorgelagerten Netzes. Im Rahmen der Betriebsführung sind hier die Kosten der investiven Aufwendungen sowie die Unterhaltungsaufwendungen zu nennen.

Der Personalaufwand beläuft sich auf 16.571,7 T€ (Vorjahr: 15.667,0 T€). Diese Erhöhung resultiert aus einer tariflichen Entgelterhöhung, einer Erhöhung der Leistungsprämie und der Neuanstellung von qualifiziertem Fachpersonal.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 6.460,0 T€ (Vorjahr: 7.473,7 T€) beinhalten im Wesentlichen die Kosten der EDV, Rechts- und Beratungskosten, Mieten und Pachten, Betriebskosten für Grundstücke und Gebäude, Kosten für den Jahresabschluss, Werbekosten, Fort- und Weiterbildungskosten, Entgelt für Leiharbeiter, Kosten des Callcenters sowie der allgemeinen Verwaltung. Der Rückgang ist auf die gesunkenen Beratungskosten, auf die gesunkenen Aufwendungen für Leiharbeiter und auf die geringen Aufwendungen aus Weiterberechnungen zurückzuführen.

Das Betriebsergebnis belief sich in 2024 auf -1.115,3 T€ (Vorjahr: -2.384,7 T€).

Das Finanzergebnis veränderte sich von -162,3 T€ aus dem Vorjahr auf -267,0 T€.

Der Steueraufwand vom Einkommen und Ertrag beträgt 56,8 T€ (Vorjahr 88,6 T€).

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr beträgt 1.484,2 T€ (Vorjahr 2.665,5 T€). Die Netzentgelte für Strom wurden im Jahr 2024 auf Basis einer im Vergleich zum Versorgungsjahr 2024 deutlich zu hohen Mengenbasis Ende des Jahres 2023 ermittelt. Diese in der Berechnung unterstellte Menge zur Ermittlung der Netzentgelte wurde im Jahr 2024 unterschritten. Der prognostizierte Jahresfehlbetrag wurde somit deutlich um 640,6 T€ überschritten.

Die Umsatzrentabilität verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr von -3,4 % auf -1,6 %.

Finanzlage

Die Gesellschaft hatte zum Jahresende ein Gesamtvermögen in Höhe von 36.731,0 T€ (Vorjahr 34.717,1 T€).

Der langfristige Vermögensanteil hat hiervon einen Anteil von 52,4 % und liegt im Anlagevermögen. Finanziert ist das Gesamtvermögen zu 67,2 % über Fremdkapital, davon sind 21,7 % mittel- und langfristiges Fremdkapital, 45,5 % kurzfristiges Fremdkapital.

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen liquiden Mittel, Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und die aktivierten Rechnungsabgrenzungen in Höhe von insgesamt 17.473,5 T€ (Vorjahr 16.142,2 T€) liegen über den kurzfristigen Verbindlichkeiten von 15.476,7 T€. Insgesamt beläuft sich das Umlaufvermögen (einschließlich Rechnungsabgrenzung) auf ca. 47,2 % der Bilanzsumme.

Die Eigenkapitalquote (vor Ergebnisverwendung) beträgt 32,6 % (Vorjahr 32,4 %).

Im abgelaufenen Jahr lag der Cash-Flow auslaufender Geschäftstätigkeit bei -1.910 T€ (Vorjahr 5.766 T€) und der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit bei -1.984 T€. Unter Einbeziehung des Mittelzuflusses aus Finanzierungstätigkeit hat sich der Finanzmittelbestand um 288 T€ vermindert.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit 2024 waren weitere Baukosten im Zuge der Umsetzung des Verwaltungsneubaus an der Gießerallee und der EDV-Ausstattung.

Der Finanzmittelbestand beträgt 1.015,1 T€ (Vorjahr 1.303,0 T€). Die Liquidität war auch in 2024 ganzjährig gewährleistet.

Kapitalflussrechnung	2024 TEURO	2023 TEURO
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.910	5.766
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-1.984	-3.123
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	3.606	-6.010
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln	-288	-3.367
Finanzmittelbestand am 31.12. des Vorjahres	1.303	4.670
Finanzmittelbestand 31.12. des Berichtsjahres	1.015	1.303

Vermögenslage

Die Bilanz per 31.12.2024 schließt mit einem Volumen von 36.731,0 T€ ab.

Die Sachanlagen liegen mit einem Wert von 19.003,4 T€ über dem Vorjahreswert von 18.270,9 T€.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Vorräte um 694,7 T€ auf 4.343,4 T€ (Vorjahr: 3.648,7 T€) zu.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 11.987,1 T€ um 966,1 T€ höher als im Vorjahr (11.021,0 T€).

Nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses ergibt sich ein bilanzielles Eigenkapital zum 31.12.2024 von 11.943,4 T€ (Vorjahr: 11.262,1 T€).

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement hat das Ziel, frühestmöglich Entwicklungen zu erkennen, die den Fortbestand der SG gefährden können. Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) schreibt dessen Einrichtung zwingend vor.

Das Risikomanagementsystem wurde in die interne Berichtsstruktur integriert; es ist damit Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichtserstattungsprozesses. Chancen und Risiken werden im Rahmen der langfristigen Unternehmensplanung, der jährlichen sowie der unterjährigen Berichte für alle Geschäftsaktivitäten beurteilt.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert die Gesellschaft regelmäßig alle relevanten Risikopotentiale und bewertet sie nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. So wird eine systematische Analyse der Risikolage ermöglicht. Die Führungs- und Aufsichtsgremien erhalten regelmäßig Informationen über die aktuelle Risikosituation des Unternehmens.

Den erkennbaren Risiken wird, soweit handelsrechtlich zulässig, durch angemessene Rückstellungen entgegengetreten.

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios lässt für die SG die Aussage zu, dass im Geschäftsjahr 2024 keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

Wenn auch keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar sind, ist die Geschäftstätigkeit der SG aber Risiken, insbesondere im Bereich der Betriebsführung und des Strom-Verteilnetzbetriebs, ausgesetzt.

Die Kategorisierung der Risiken erfolgt in A-, B- und C-Risiken. Die Kategorisierung erfolgt nach möglicher Schadenshöhe in Verbindung mit der Eintrittswahrscheinlichkeit und den Maßnahmen aus den Risikobewältigungsstrategien. Im Jahr 2024 sind insgesamt 50 aktive Risiken identifiziert, davon 4 A-Risiken, 7 B-Risiken und 39 C-Risiken.

Zum 01.01.2019 hat die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG Pachtverträge für die Stromnetze der STM und STW geschlossen. Die Pachtverträge verlängern sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn sie nicht zuvor mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das jeweilige Vertragsende von einer Vertragspartei gekündigt wird. Somit geht die Laufzeit der Verträge zum Stand der Berichterstattung bis zum 31.12.2028. Die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG führt die Betriebsführung der Stromnetze in eigener Verantwortung durch.

Die Risiken der Kündigung der Betriebsführungsverträge und damit der Verlust der Geschäftsgrundlage sind durch den Verbund des Unternehmens mit der STM und der STW äußerst gering.

Finanzielle Risiken werden durch die Erstellung des jährlichen Wirtschaftsplanes, laufende Überwachung der Planzahlen und der kurz- und mittelfristigen Liquidität überwacht.

Wie bereits im Risikobericht für das Jahr 2023 erwähnt, sind die Rahmenbedingungen zur Erreichung der Erlösobergrenze im Stromnetz für das Jahr 2024 ähnlich wie im Jahr 2023. Trotz der leicht höheren Strommenge im Jahr 2024 kam es daher wieder zu einer deutlichen Unterschreitung der Erlösobergrenze.

Vor dem Hintergrund einer möglichen Energiekrise im Rahmen des Ukraine-Krieges wurde seitens der Bundesregierung die Bevölkerung dazu aufgefordert Energie zu sparen. Das Sparverhalten der Bürger hat sich auch über die Zeit der Pandemie und unter dem Eindruck stark gestiegener Energiekosten im Jahr 2024 fortgesetzt. Als Folge dieses Sparverhaltens war die im Stromnetz verteilte und abgerechnete Strommenge im Jahr 2024 deutlich unter den Annahmen, die bei der Ermittlung der Netzentgelte zur Erreichung der Erlösobergrenze für das Jahr 2024 unterstellt wurden. Dieser Effekt aber auch der dynamische Zubau von Photovoltaikanlagen zur Eigennutzung führt perspektivisch zu einer niedrigeren Strommenge im Netz. Inwieweit hier der Zubau von Wärmepumpen und die Ausweitung der Elektromobilität zu mehr Strommenge im Netz führt, gilt es zu beachten, um die Erreichung der Erlösobergrenze zu gewährleisten.

Die seitens der Bundesregierung gesetzlich initiierte Wärmewende zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung führt zu einer deutlich gesteigerten Bauaktivität der Muttergesellschaften im Bereich des Stromnetzes aber auch im Bereich der Wärmeversorgung. Während das Gasnetz noch bis Ende 2044 betrieben werden darf, muss das Stromnetz bis dahin dahingehend entwickelt und ausgebaut werden, damit die zusätzlich benötigte Strommenge zur Wärmeproduktion aufgenommen werden kann. Die dazu notwendigen Baumaßnahmen führen im Rahmen der Betriebsführungsverträge für die SG zu zusätzlicher

Auslastung mit entsprechenden Kapazitätsausweitung einhergehend mit höheren Umsätzen und Deckungsbeiträgen.

Verbindliche Vorgaben im Rahmen des Organisationshandbuchs minimieren operative Risiken. Gegen eventuelle Regressforderungen von Dritten, z.B. aus Bauaktivitäten, ist das Unternehmen versichert. Gegenüber den Auftraggebern besteht kein Erstattungsrisiko, da in den jeweiligen Betriebsführungsverträgen festgelegt ist, dass die SG nur in dem Falle und in der Höhe eine Schadensersatzforderung erfüllen muss, wenn und soweit die Versicherung der Servicegesellschaft diesen Schadensausgleich anerkennt und übernimmt.

Dem Risiko aus der Abwanderung von Personal und dem damit einhergehenden Verlust von Know-How, fehlenden Redundanzen und erhöhten Kosten für die Personalbeschaffung wird mit diversen Maßnahmen im Personalbereich begegnet. So werden zentrale Aufgabenbereiche möglichst redundant besetzt. Know-How Transfer erfolgt durch Prozessdokumentation im Organisationshandbuch. Durch Mitarbeiterbindungsmaßnahmen wie Schulungen, Bonussysteme und regelmäßige Personalgespräche wird Vorsorge gegen die Abwanderung von Personal getroffen.

Den sich aus der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeiten ergebenden Prozessrisiken wird durch umfangreichen Versicherungsschutz Rechnung getragen.

Die Risikolandschaft der SG im Jahr 2024 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bewertungen sind soweit notwendig angepasst worden.

Die wirtschaftliche Lage der Muttergesellschaften wurde durch die im Februar 2022 ausgelöste Ukraine-Krise bisher nicht negativ beeinflusst.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung sind negative Einflüsse bei beiden Muttergesellschaften nicht festzustellen. Preisanpassungen bei Strom- und Gaskunden wurden bereits umgesetzt und sind auch weiterhin in Planung. Auswirkungen auf die Tätigkeit im Stromverteilnetzbetrieb sind im Rahmen der Ukraine-Krise bisher nicht festgestellt worden.

Prognosebericht

Bei der Aufstellung des Lageberichts Ende April 2025 waren der Fortgang des am 24.02.2022 begonnenen Ukraine-Krieges und seine Folgen weiterhin nicht absehbar.

Die Ermittlung der Netzentgelte unterstellt für das Betrachtungsjahr immer die Netzmengen des Vorjahres. Für das Jahr 2025 werden die Netzentgelte zur Erreichung der Erlösobergrenze auf das Mengenszenario des Jahres 2023 abgestellt. Die im Jahr 2023 deutlich geringeren Mengen führen perspektivisch zu höheren Netzentgelten. Ab dem Jahr 2025 gehen wir von der Erreichung der Erlösobergrenze und somit von einem in etwa ausgeglichenen Ergebnis in der Gesellschaft aus.

Die Ermittlung der Netzentgelte unterstellt für das Betrachtungsjahr immer die Netzmengen des Vorjahres. Für das Jahr 2025 werden die Netzentgelte zur Erreichung der Erlösobergrenze auf das Mengenszenario des Jahres 2023 abgestellt. Die im Jahr 2023 deutlich geringeren Mengen führen perspektivisch zu höheren Netzentgelten. Ab dem Jahr 2025 gehen wir von der Erreichung der Erlösobergrenze und somit von einem in etwa ausgeglichenen Ergebnis in der Gesellschaft aus.

Die Unterschreitung der Erlösobergrenze in den Vorjahren wird in der Regulatorik mit einem Zeitverzug von 3 Jahren zu je einem Drittel in den drei Folgejahren in der dann im jeweiligen Jahr gültigen Erlösobergrenze berücksichtigt. Die negativen Ergebnisbeiträge des Stromnetzes der Jahre 2023 und 2024 werden somit in den Jahren 2026 – 2028 aufgeholt.

Weiterhin ist es nicht zu relevanten Materialverknappungen im Bausektor der Versorgungswirtschaft gekommen. Die im Lager der SG geführten Materialbestände sind ausreichend, um die anliegenden Bauprojekte zu realisieren. Die von der SG beauftragten Dienstleister sind regional ansässige Unternehmen. Wir gehen zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht von einer Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung aus.

Zur Optimierung der vertrieblichen Aktivitäten wird beginnend im Jahr 2024 die Einrichtung einer digitalen Abschlusstrecke für die Muttergesellschaften entwickelt. Mit der digitalen Abschlusstrecke wird die Effizienz im Commodity-Geschäft gestärkt. Ziel ist eine deutlich performantere Kampagnenfähigkeit, um auf Marktentwicklungen schneller reagieren bzw. vorausschauend agieren zu können. Ebenso konnte bereits im Jahr 2024 eine Abschlusstrecke zum Verkauf von Photovoltaikanlagen installiert werden. Im Jahr 2025 wird eine Abschlusstrecke zum Verkauf von Wärmepumpenanlage fertiggestellt.

Neben laufenden oder anstehenden Sonderaktionen bleibt das Thema Digitalisierung auch im Jahr 2025 im Fokus. Die Digitalisierung im Stromnetz hat zum Ziel, leitungsbedingte Schwachstellen im Netz zu lokalisieren, um bei der Planung der Wärmewende notwendige Lastverstärkungen im Netz orten und optimieren zu können. Die Pflichtaufgaben Zertifizierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) sowie Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen durch die Datenschutzgrundverordnung werden weiter fortgeführt. Die Digitalisierung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsbereiche wird im Jahr 2025 zur weiter steigenden Effizienz des Home-Office Arbeitsplatzes beitragen.

Regelungen zur Nutzung des Mobilens Arbeiten wurden bereits im Jahr 2020 in einer Betriebsvereinbarung getroffen. Mit Beendigung der Corona Pandemie Anfang April 2023 sind alle Einschränkungen, die im Zuge der Pandemie ergriffen wurden, ebenfalls beendet worden. Weiterhin werden Aufgaben im Rahmen des Mobilens Arbeiten wahrgenommen und Besprechungstermine als Webkonferenzen durchgeführt. Dies jedoch nicht vor dem Hintergrund der Pandemie, sondern im Zuge der Digitalisierung des Arbeitsplatzes.

Die Entwicklung des Jahres 2025 verläuft auf Ebene des Stromnetzes aber auch auf der operativen Ebene der Gesellschaft bisher planmäßig. Die Ergebnisprognose für das Jahr 2025 liegt mit -19,2 T€ auf dem Niveau des im November 2024 verabschiedeten Wirtschaftsplans.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Vorsitzender	Werner Damblon Geschäftsführer Softwert GmbH (ab 31.05.2024)
Vorsitzender	Guido Görtz Mitglied des NRW Landtages (bis 31.05.2024)
1. Stellvertretender Vorsitzender	Guido Görtz Mitglied des NRW Landtages (ab 31.05.2024)
1. Stellvertretender Vorsitzender	Werner Damblon Geschäftsführer Softwert GmbH (bis 31.05.2024)
2. Stellvertretende Vorsitzende	Dr. Martina Sanfleber Geschäftsführerin, Stadtwerke Neuss Energie und Wasser Beteiligungs-GmbH
Mitglieder	Christian Bommers Bürgermeister Stadt Meerbusch
	Thomas Jung Installations- und Heizungsbaumeister
	Stephan Lommetz Geschäftsführer Stadtwerke Neuss Energie & Wasser Beteiligungs-GmbH
	Andreas Müller Lehrer
	Christian Pakusch Bürgermeister Stadt Willich
	Hendrik Pempelfort Wissenschaftlicher Mitarbeiter
	Jürgen Peters Diplom-Sozialpädagoge
	Michael Hartel (ab 01.01.2024, vorher beratend) Leiter Beteiligungsmanagement und –service, Westenergie AG
	Christian Winterbach Bauingenieur
Mit beratender Stimme	Dr. Raimund Berg Kämmerer und Beigeordneter der Stadt Willich
	Marc Vanderfuhr (ab 1.1.2024, vorher Mitglied) Senior Consultant Stadtwerke Neuss Energie & Wasser GmbH
	Christian Volmerich Kämmerer der Stadt Meerbusch (ab 26.10.2023)

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Formalien der Sitzung des Aufsichtsrates und die Beschlussfassung sind in § 8, die Aufgaben des Aufsichtsrates in § 9 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern; davon stellen die Stadtwerke Willich GmbH fünf Mitglieder, die Stadtwerke Meerbusch GmbH vier Mitglieder und die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH drei Mitglieder.

Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung

Christian Bommers	Bürgermeister Stadt Meerbusch
Christian Pakusch	Bürgermeister Stadt Willich

Geschäftsführung/Gehalt

Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Tafil Pufja	Festvergütung von 175,2 TEURO Sach- und sonstige Bezüge von 54,6 TEURO Tantieme-/Prämienrückstellung von 50 TEURO
---	---

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören am 31.12.2024 von den insgesamt 12 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 8,3 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt für den Zeitraum 2023-2026 vor.

3.5.3 STADTWERKE SERVICE MEERBUSCH WILlich VERWALTUNGS GMBH

Basisdaten

Sitz: Gießerallee 24 in 47877 Willich

Kontakt: Telefon: 02159 9137-333

E-Mail: info@stm-stw.de

Internetauftritt: www.stadtwerke-service.de

Gründungsjahr: 2008

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft ist Komplementärin der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der mittelbaren Beteiligung wird sichergestellt, dass die Stadt Meerbusch einen Einfluss auf die Versorgung der Meerbuscher Bevölkerung mit Strom, Gas und Wasser erhält.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	%-Anteil
Stadtwerke Meerbusch GmbH	50,00
Stadtwerke Willich GmbH	50,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zur Stadt Meerbusch bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50,8	44,6	6,2
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8,2	13,3	- 5,1
Bilanzsumme	59,0	57,9	1,1
Kapitallage			
Passiva			
	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital	56,4	52,6	3,8
B. Rückstellungen	2,3	4,1	- 1,8
C. Verbindlichkeiten	0,3	1,2	- 0,9
Bilanzsumme	59,0	57,9	- 1,1

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: Keine Bürgschaften vorhanden.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1,5	3,3	- 1,8
2. sonstige betriebliche Erträge	2,5	2,6	- 0,1
Insgesamt	4,0	5,9	- 1,9
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	1,5	3,4	- 1,9
4. Betriebsergebnis	2,5	2,5	0,0
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,7	0,6	0,1
6. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	3,8	3,3	0,5

Kennzahlen

	2024	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	95,6	90,8	4,8
Eigenkapitalrentabilität	6,7	6,3	0,4
Anlagendeckungsgrad ² ⁴	-	-	-
Verschuldungsgrad	4,6	10,1	- 5,5
Umsatzrentabilität	257,4	100,6	156,8

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2023: 0) für das Unternehmen tätig. Die Betriebsführung erfolgt extern durch die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG.

Geschäftsentwicklung

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Meerbusch GmbH und der Stadtwerke Willich GmbH. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 € seit dem 10.07.2008 und verteilt sich zu jeweils 50 % auf die beiden oben genannten Muttergesellschaften.

⁴ Die Gesellschaft besitzt kein Anlagevermögen.

Unternehmensgegenstand der Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG, die u.a. die Erbringung von Serviceleistungen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung für Versorgungsunternehmen zum Gegenstand hat.

Organe

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. Geschäftsführung
2. Gesellschafterversammlung

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Sämtliche Aufwendungen aus der Geschäftsführungstätigkeit werden der Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH erstattet. Gleichzeitig erhält sie eine Haftungsvergütung von 10 % auf das eingezahlte Stammkapital. Damit wird langfristig Eigenkapital aufgebaut.

Die Eigenkapitalquote stieg auf 95,6 % (Vorjahr 90,8 %).

Die Guthaben bei Kreditinstituten zum Bilanzstichtag betragen 13.342,41 € (Vorjahr 13,7 T€).

Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.800,22 € aus, der nach dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Der Jahresüberschuss liegt über dem im Vorjahr für 2024 prognostizierten Jahresüberschuss von 2,1 T€.

Chancen- und Risikobericht

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gesellschaft sind aus der Geschäftsführungstätigkeit nicht abzuleiten. Die Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH ist als Mitversicherungsnehmerin durch den umfangreichen Versicherungsschutz der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG abgesichert.

Die Überprüfung des aktuellen Risikoszenarios lässt die Aussage zu, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und nach gegenwärtigem Erkenntnisstand auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

Prognosebericht

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2025 ein positives Ergebnis in Höhe des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2024.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung

Christian Bommers	Bürgermeister Stadt Meerbusch
Christian Pakusch	Bürgermeister Stadt Willich

Geschäftsführung/Gehalt

Tafil Pufja	s. Seite 36
-------------	-------------

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH verfügt über keinen Aufsichtsrat, da sie als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist. Ein Aufsichtsrat wäre nach dem Drittelbeteiligungsgesetz erst ab einer Größe von regelmäßig mehr als 500 Beschäftigten erforderlich.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor, da die Gesellschaft keine Mitarbeiter beschäftigt. Die Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG.

3.5.4 MWENERGY GMBH

Basisdaten

Sitz: Kaarster Straße 135 in 40670
Meerbusch

Kontakt: Telefon: 02159 9137-111
E-Mail: info@mwenergy.de

Internetauftritt: www.mwenergy.de

Gründungsjahr: 2008



Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Energie und damit zusammenhängende Dienstleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der mittelbaren Beteiligung wird sichergestellt, dass die Stadt Meerbusch einen Einfluss auf die Versorgung der Meerbuscher Bevölkerung mit Strom, Gas und Wasser erhält.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	%-Anteil
Stadtwerke Meerbusch GmbH	50,00
Stadtwerke Willich GmbH	50,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine unmittelbaren Leistungsbeziehungen zur Stadt Meerbusch. Die Gesellschaft ist ausschließlich dienstleistend für Ihre Gesellschafter und deren Tochtergesellschaften tätig.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	217,0	252,4	-35,4
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	856,5	1.152,1	-295,6
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	296,2	51,7	244,5
Bilanzsumme	1.369,7	1.456,2	-86,5

Kapitallage			
Passiva			
	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital	305,9	177,4	128,5
B. Rückstellungen	279,6	236,4	43,2
C. Verbindlichkeiten	784,2	1.042,4	-258,2
Bilanzsumme	1.369,7	1.456,2	-86,5

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: Keine Bürgschaften vorhanden.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.476,1	3.133,5	-657,4
2. sonstige betriebliche Erträge	68,9	25,3	43,6
Insgesamt	2.545,0	3.133,5	588,5
3. Materialaufwand	2.216,2	3.057,0	-840,8

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	35,4	30,1	+5,3
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	97,7	35,0	62,7
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9,5	14,9	-5,4
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	57,7	0,0	57,7
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	128,4	-3,4	131,8

Kennzahlen

	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	22,3	12,2	10,1
Eigenkapitalrentabilität	42,0	-1,9	40,1
Anlagendeckungsgrad 2	175,6	103,8	71,8
Verschuldungsgrad	347,8	720,7	-372,9
Umsatzrentabilität	5,2	-0,1	5,3

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2023: 0) für das Unternehmen tätig. Die Betriebsführung erfolgt extern durch die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG.

Geschäftsentwicklung

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft übernimmt seit 2014 als überregional tätige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Willich GmbH und der Stadtwerke Meerbusch GmbH den Strom-, Gas- und Wärmevertrieb in den Netzgebieten außerhalb der Städte Willich und Meerbusch.

Die MWEnergy hat im Jahr 2023 damit begonnen, das Geschäftsfeld „Versorgung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen, die ihren Strombedarf aus einem Energiespeichersystemen beziehen“ aufzubauen. Dazu hat sie Pachtverträge für die öffentliche Ladeinfrastruktur im Versorgungsgebiet der Stadt Willich und Stadt Meerbusch mit der Stadtwerke Willich GmbH und der Stadtwerke Meerbusch GmbH zum 01.01.2023 geschlossen. Das Geschäftsfeld konnte im Jahr 2024 so weiterentwickelt werden, dass das Produkt „mw autostrom“ entwickelt wurde, mit der europaweit ganz einfach verfügbare Ladestationen gefunden werden können. Das Produkt „mw autostrom“ wird über das Abrechnungssystem chargecloud abgebildet.

Die Gesellschaft ist primär aus strategischen Erwägungen gegründet worden. Weil die Gesellschafter Stadtwerke Willich GmbH und Stadtwerke Meerbusch GmbH vertrieblich ausschließlich in ihren Stadtgebieten aktiv sind, können diese keine Kunden außerhalb dieser Stadtgebiete beliefern. Dies könnte in einigen Fällen aber erforderlich sein, da manche Bestandskunden Zweigstellen oder Nebenbetriebe außerhalb der Städte haben und für diese ebenfalls ein Angebot erwarten. Grundsätzlich könnten die Gesellschafter dieses Angebot unterbreiten, ungeklärt ist aber, welcher Gesellschafter diesen Kunden beliefern würde.

Des Weiteren wird mit der Gründung das Ziel verfolgt, auf eventuelle vertriebliche Entwicklungen reagieren zu können. Sollte es zu massiven Kundenverlusten bei den Gesellschaftern kommen, muss durch externe Aktivitäten hierauf reagiert werden können. Dies kann durch die problematische Zuordnung von Neukunden auf die Mütter besser durch eine gemeinsame Gesellschaft erfolgen.

Die MWEnergy GmbH bietet darüber hinaus allen außerhalb der Versorgungsgebiete wohnenden Mitarbeitern der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG die Möglichkeit, Energie von einer mit ihrem Arbeitgeber verbundenen Gesellschaft zu beziehen.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Ertragslage

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden Kundenabwanderungen im Strom- und Gasvertrieb festgestellt. Insbesondere im Gassegment führten die Kundenabwanderungen zu einer deutlichen Umsatzminderung im Vergleich zum Vorjahr.

Die Abgabemenge im Bereich Strom betrug 4.046,6 MWh und weicht um -1.107,2 MWh vom Vorjahr in Höhe von 5.153,8 MWh ab. Daraus ergeben sich Umsatzerlöse in Höhe von 1.623,7 T€, die zu einer Minderung von 141,6 T€ zum Vorjahreswert in Höhe von 1.765,3 T€ führen. Durch geringere Absatz- und Vertriebsmengen sind die Umsatzerlöse im Bereich Strom um 474,3 T€ auf 1.215,2 T€ gesunken. Wohingegen die Umsatzerlöse aus dem Geschäftsfeld der E-Mobilität um 332,9 T€ auf 408,8 T€ gestiegen sind.

Im Bereich des Gasverkaufes wurden 6.470,2 MWh an Kunden ohne innerbetriebliche Lieferungen geliefert. Im Vorjahr waren es 9.177,6 MWh. Die Umsatzerlöse betrugen hier 666,6 T€ und liegen 504,3 T€ unter dem Wert des Vorjahres von 1.170,9 T€.

Im Geschäftsfeld Wärme stieg der Absatz in 2024 um 74,5 MWh auf 698,8 MWh (Vorjahr: 624,3 MWh). Daraus ergeben sich, unter zusätzlicher Berücksichtigung von Einspeiseerlösen eines Blockheizkraftwerkes, Umsatzerlöse in Höhe von 161,2 T€ (Vorjahr: 157,0 T€).

Der Aufwand für Material und bezogene Leistungen in Höhe von 2.216,2 T€ beinhaltet hauptsächlich Kosten für den Bezug von Strom und Gas und sank im Vergleich zum Vorjahr um 840,8 T€. Dieser Rückgang wird durch geringere Absatzmengen im Strom- und Gassegment begründet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 97,7 T€ (Vorjahr: 35,0 T€). Diese resultieren mit 82,2 T€ aus den im Jahr 2023 abgeschlossenen Pachtverträgen über die öffentliche Ladeinfra-

struktur mit der Stadtwerke Meerbusch GmbH und Stadtwerke Willich GmbH. Die restlichen Aufwendungen sind auf die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und Beratungsleistungen zurückzuführen.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 184,2 T€ verbessert und liegt bei 195,7 T€. Das Geschäftsjahr 2024 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 128,5 T€ ab (Vorjahr: -3,4 T€) und liegt somit über der Prognose des Vorjahres von +9,3 T€. Diese Abweichung ist unter anderem auf das positive Ergebnis des Geschäftsfeldes der E-Mobilität zurückzuführen.

Finanzlage

Das Investitionsvolumen beträgt 0 T€. Im Jahr 2024 gab es keine Zugänge im Bereich technischer Anlagen und Maschinen und aus dem Bereich der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 1.152,7 T€ liegen über dem kurzfristigen Fremdkapital von 709,6 T€.

Die Rückstellungen haben einen Anteil von 20,5 % an der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft liegen im Verhältnis zur Bilanzsumme zu 51,7 % im Kurzfristbereich. Der Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten beträgt 5,5 %.

Die Liquidität war ganzjährig gewährleistet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme sank gegenüber dem Vorjahr um 86,5 T€ auf 1.369,7 T€ (Vorjahr: 1.456,2 T€).

Gegenüber dem Vorjahr vermindert sich das Sachanlagevermögen um 35,4 T€ auf 217,0 T€ (Vorjahr: 252,4 T€). Sein Anteil an der höheren Bilanzsumme sinkt um 1,4 % auf 15,8 % (Vorjahr: 17,3 %).

Das Eigenkapital beträgt 305,9 T€ und hat einen Anteil von 22,3 % an der Bilanzsumme (Vorjahr: 12,2 %).

Chancen- und Risikobericht

In Anlehnung an die gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG) wird regelmäßig eine alle Bereiche des Unternehmens umfassende Risikoinventur durchgeführt.

Unterjährig werden alle den Geschäftszweck gefährdenden Risiken intensiv beobachtet. Neue Erkenntnisse führen somit zeitnah zu geänderten Maßnahmen und Anpassungen.

Risiken, die die Entwicklung oder den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind nicht erkennbar.

Finanzielle Risiken werden durch die Erstellung eines jährlichen Wirtschaftsplanes, die laufende Überwachung der Planzahlen und der kurz- und mittelfristigen Liquidität überwacht.

Der im Zusammenhang mit der Betriebsführung der Gesellschaft abgeschlossene Vertrag mit der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG gestattet einen flexiblen Aufbau des angestrebten Kundenstamms.

Die Energiebeschaffung erfolgt wegen der Geringfügigkeit der Mengen durch Beistellung der Energiemengen über den Bilanzkreis der Stadtwerke Willich GmbH. Dadurch sind die Risiken der Beschaffung (hier insbesondere hohe Dienstleistungsentgelte für die Beschaffung geringer Strommengen) ausgeschlossen.

Die Überprüfung des aktuellen Risikoszenarios lässt die Aussage zu, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben.

Chancen ergeben sich für die MWEnergy weiterhin durch neue Projekte in der Wärmeproduktion und dem Wärmevertrieb, mit denen Potenziale zur Ergebnisverbesserung umgesetzt werden. Diese sind vor dem Hintergrund der strategischen Ausrichtung des Unternehmens weiterhin noch als punktuelle Aktionen zu verstehen und damit nicht in einen systematischen Innovationsmanagement- Prozess eingebunden. Zur Entwicklung des Geschäftsfeldes „Versorgung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen, die ihren Strombedarf aus einem Energiespeichersystemen beziehen“ wird auf den Prognosebericht verwiesen.

Prognosebericht

Für das Jahr 2025 erwartet die MWEnergy Umsatzerlöse (inkl. Energie- und Stromsteuer) in Höhe von 1.424,8 T€. Die erwarteten Umsatzerlöse liegen somit um ca. 42,5 % (ca. 1.051,3 T€) unter den Umsatzerlösen 2024. Die im Plan unterstellte Umsatzreduzierung resultiert insbesondere durch im Jahr 2024 realisierte kundenseitige Preisanpassungen infolge der gesunkenen Beschaffungskosten, aber auch durch die Beendigung von Kundenkontrakten zum abgelaufenen Jahr 2024. Dem stehen entsprechend niedrigere Beschaffungskosten gegenüber, so dass diese Entwicklungen nur einen geringen Einfluss auf den Rohertrag haben.

Das anlaufende Geschäftsfeld „Versorgung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen, die ihren Strombedarf aus einem Energiespeichersystemen beziehen“ war im Jahr 2024 sehr erfolgreich. In der Prognose für das Jahr 2025 gehen wir ebenfalls von einem positiven Ergebnis des Geschäftsfeldes aus.

Die Beschaffungskosten sind an der EEX-Börse im Jahresverlauf 2025 mit geringen Preisschwankungen stabil. Da sowohl die Beschaffungskontrakte für 2025 bereits geschlossen und die Kundenverträge entsprechend fixiert sind, haben diese Preis-Entwicklungen keinen direkten Einfluss auf die Umsatz- und Ergebnisziele.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt nach wie vor im Bereich der Groß- und Sonderkunden, auch wenn hier die Margen nach wie vor niedrig sind. Das Ziel ist weiterhin primär der Aufbau tragfähiger Geschäftsbeziehungen, aus denen sich zukünftig eine Verbesserung des Ergebnisses generieren lässt.

Eine offensivere Positionierung der MWEnergy im Marktsegment der Groß- und Sonderkunden erscheint weiterhin wenig erfolgversprechend. Hier bleibt die Gesellschaft passiv und wächst lediglich um einige „Zufallskunden“.

Die durch den russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 angespannte politische Situation besteht weiterhin. Die Situation an den Beschaffungsmärkten konnte durch die Schaffung alternativer Versorgungswege insbesondere bei der Gasbeschaffung beruhigt werden.

Die im Rahmen der sukzessiven Beschaffung seitens der Stadtwerke Willich GmbH für die MWEnergy für 2025 beschafften Strom- und Gasmengen sichern die Preissituation für bestehende Versorgungsverträge ab. Bei den bestehenden Strom-Versorgungsverträgen sind die entsprechenden Mengen bereits seitens der Stadtwerke Willich GmbH für die MWEnergy für 2025 beschafft. Bei Versorgungsverträgen, die im Jahr 2025 neu abgeschlossen werden, wird die Beschaffungssituation entsprechend in den Verträgen berücksichtigt. Bei den bestehenden Gas-Versorgungsverträgen sind die prognostizierten Mengen für die MWEnergy für 2025 unter den angenommenen Rahmenbedingungen zu Abnahmestruktur und Temperaturerwartung mit einer Quote von 90 % bereits seitens der Stadtwerke Willich GmbH am Terminmarkt beschafft. Die Differenz, zwischen der am Terminmarkt beschafften und tatsächlich abgesetzten Menge wird im Bedarfsfall am Spotmarkt zugekauft.

Die Entwicklung des Jahres 2025 verläuft trotz der weiterhin bestehenden Ukraine Krise bisher planmäßig. Insbesondere die Ukraine Krise hat nicht unerheblichen Einfluss auf die Energiemärkte und damit auf die Beschaffungssituation. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung ist nicht auszuschließen, dass durch entsprechende Einflüsse in der Gasversorgung der geplante Jahresüberschuss von 15,3 T€ nicht erzielt werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Vorsitzender	Guido Görtz Mitglied des NRW Landtages (ab 31.05.2024)
Vorsitzender	Werner Damblon Geschäftsführer Softwert GmbH (bis 31.05.2024))
1.Stellvertretender Vorsitzender	Werner Damblon Geschäftsführer Softwert GmbH (ab 31.05.2024)
1.Stellvertretender Vorsitzender	Guido Görtz Mitglied des NRW Landtages (bis 31.05.2024)
2. Stellvertretende Vorsitzende	Dr. Martina Sanfleber Geschäftsführerin Stadtwerke Neuss E. & W. Bet.-GmbH
Mitglieder	Christian Bommers Bürgermeister Stadt Meerbusch
	Hans-Joachim Donath Landesbeamter
	Michael Hartel Leiter Beteiligungsmanagement und -service, Westenergie AG (ab 01.01.2024)
	Thomas Jung Installations- und Heizungsbaumeister
	Stephan Lommetz Geschäftsführer

	Stadtwerke Neuss Energie & Wasser Beteiligungs-GmbH
	Andreas Müller Lehrer
	Christian Pakusch Bürgermeister Stadt Willich
	Jürgen Peters Diplom-Sozialpädagoge
	Christian Winterbach Bauingenieur
Mit beratender Stimme	Dr. Raimund Berg Kämmerer und Beigeordneter der Stadt Willich
	Marc Vanderfuhr Senior Consultant Stadtwerke Neuss Energie & Wasser GmbH (ab 01.01.2024)
	Christian Volmerich Kämmerer der Stadt Meerbusch

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß § 6 des Gesellschaftervertrages besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus 12 Mitgliedern. Jeweils sechs Mitglieder werden von jedem Gesellschafter entsandt.

Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung

Christian Bommers	Bürgermeister Stadt Meerbusch
Christian Pakusch	Bürgermeister Stadt Willich

Geschäftsführung/Gehalt

Tafil Pufja	s. Seite 36
-------------	-------------

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2024 von den insgesamt 12 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 8,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor, da die Gesellschaft keine Mitarbeiter beschäftigt. Die Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG.

3.5.5 IQONY WINDPARK ULLERSDORF GMBH & CO. KG

Basisdaten

Sitz: Schulstraße 12 in 15868 Jamlitz

Kontakt: E-Mail: energies@iqony.energy

Internetauftritt: <https://energies.iqony.energy/de/>

Gründungsjahr: 2013

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und der Betrieb von Windenergieanlagen in Ullersdorf.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der mittelbaren Beteiligung an der STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG wird sichergestellt, dass die Versorgung der Meerbuscher Bevölkerung mit Energie zu angemessenen Preisen auf Dauer garantiert werden kann.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	%-Anteil
Iqony Energies GmbH	51,0
Emscher Lippe Energie GmbH	12,2
Stadtwerke Solingen GmbH	11,6
Stadtwerke Düren GmbH	8,6
Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH	8,6
Stadtwerke Meerbusch GmbH	4,9
Stadtwerke Wesel GmbH	3,1

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zur Stadt Meerbusch bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	2.912,8	3.204,1	-291,3
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	37.935,7	41.672,3	-3.736,6
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	180,9	614,2	-433,3
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.773,0	789,1	983,9
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.913,3	78,8	1.834,5
II. Flüssige Mittel	4.704,4	7.094,4	-2.390,0
Bilanzsumme	49.420,0	53.452,9	-4.032,9
Kapitallage			
Passiva			
	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile	1,0	1,0	0,0
II. Kapitalrücklage	16.249,0	16.249,0	0,0
III. Jahresüberschuss	252,3	1.192,6	-940,3
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,0	465,9	-465,9
2. sonstige Rückstellungen	3.502,3	2.095,3	1.407,0
C. Verbindlichkeiten			

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.312,1	33.359,7	-4.047,6
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5,5	1,8	+3,7
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1,9	37,1	-35,2
4. sonstige Verbindlichkeiten	98,7	50,5	48,2
Bilanzsumme	49.420,0	53.452,9	-4.032,9

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	9.202,8	9.976,9	-774,1
2. sonstige betriebliche Erträge	1.585,5	97,2	1.488,3
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh- Hilf- und Betriebsstoffe	28,3	90,1	-61,8
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.755,1	1.559,0	1.196,1
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.086,7	4.080,9	+5,8
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.853,0	1.682,4	170,06
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	61,1	46,7	14,4
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.774,0	1.322,1	451,9
(davon aus der Aufzinsung EUR 35.538,66; Vorjahr EUR -58.054,04)			
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	90,3	188,9	-98,6
9. Ergebnis nach Steuern	262,0	1.197,4	-935,4
10. sonstige Steuern	9,7	4,8	4,9
10. Jahresüberschuss	252,3	1.192,6	-940,3

Kennzahlen

	2024	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	33,4	32,6	0,8
Eigenkapitalrentabilität	1,5	6,8	-5,3
Anlagendeckungsgrad 2	58,1	64,2	-6,1
Verschuldungsgrad	199,5	206,5	-7,0
Umsatzrentabilität	2,7	12,0	-9,3

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2023: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Iqony Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG (IWU), Jamlitz, betreibt auf Grundstücken der Gemarkung Ullersdorf in der Gemeinde Jamlitz, Brandenburg, einen aus 18 Windenergieanlagen, Typ Nordex N117/2400, bestehenden Windpark mit einer Gesamtleistung von 43,2 MWel.

Gesellschafter der IWU sind der Komplementär, die Iqony WEA Ullersdorf GmbH mit Sitz in Jamlitz, sowie die Kommanditisten Iqony Energies GmbH, Saarbrücken (51%), Emscher Lippe Energie GmbH, Gelsenkirchen (12,2%), Stadtwerke Solingen GmbH, Solingen (11,64%), Stadtwerke Düren GmbH, Düren (8,6%), Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, Neuss (8,6%), Stadtwerke Meerbusch GmbH, Meerbusch (4,9%) und die Stadtwerke Wesel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wesel (3,06%).

Die Zusammenarbeit der Gesellschafter beruht auf dem Gesellschaftsvertrag vom 2. März 2016 und der Neufassung des Gesellschaftsvertrages vom 15. Februar 2023.

Die IWU hat die Grundstücke zur Errichtung der Windenergieanlagen mittels eines Grundstücksnutzungsvertrages mit der Lieberose-Friedland Forst GmbH, Jamlitz, vom 23. September 2013 langfristig für 25 Jahre gepachtet. Zudem wurde zur Einspeisung des produzierten Stroms ein Umspannwerk von der Lieberose Netz GmbH & Co. KG, Jamlitz, für 25 Jahre angemietet.

Mit dem Kommanditisten Iqony Energies GmbH, Saarbrücken, wurde am 17. Dezember 2013 ein Geschäftsbesorgungsvertrag zur Übernahme der kaufmännischen Geschäftsbesorgung der Gesellschaft geschlossen. Die technische Betriebsführung des Windparks wurde mittels eines Betriebsführungsvertrages vom 17. Dezember 2013 ebenfalls an die Iqony Energies GmbH delegiert.

Mit der Iqony GmbH wurde am 19. Dezember 2013 ein Direktvermarktungsvertrag geschlossen, wonach die Iqony GmbH für die Direktvermarktung des von der Gesellschaft erzeugten Stromes verantwortlich ist. Aufgrund der Marktgegebenheiten in 2022 wurde der Direktvermarktungsvertrag am 27. September 2022 zu Gunsten der Gesellschaft angepasst.

Am 13. Januar 2015 wurden die Windenergieanlagen seitens IWU vom Hersteller Nordex abgenommen. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 wurden die bestehenden Wartungsverträge durch einen langfristigen Vollwartungsvertrag inkl. Reparatur und Austausch von Klein- und Großkomponenten mit Nordex abgelöst.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden durchschnittlich 2.248 (VJ 2.336) Vollastbenutzungsstunden erreicht und 97.132 MWh (VJ 100.897 MWh) Strom eingespeist und vergütet. Stillstände sind entweder Windmangel, Störungen, Abschaltungen durch den Netzbetreiber/ Direktvermarkter oder geplanten Wartungsarbeiten geschuldet. Unwetterbedingt mussten im Jahr 2024 an den Anlagen WEA 05 und WEA 13 Großschäden verzeichnet werden, deren Behebung einen Blatttausch an beiden Anlagen erforderlich machte.

Schwerwiegende Schäden am Hauptgetriebe der WEA 22 machten darüber hinaus einen Austausch des Getriebes erforderlich. Der Austausch des Getriebes erfolgte im Februar 2025. Der schadensbedingte Austausch des Rotorlagers an der WEA 02 konnte bereits im Januar 2025 erfolgreich durchgeführt werden.

II. Wirtschaftsbericht

a. Ertragslage

Die vergütete Stromproduktion für den WP Ullersdorf liegt mit rd. 97.132 MWh unter dem Vorjahr (100.897 MWh).

Die Gesellschaft konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatz in Höhe von 9.202.778,83 EUR (VJ 9.976.881,26 EUR) verzeichnen. Der erzeugte und in das Netz der E.DIS AG eingespeiste Strom wurde im Geschäftsjahr 2024 mit der gesetzlichen Einspeisevergütung in Höhe von 91,30 EUR/MWh sowie durch Direktvermarktung des Stroms durch die Iqony GmbH generierten Zusatzerlöses in Höhe von 2,50 EUR/MWh vergütet.

Darüber hinaus erhielt die Gesellschaft sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1.585.476,18 EUR (VJ 97.157,40 EUR). Hierbei handelt es sich i. W. um Schadenersatzleistungen (Versicherung) wegen der vorgenannten Schadensereignisse sowie wegen Betriebsunterbrechung.

Dem Umsatz standen Kosten in Höhe von 10.649.602,31 EUR (VJ 8.779.980,19 EUR) gegenüber, wovon 1.159.925,04 EUR (VJ 1.176.643,19 EUR) auf den mit dem Hersteller Nordex abgeschlossenen Wartungsvertrag entfallen. Die planmäßige Abschreibung belief sich auf 4.086.673,00 EUR (VJ 4.080.865,00 EUR). Es konnte ein Jahresüberschuss i. H. v. 252.296,77 EUR (VJ 1.192.603,42 EUR) erwirtschaftet werden.

b. Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist gekennzeichnet durch den mit der Norddeutschen Landesbank Girozentrale, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, (NordLB) abgeschlossenen Darlehensvertrag in Höhe

von 68.250.000,00 EUR zur langfristigen Finanzierung der getätigten Investitionen sowie einem Eigenkapital in Höhe von 16.502.296,77 EUR (VJ 17.442.603,42 EUR), wovon wie im Vorjahr 16.249.000,00 EUR in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt sind. Mit dem im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Gesamtumsatz aus Stromerlösen und anderen sonstigen Erträgen, abzüglich periodenfremder Erträge und Erlöse, in Höhe von 10.686.812,67 EUR (VJ 9.944.821,31 EUR) konnte die geforderte DSCR-Quote von 1,05 : 1 nicht eingehalten werden. Nach Abstimmung mit der Norddeutschen Landesbank wird das Jahresergebnis 2024 zunächst nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die IWU stellte am 12. Mai 2025 einen Antrag, dem die Bank am 20. Mai 2025 schriftlich zustimmte. In diesem Zusammenhang ersuchte die IWU um eine Bestätigung, dass die Bank ihr Sonderkündigungsrecht aufgrund der vorübergehenden Unterschreitung des vereinbarten Schuldendeckungsgrads zunächst nicht ausübt, vorbehaltlich der künftigen Einhaltung dieser Vereinbarung. Alle übrigen Konditionen des Darlehensvertrags sowie die Sicherheitenvereinbarungen bleiben unverändert in Kraft.

Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken aus dem Darlehensvertrag wurde in Höhe des variabel verzinslichen Anteils ein Zinssicherungsgeschäft abgeschlossen. Der Swapvertrag deckt die gesamte relevante Laufzeit bis zum 30. September 2031 ab und betrifft ein Nominalvolumen von 32.056.780,00 EUR.

Im Geschäftsjahr waren stets ausreichend liquide Mittel vorhanden, um die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten.

c. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 49.420.047,60 EUR (VJ 53.450.796,20 EUR).

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen aufgrund von planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 4.086.673,00 EUR sowie Zugängen in Höhe von 58.820,00 EUR auf 40.848.524,00 EUR verringert.

Das Umlaufvermögen ist um 2.895,60 EUR auf 8.571.523,60 EUR gesunken. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 433.309,30 EUR zurückgegangen, während die Forderungen gegen sonstigen und verbundenen Unternehmen im Vorjahresvergleich um 983.802,42 EUR gestiegen sind. Die Unterschiede sind im Wesentlichen auf Stichtageffekte zurückzuführen. Die sonstigen Forderungen sind bedingt durch die Forderung gg. dem Versicherer wg. des Blattschadenereignisses im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1.047.000,00 EUR höher und Forderungen an die öffentliche Hand aus Ertragssteuern sind um rd. 672.063,00 EUR höher. Das Bankguthaben reduzierte sich durch geringere Umsätze und die Ausschüttung um 2.390.033,98 EUR auf 4.704.406,94 EUR.

Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten um 4.047.643,22 EUR auf 29.415.262,94 EUR verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung des Bankdarlehens bei der NordLB in Höhe von 4.136.368,00 EUR. Gegenläufig wirkt sich die Erhöhung der Umsatzsteuer-Verbindlichkeiten um 44.087,07 EUR aus. Saldiert erhöhen sich die Rückstellungen um 941.277,87 EUR; im Wesentlichen durch die Erhöhung der Rückstellungen für noch nicht berechnete Lieferungen und Leistungen (hier wg. des Blitzschaden) um 1.186.600,00 EUR.

III. Voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Chancen und Risiken

1) Prognosebericht für 2025

Die geplante Stromproduktion für die IWU beträgt 113.865 MWh. Der Umsatz wird auf dieser Basis mit 10.685.000,00 EUR geplant.

Für 2025 wird ein ausschüttungsfähiges Ergebnis von 1.340.000,00 EUR erwartet.

2) Chancen- und Risikobericht 2025

Die Stromproduktion erfolgt witterungsabhängig. Bei der Standortwahl und Aufstellplanung des Windparks war man bestrebt, das Ertragspotenzial maximal auszuschöpfen. Es verbleibt das Risiko witterungsbedingter Minderproduktionen (geringe oder hohe Windgeschwindigkeiten, Windrichtung, Eis).

Von der Deutschen WindGuard GmbH, Varel, wurde im November 2017, wie im Darlehensvertrag mit der NordLB festgelegt, ein Windgutachten auf Basis von Betriebsdaten erstellt. Die erwartete Stromproduktion aus den 3 Ursprungsgutachten in Höhe von 115.952 MWh/a wurde durch das neue Ertragsgutachten bestätigt. Unter Berücksichtigung der Genehmigungsaufgabe für Fledermausschutz wurde die Ertragsprognose für das Geschäftsjahr 2018 um 1% auf 114.792 MWh/a und für die Geschäftsjahre ab 2019 um weitere 0,8% auf 113.865 reduziert.

Die Erstinbetriebnahme erfolgte im Gültigkeitszeitraum des Erneuerbare-Energien- Gesetzes (EEG-2012) unter Berücksichtigung einer Direktvermarktung. Für einen Zeitraum von 20 Jahren zuzüglich des Jahres der Inbetriebnahme ist die Vergütung festgelegt.

Die erhöhte Anfangsvergütung (ohne Marge aus der Managementprämie 9,13 ct/kWh und inkl. Marge aus der Managementprämie 9,38 ct/kWh) war für die ersten fünf Betriebsjahre gesichert. In 2019/2020 wurde die BDO ARBICON GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, die erforderlichen Nachweise zur Verlängerung des Bezugszeitraumes für die erhöhte Anfangsvergütung zu erstellen. Mit dem Ergebnis des Gutachtens wurde die maximale Förderdauer bestätigt. Die Zahlung der erhöhten Anfangsvergütung endet für alle 18 Windenergieanlagen am 31. Dezember 2034. Der Netzbetreiber hat die vorgelegten Gutachten anerkannt und zahlt die erhöhte Anfangsvergütung weiterhin aus. Ein weiteres Gutachten wurde im Januar 2025 erstellt und dem Netzbetreiber zur Verfügung gestellt. Das Gutachten bestätigt die Ergebnisse der vorherigen Gutachten. Wesentliche Chancen oder Risiken u.a. aus dem Wegfall der staatlichen EEG-Förderung sind nicht erkennbar.

Das Risiko bei Wegfall der Managementprämie, ohne Kompensation aus Mehrerlösen aus der Direktvermarktung, beträgt 2,50 EUR/MWh.

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Die Gesellschafter der Iqony Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG haben mit Datum 20. Februar 2025 dem Abschluss von Verträgen zur Bürgerbeteiligung mit den umliegenden Kommunen des Windparks Ullersdorf gem. § 6 EEG zugestimmt. Die Verträge werden nun zeitnah unterzeichnet und haben eine Laufzeit von 4 Jahren. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Verträge betragen circa 200.000,00 EUR/anno, je nach eingespeister jährlicher Strommenge. Der Betrag ist zunächst von der Gesellschaft an die umliegenden Gemeinden auszukehren, wird jedoch im Folgejahr auf Antrag vom Netzbetreiber erstattet, so dass es zu keinen dauerhaften finanziellen Belastungen der Gesellschaft kommt.

Der mit der Iqony GmbH am 19. Dezember 2013 abgeschlossene und am 27.09.2022 zu Gunsten der Gesellschaft angepasste Direktvermarktungsvertrag wird aufgrund der Marktgegebenheiten und zur Regelung des Redispatch 2.0 aktuell nochmals angepasst.

V. Risikomanagement und sonstige Risiken

Die IWU ist in das Risikomanagement der Iqony Energies GmbH sowie der Iqony GmbH eingebunden. Sämtliche erkennbaren Risiken werden, sofern erforderlich, in die Risikoberichte der Iqony Energies GmbH und der Iqony GmbH aufgenommen. Erforderliche Gegenmaßnahmen werden in diesem Rahmen diskutiert und der Gesellschafterversammlung zum Beschluss vorgelegt.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass durch die fortlaufende Bedrohungssituation durch Russland neue langfristige Herausforderungen auf die deutsche sowie die europäische Wirtschaft zukommen. Inwieweit dies Auswirkungen auf den Windpark Ullersdorf hat, ist zurzeit nicht abzusehen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten jedoch keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb des Windparks festgestellt werden.

Die Iqony Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG hat die Effekte, die diese Entwicklungen auf die Gesellschaft haben könnten, aus heutiger Sicht analysiert. Zukünftige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bleiben abzuwarten und können derzeit noch nicht quantifiziert werden. Die Geschäftsführung sieht aufgrund der Analysen die Fortführung des Unternehmens aktuell nicht gefährdet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung (der persönlich haftenden Gesellschafterin IQONY WEA Ullersdorf GmbH)/Gehalt

Karsten Hilt	Keine Vergütung
Michael Stumpf	Keine Vergütung

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die IQONY WINDPARK ULLERSDORF GMBH & CO. KG verfügt über keinen Aufsichtsrat, da sie als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist. Ein Aufsichtsrat wäre nach dem Drittelbeteiligungsgesetz erst ab einer Größe von regelmäßig mehr als 500 Beschäftigten erforderlich.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor, da die Gesellschaft keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

3.5.6 SBG RENEWABLES GMBH & CO. KG

Basisdaten

Sitz: Poststraße 105 in 53840 Troisdorf

Gründungsjahr: 2023

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die mittelbare Beteiligung der Kommanditisten an gemeinsam mit Dritten betriebenen Projekten der regenerativen Energieerzeugung. Die Zielsetzung der Gesellschaft erstreckt sich auf Investitionen in deutsche und europäische Projekte in den Bereichen Windkraft, Solar- kraft, Biomasse, Geothermie, Biogas, Wasser und Solarthermie.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der mittelbaren Beteiligung wird sichergestellt, dass die Stadt Meerbusch einen Einfluss auf die Versorgung der Meerbuscher Bevölkerung mit erneuerbarer Energie erhält.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	%-Anteil	Einlage
Stadtwerke Greven GmbH	11,11	500.000 €
Stadtwerke Herne AG	22,22	1.000.000 €
Stadtwerke Meerbusch GmbH	22,22	1.000.000 €
Stadtwerke Troisdorf GmbH	22,22	1.000.000 €
Stadtwerke Willich GmbH	22,22	1.000.000 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zur Stadt Meerbusch bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen			
1. Sonstige Vermögensgegenstände	0,8	0,1	0,7
II. Guthaben bei Kreditinstituten	83,6	143,4	- 59,8
Bilanzsumme	84,4	143,5	- 59,1
Kapitallage			
Passiva			
	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile			
bedungene Einlagen	4.500,0	4.500,0	0,0
ausstehende Einlagen	4.350,0	4.350,0	0,0
Festkapital	150,0	150,0	0,0
II. Verlustvortrag	70,2	-	70,2
III. Jahresfehlbetrag	13,7	70,2	- 56,5
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen	7,3	2,5	4,8
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	11,1	61,3	- 50,2
Bilanzsumme	84,4	143,5	-59,1

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16,3	70,7	- 54,4
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,6	0,5	2,1
3. Ergebnis nach Steuern	-13,7	-70,2	56,5
4. Jahresergebnis	-13,7	-70,2	56,5

Kennzahlen

	2024	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	83,1	55,7	27,4
Eigenkapitalrentabilität	-20,8	-87,8	- 67,0
Anlagendeckungsgrad 2	⁵	-	-
Verschuldungsgrad	27,9	79,8	- 51,9
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Grundlagen der Gesellschaft und Geschäftsverlauf

Die SBG Renewables GmbH & Co. KG wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 11.08.2023 gegründet und im Handelsregister Siegburg unter A 7060 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die mittelbare Beteiligung der Kommanditisten an gemeinsam mit Dritten betriebenen Projekten der regenerativen Energieerzeugung. Gesellschafter der SBG Renewables GmbH & Co. KG sind fünf Stadtwerke und regionale Energieversorger, die sich zusammengeschlossen haben, um gemeinsam Projekte auf Basis erneuerbarer Energien voranzutreiben. Die Zielsetzung der Gesellschaft erstreckt sich auf Investitionen in deutsche und europäische Projekte in den Bereichen Windkraft, Solarkraft, Biomasse, Geothermie, Biogas, Wasser und Solarthermie.

Die Umsetzung der zukünftigen Projekte soll nicht durch die Gesellschaft selbst, sondern durch entsprechende, für die jeweiligen Projekte zu gründenden Projektgesellschaften erfolgen, an denen sich die Kommanditisten und ggf. weitere interessierte Stadtwerke indirekt über die Gesellschaft beteiligen.

⁵ Das Unternehmen verfügt über kein Anlagevermögen.

Wirtschaftsbericht

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Aktiva der Bilanz beinhalten hauptsächlich liquide Mittel von TEUR 84. Die Gesellschaft finanziert sich hauptsächlich über Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote beträgt 83,1%.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 14. Dieser resultiert im Wesentlichen aus den laufenden Verwaltungsaufwendungen für die Gesellschaft.

Der für 2024 geplante Jahresüberschuss belief sich auf TEUR 2. Im Plan wurde eine Finanzbeteiligung unterstellt, aus der Beteiligungserträge in Höhe von TEUR 50 generiert werden sollten. Diese sollten zur Deckung der laufenden Kosten in Höhe von TEUR 48 beitragen. Durch die nicht realisierte Beteiligung konnten im Ist die laufenden Aufwendungen auf ein Minimum reduziert werden (TEUR 14).

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die SBG Renewables GmbH & Co. KG verfügt über eigenständige Berichtswesen. Der Geschäftsführer der Gesellschaft ist in das Berichtswesen eingebunden. Aus den Berichtswesen sind Chancen und Risiken aus der Entwicklung der einzelnen (Projekt-) Gesellschaften erkennbar, sodass positive wie negative Entwicklungen frühzeitig erkannt werden und - falls erforderlich - Gegenmaßnahmen ausgelöst werden können.

Zukünftige Chancen und Risiken der SBG Renewables GmbH & Co. KG sind eng verbunden mit der Akquirierung neuer Projekte, an denen sich die Gesellschaft beteiligen will.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr Jahr 2025 ist eine Beteiligung an einem Projekt zur regenerativen Energieerzeugung von Mio.€ 2,0 geplant. Im Wirtschaftsplan wird für das Jahr 2025 ein Jahresgewinn von T€ 3 unterstellt. Die laufenden Kosten von TEUR 47 werden durch Beteiligungserträge in Höhe von TEUR 50 kompensiert.

Für 2026 ist eine weitere Beteiligung in Höhe von Mio.€ 2,4 geplant. Durch steigende Beteiligungserträge wird für 2026 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 112 und in 2027 von TEUR 170 gerechnet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung/Gehalt

Frank Ittermann	k.A.
-----------------	------

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die SBG Renewables GmbH & Co. KG unterliegt aufgrund ihrer Unternehmensform und -größe nicht der gesetzlichen Verpflichtung zur Errichtung eines Aufsichtsrates. Ein Aufsichtsrat wäre nach dem Drittelbeteiligungsgesetz erst ab einer Größe von mehr als 500 Arbeitnehmern erforderlich.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor, da die Gesellschaft keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

3.5.7 SBG RENEWABLES VERWALTUNGS GMBH

Basisdaten

Sitz: Poststr. 105 in 53840 Troisdorf

Gründungsjahr: 2023

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft ist Komplementärin der SBG Renewables GmbH & Co. KG. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin. Die SBG Renewables GmbH & Co. KG beteiligt sich mittelbar an Projekten der regenerativen Energieerzeugung zur Absicherung und Stärkung der Energieversorgung der Kommanditisten

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der mittelbaren Beteiligung wird sichergestellt, dass die Stadt Meerbusch einen Einfluss auf die Versorgung der Meerbuscher Bevölkerung mit erneuerbarer Energie erhält.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	%-Anteil	EUR
Stadtwerke Troisdorf GmbH	22,22	5.556,00
Stadtwerke Herne AG	22,22	5.556,00
Stadtwerke Greven GmbH	11,12	2.778,00
Stadtwerke Meerbusch GmbH	22,22	5.556,00
Stadtwerke Willich GmbH	22,22	5.556,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zur Stadt Meerbusch bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen	6,5	32,6	-26,1
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,2	0,0	0,2
II. Guthaben bei Kreditinstituten	27,1	23,7	3,4
Bilanzsumme	33,8	56,4	-22,6
Kapitallage			
Passiva			
	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	0,0
II. Gewinnvortrag	0,6	0,0	0,6
III. Jahresüberschuss	1,1	0,6	0,5
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,3	0,1	0,2
2. sonstige Rückstellungen	2,0	1,2	0,8
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4,5	29,0	-24,5
2. sonstige Verbindlichkeiten	0,3	0,4	-0,1
Bilanzsumme	33,8	56,4	-22,6

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	5,5	27,4	-21,9
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	5,0	26,8	-21,8
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,8	0,1	0,7
4. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,2	0,1	0,1
5. Ergebnis nach Steuern	1,1	0,6	0,5
6. Jahresüberschuss	1,1	0,6	0,5

Kennzahlen

	2024	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	78,9	45,4	33,6
Eigenkapitalrentabilität	3,9	2,3	1,6
Anlagendeckungsgrad 2	-	⁶ -	-
Verschuldungsgrad	26,8	119,9	-93,1
Umsatzrentabilität	19,3	2,2	17,1

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren, neben dem Geschäftsführer, keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Grundlagen der Gesellschaft und Geschäftsverlauf

Die SBG Renewables Verwaltungs GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 05.05.2023 gegründet und im Handelsregister Siegburg unter B 17793 eingetragen. Die SBG Renewables Verwaltungs GmbH, Troisdorf, ist die einzige persönlich haftende Gesellschafterin der SBG Renewables GmbH & Co. KG. Die Komplementärin ist geschäftsführende Gesellschafterin und ist am Vermögen der SBG Renewables GmbH & Co. KG nicht beteiligt und somit zur Leistung von Einlagen weder berechtigt noch verpflichtet. Die SBG Renewables GmbH & Co. KG beteiligt sich mittelbar an Projekten der regenerativen Energieerzeugung zur Absicherung und Stärkung der Energieversorgung der Kommanditisten. Die Umsetzung

⁶ Das Unternehmen verfügt über kein Anlagevermögen.

der zukünftigen Projekte der SBG Renewables KG soll nicht durch die Gesellschaft selbst, sondern durch entsprechende, für die jeweiligen Projekte zu gründende Projektgesellschaften erfolgen, an denen sich die Kommanditisten und ggf. weitere interessierte Stadtwerke indirekt über die Gesellschaft beteiligen.

Die SBG Renewables GmbH & Co. KG erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 14.

Wirtschaftsbericht

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Aktiva der Bilanz beinhalten hauptsächlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der SBG Renewables GmbH & Co. KG, Troisdorf, aus zu erstattenden Aufwendungen aus der Geschäftsführung von TEUR 6 sowie liquide Mittel von TEUR 27. Die Gesellschaft finanziert sich hauptsächlich über Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote beträgt 78,9%.

Den Aufwendungen aus der Geschäftsführung, von der Stadtwerke Troisdorf GmbH erbrachten Dienstleistungen für die Gesellschaft, stehen in gleicher Höhe Umsatzerlöse aus Weiterberechnungen von Aufwendungen aus der Geschäftsführung von TEUR 5 gegenüber.

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 1 resultiert - im Wesentlichen aus der Haftungsvergütung.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die SBG Renewables GmbH & Co. KG und die SBG Renewables Verwaltungs GmbH verfügen über eigenständige Berichtswesen. Der Geschäftsführer der Gesellschaft ist in das Berichtswesen eingebunden. Aus den Berichtswesen sind Chancen und Risiken aus der Entwicklung der einzelnen (Projekt-) Gesellschaften erkennbar, sodass positive wie negative Entwicklungen frühzeitig erkannt werden und - falls erforderlich - Gegenmaßnahmen ausgelöst werden können.

Die Chancen und Risiken der SBG Renewables Verwaltungs GmbH sind eng mit der Rolle der Gesellschaft als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin der SBG Renewables GmbH & Co. KG verknüpft, sodass sich für die Gesellschaft keine besonderen Chancen und Risiken ergeben.

Prognosebericht

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich auch in den Folgejahren auf die Geschäftsführung der SBG Renewables GmbH & Co. KG. Darüber hinaus wird die Gesellschaft keine eigene operative Geschäftstätigkeit aufnehmen. Folglich werden die Erträge im Wesentlichen die Geschäftsführungsvergütung der SBG Renewables GmbH & Co. KG beinhalten. Wir erwarten für die folgenden beiden Geschäftsjahre wiederum jeweils ein geringes positives Jahresergebnis.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung/Gehalt

Frank Ittermann	k.A.
-----------------	------

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die SBG Renewables Verwaltungs GmbH unterliegt aufgrund ihrer Unternehmensform und -größe nicht der gesetzlichen Verpflichtung zur Errichtung eines Aufsichtsrates. Ein Aufsichtsrat wäre nach dem Drittelbeteiligungsgesetz erst ab einer Größe von mehr als 500 Arbeitnehmern erforderlich.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor, da die Gesellschaft keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

3.5.8 VERKEHRSGESELLSCHAFT KREIS NEUSS MBH

Basisdaten

Sitz: Oberstr. 91 in 41460 Neuss

Kontakt: Telefon: 02181601-6111
Fax: 02181 601-68111

Gründungsjahr: 1995

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) im Kreis Neuss einschließlich der Anbindung an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Kreisnahverkehrsplanes. Ziel des Unternehmens ist die Verbesserung des ÖPNV innerhalb des Kreises und der einzelnen Kommunen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Beteiligung wird der Einfluss auf das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet der Stadt Meerbusch gewährleistet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	%-Anteil
Rhein-Kreis Neuss	33,00
Stadtwerke Neuss GmbH	25,00
Stadt Grevenbroich	9,00
Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH	8,00
Stadt Meerbusch	8,00
Stadt Kaarst	6,00
Stadt Korschenbroich	5,00
Gemeinde Jüchen	4,00
Stadt Rommerskirchen	2,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aufgabe der Gesellschaft ist die Durchleitung von ÖPNV-Ausgleichszahlungen an die beauftragten Träger und Verkehrsunternehmen des ÖPNV.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20,9	33,2	-12,3
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2.148,3	2.158,4	-10,1
Bilanzsumme	2.169,2	2.191,6	-22,4
Kapitallage			
Passiva			
	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25,6	25,6	0,0
II. Kapitalrücklage	74,4	74,4	0,0
III. Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0
B. Rückstellungen	4,0	4,1	-0,1
C. Verbindlichkeiten	2.065,3	2.087,6	-22,3
Bilanzsumme	2.169,2	2.191,6	-22,4

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. sonstige betriebliche Erträge	33,2	5,0	28,2
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	33,4	5,0	28,4
3. Zinsen und ähnliche Erträge	55,2	0,0	55,2

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55,0	0,0	55,0
5. Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen

	2024	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	4,6	4,6	0,0
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad ⁷	-	-	-
Verschuldungsgrad	2.071,0	2.092,8	-21,8
Umsatzrentabilität ⁸	-	-	-

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2023: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft hat — wie in den Vorjahren — namens und auf Rechnung des Rhein- Kreises Neuss die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) abgewickelt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs im Rhein-Kreis Neuss einschließlich der Anbindung an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Kreisnahverkehrsplanes. Ziel des Unternehmens ist die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs innerhalb des Kreises und der einzelnen Kommunen. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich auf die Berechnung und das Inkasso der von den Gesellschaftern aufzubringenden ÖPNV- und SPNV-Kosten und die Abrechnung mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

Diese Tätigkeit führt nicht zu Umsätzen im Sinne des Umsatzsteuerrechtes.

Aus dieser Tätigkeit hat sich in diesem Jahr ein ausgeglichenes Ergebnis ergeben.

Gemäß § 13 des Gesellschaftervertrages trägt der Rhein-Kreis Neuss insbesondere die allgemeinen Verwaltungskosten der Gesellschaft. Die Kosten werden in Rechnung gestellt.

Das Personal der Gesellschaft besteht lediglich aus dem Geschäftsführer, dessen Tätigkeit bereits durch sein Hauptamt als Landrat abgegolten ist.

Der Bestand der Gesellschaft war in den vergangenen Geschäftsjahren zu keiner Zeit gefährdet.

⁷ Die Gesellschaft verfügt über kein Anlagevermögen.

⁸ Die Tätigkeiten der Gesellschaft führen nicht zu Umsatz im Sinne des Umsatzsteuerrechtes.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Cöllen, Heiner	Neuss	Aufsichtsratsvorsitzender
Brügge, Dirk	Grevenbroich	Kreisdirektor
Schmitz, Klaus	Dormagen	Geschäftsführer Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen
Spillmann, Dr. Thorsten	Dormagen	Beigeordneter
Krützen, Klaus	Grevenbroich	Bürgermeister
Linges, Jürgen	Grevenbroich	
Duda, Oswald	Jüchen	
Kulmiz, Dr. Leontine von	Jüchen	
Burkhart, Sigrid	Kaarst	Technische Beigeordnete (bis 24.04.2024)
Droste, Harald	Kaarst	Technischer Beigeordneter (ab 25.04.2024)
Ibach, Hans Dietmar	Kaarst	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Onkelbach, Georg	Korschenbroich	Beigeordneter
Scheufeld, Bernd	Korschenbroich	
Pottbäcker, Denise	Meerbusch	
Diesel, Monika	Meerbusch	
Medeweller, Albert	Neuss	(bis 12.11.2024)
Fluck, Richard	Neuss	(ab 13.11.2024)
Kiechle, Verena	Neuss	
Kramer, Norbert	Rommerskirchen	
Paulus, Gabriele	Rommerskirchen	

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß § 7 des Gesellschaftervertrages besitzt die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus bis zu 18 Mitgliedern besteht. Jeder Gesellschafter entsendet in den Aufsichtsrat bis zu zwei Mitglieder.

Geschäftsführung/Gehalt der Geschäftsführung

Petrauschke, Hans-Jürgen	Ohne Bezüge, Tätigkeit durch Hauptamt abgegolten
--------------------------	--

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 27,78 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Angaben sind hier nicht erforderlich, da die Gesellschaft keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

3.5.9 IT KOOPERATION RHEINLAND (ZWECKVERBAND)

Basisdaten

Sitz: Hammfelddamm 4 in 41460 Neuss



Kontakt: Telefon: 02131 750-0

Fax: 02131 750-1090

E-Mail: info@itk-rheinland.de

Internetauftritt: www.itk-rheinland.de

Gründungsjahr: 2008

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die KDVB für die Verbandsmitglieder zu betreiben und Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUIV) im Sinne eines Beratungs-, Organisations-, Software-, Qualifizierungs- und Produktionsverbundes für seine Verbandsmitglieder bereitzustellen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Beteiligung an der ITK soll sichergestellt werden, dass moderne IT-Leistungen zu günstigen Konditionen bereitgestellt werden können. In der Kooperation mit 11 weiteren Gebietskörperschaften gelingt es, eine moderne und bürgerfreundliche Verwaltung beizubehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil	Stimmanteil
Stadt Dormagen	2,99	1
Stadt Grevenbroich	3,61	2
Stadt Jüchen	1,51	1
Stadt Kaarst	3,70	2
Stadt Korschenbroich	1,35	1
Stadt Meerbusch	4,46	2
Stadt Mönchengladbach	16,05	11
Gemeinde Rommerskirchen	0,99	1
Stadt Neuss	15,83	8
Rhein-Kreis Neuss	7,10	3
Landeshauptstadt Düsseldorf	42,38	24
Landfolge Garzweiler	0,03	1

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Meerbusch nutzt die von der IT Kooperation Rheinland betriebene Kommunale Datenverarbeitungszentrale und nimmt die Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUIV) im Sinne eines Beratungs-, Organisations-, Software-, Qualifizierungs- und Produktionsverbundes in Anspruch.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.665,5	6.896,7	-1.231,2
II. Sachanlagen	12.483,4	5.962,0	6.521,4
III. Finanzanlagen	68.161,0	56.858,7	11.302,3
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	318,7	819,5	-500,8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.588,2	16.028,9	-440,7
III. Guthaben bei Kreditinstituten	3.560,5	14.882,2	-11.321,7
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.483,1	4.217,0	2.266,1
Bilanzsumme	94.111,6	92.806,2	1.305,4
Kapitallage			
Passiva			
	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	100,0	100,0	0,0
II. Rücklagen	19.265,1	15.818,0	3.447,1
III. Bilanzgewinn/-verlust	1.095,4	6.151,3	-5.055,9
B. Rückstellungen	67.832,5	64.171,2	3.661,3
C. Verbindlichkeiten	4.961,5	4.848,0	113,5
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.052,5	1.717,7	334,8
Bilanzsumme	94.111,6	92.806,2	1.305,4

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	71.576,6	67.396,5	4.180,1
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-501,4	-421,8	-79,6
3. sonstige betriebliche Erträge	1.135,3	149,0	986,3
4. Materialaufwand	29.385,0	25.251,0	4.134,0
5. Personalaufwand	29.470,6	24.455,4	5.015,2
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.344,2	4.829,9	514,3
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.685,6	4.212,4	473,2
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	284,8	70,3	214,5
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	123,9	100,0	23,9
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.913,0	2.882,7	30,3
11. Ergebnis vor Steuern = Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss /-fehlbetrag	821,1	5.662,6	-4.841,5
12. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	274,4	488,7	-214,3
13. Bilanzgewinn / -verlust	1.095,4	6.151,3	-5.055,9

Kennzahlen

	2024	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	20,5	23,8	-3,3
Eigenkapitalrentabilität	5,7	27,9	-22,2
Anlagendeckungsgrad 2	121,1	144,4	-23,3
Verschuldungsgrad	377,9	312,7	65,2
Umsatzrentabilität	1,5	9,1	-7,6

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 383 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 375) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

A. Geschäftstätigkeit

Der Zweckverband stellt für seine Mitglieder, die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreis Neuss, den Rhein-Kreis Neuss, die Landeshauptstadt Düsseldorf, die Stadt Mönchengladbach sowie den Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler technikhunterstützte Informationsverarbeitung im Sinne eines Beratungs-, Organisations-, Software-, Qualifikations- und Produktionsverbundes bereit.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Ukraine-Krieg“). Die zukünftigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen sind maßgeblich von der weiteren Entwicklung des Ukraine-Kriegs abhängig.

Die gesamtwirtschaftliche Lage war weiterhin geprägt von den Folgen des Ukraine-Kriegs und einem insgesamt krisengeprägten Umfeld. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 um 0,2 Prozent niedriger als im Vorjahr. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen im Jahr 2024 haben für den Rückgang gesorgt. Zu den Belastungen zählen zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft, hohe Energiekosten, ein weiterhin erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten.

Die ITK Rheinland ist eine der größten Datenzentralen in Nordrhein-Westfalen mit 12 Mitgliedern im Jahr 2024. Über Produktpreise tragen die Verbandsmitglieder die Kosten der ITK Rheinland. Die Produktpreise werden jeweils zum 30. Juni des Vorjahres bekannt gegeben. Durch die Zusammenarbeit im Zweckverband werden Skaleneffekte erzielt, die allen Beteiligten zugutekommen.

Darüber hinaus war das Geschäftsjahr insbesondere durch folgende Projekte geprägt:

Einführung SAP bei der ITK Rheinland:

Im Zuge des weiteren Ausbaus des intern genutzten SAP Finanzwesens schreitet die Anbindung des Assetmanagementsystems weiter voran. In 2024 konnte ein Teilbereich produktiv gehen und die Arbeiten werden auch in 2025 fortzuführen. Zur Optimierung des Vertriebs- bzw. Angebotsprozesses soll künftig der XFT Sales Manager zum Einsatz kommen und der Einkaufsprozess künftig durch den XFT Purchase Manager unterstützt werden. Die Implementierung in den SAP-Mandanten der ITK wurde im zweiten Halbjahr 2024 abgeschlossen. Zum 1. Januar 2025 wird das System ITK-weit ausgerollt. Zurzeit wird eruiert, ob eine weitere Komponente, der Document Composer zur Vereinfachung der Dokumentenbearbeitung, implementiert werden soll. Darüber hinaus müssen gesetzliche Vorgaben zur Bereitstellung von eRechnungen umgesetzt werden. Geplant ist ein SAPIntegriertes Verfahren, um die Schnittstellen möglichst gering zu halten.

SAP im Verbandsgebiet:

Die Aufgabenerledigung in den Steuerämtern der Städte Kaarst, Meerbusch, Mönchengladbach und Neuss sowie bei der Landeshauptstadt Düsseldorf wird durch SAP basierte Anwendungen unterstützt. Das bisher genutzte Altverfahren konnte erfolgreich durch den DZ Kommunalmaster Steuern und Abgaben (KM-StA) abgelöst werden. In 2024 starteten darüber hinaus die Arbeiten für die Umstellung auf

SAP HANA. Mit der SAP HANA Umstellung, soll auch der Betrieb von SAP vom KRZN zur ITK Rheinland verlagert werden.

IT an Schulen

Im Bereich der Betreuung der IT an Schulen begann im Jahr 2020 aufgrund der Auswirkungen des Covid19-Virus wie erwartet eine erhebliche Erweiterung der von der ITK Rheinland zu erbringenden Dienstleistungen. Der Ausbau „Digitale Schule“ schreitet weiter voran und seitdem wächst der Personalbedarf im entsprechenden Servicebereich kontinuierlich. Diese Entwicklung setzte sich auch in 2024 weiter fort.

Backup-Rechenzentrum:

Die Verbandsmitglieder haben in der Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 29. November 2022 die ITK Rheinland mit der Durchführung und Umsetzung zur Errichtung eines Backup-Rechenzentrums beauftragt. In 2024 wurde der Vertrag mit einem Colocation-Anbieter geschlossen und der Standort sowie die Leitungsanbindung zum Backup-RZ aufgebaut. Die Beschaffung und der Aufbau der aktiven Komponenten gingen planmäßig von statten, so dass das Backup-RZ in der 2. Jahreshälfte 2024 seine Arbeit aufnehmen konnte.

Dokumentenmanagementsystem:

Am 15. November 2017 hat sich der Verwaltungsrat darauf verständigt, dass die ITK Rheinland zukünftig nur noch ein einheitliches Dokumentenmanagementsystem im gesamten Verbandsgebiet bereitstellt. Dieses wurde auf der bestehenden Installation d.velop documents des Herstellers d.velop public sector GmbH, welche von der Stadt Mönchengladbach übernommen wurde, aufgebaut. Die ersten Umstellungsprojekte starteten 2018. Derzeit steht die Umstellung auf den Web-client von d.3 documents an, die mit dem Wechsel von einem Multimandanten- auf ein Single-Mandaten System einhergeht. Um den Anforderungen der Kunden gerecht zu werden, wurde ein leistungsfähiges Team aufgestellt, mit dem die ITK Rheinland in der Lage ist, die erforderlichen Umstellungsprojekte sowie die Weiterentwicklung der eAkte in den Kommunen voranzubringen. Die vollständige Umstellung aller Verwaltungsbereiche bei den Verbandsmitgliedern wird jedoch erst mittel- bis langfristig erwartet, da diese Projekte teilweise bis zu 10 Jahre und länger laufen können. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, wurde das betreuende Team entsprechend der zukünftigen Aufgabenverteilung organisatorisch angepasst.

Informationsmanagementszertifizierung:

Das Informationsmanagement wurde im Jahr 2024 erfolgreich zertifiziert. Dabei wurde die Rezertifizierung nach DIN ISO / IEC 27001 für die IT-Sicherheit und die Rezertifizierung nach DIN 9001 für das Qualitätsmanagement zusammengefasst.

Um den steigenden Anforderungen in den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit gerecht zu werden, ist die ITK Rheinland nach ISO 27001 zertifiziert. Die Erstzertifizierung wurde am 21. Dezember 2018 erfolgreich abgeschlossen. Das Rechenzentrum der ITK Rheinland ist seitdem offiziell nach DIN ISO / IEC 27001 zertifiziert. In den Jahren zwischen den Rezertifizierungen wurden und werden die notwendigen Überwachungsaudits durchgeführt. In den Jahren 2021 und 2024 wurde die ITK Rheinland erfolgreich

rezertifiziert. Die dauerhafte Aufrechterhaltung der Zertifizierung ist jedoch nur mithilfe des eingerichteten Backup- Rechenzentrums möglich.

Das Prozessmanagement bildet mit einem Prozesshandbuch und einer Prozesslandkarte die Basis für eine Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems nach DIN 9001, welches im September 2023 erfolgreich rezertifiziert wurde. Der Ausbau des Prozessmanagements und des Controllings schreitet weiter voran. Ein kontinuierlicher Ausbau ist notwendig, um für die zukünftigen Anforderungen aus dem Zweckverband oder gesetzlicher Art gerüstet zu sein.

Digitalisierungsprojekte und KI:

Die Digitalisierung der Verwaltung ist eine weitere große Herausforderung für die ITK Rheinland und das große IT-Zukunftsthema für die Verbandsmitglieder. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, wurden die entsprechenden Aktivitäten gebündelt und im Zuge der Umorganisation der ITK Rheinland ein eigener Servicebereich mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung“ gebildet. Derzeit umfasst dieser Servicebereich 49 Mitarbeitende. Die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte orientiert sich an dem Bedarf der Verbandsmitglieder und erfolgt nur nach Anforderung und in enger Abstimmung mit den betroffenen Kommunen. Ein neues und herausforderndes Projekt stellt dabei der effektive Einsatz von KI im Anwenderverbund dar. Der Verwaltungsrat forderte am 4. November 2024 die ITK Rheinland auf, ein Rahmenprojekt für die KI-Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder aufzusetzen und darin die Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI festzulegen und ein gemeinsames Vorgehen beim Thema KI zu initiieren. Um dieser Forderung gerecht zu werden, setzte die ITK Rheinland einen Facharbeitskreis KI auf, welcher unter Beteiligung der Verbandsmitglieder am 6. März 2025 seine Arbeit aufnahm.

Onlinezugangsgesetz (OZG)

Nach dem Auslaufen der Umsetzungsfrist für das Onlinezugangsgesetz am 31.12.2022, ist das OZG Änderungsgesetz (OZGÄndG), häufig auch OZG 2.0 genannt, nach dem von der Bundesregierung einberufenen Vermittlungsausschuss am 24. Juli 2024 in Kraft getreten.

Das OZG 2.0 beinhaltet wichtige Kernpunkte für die weitere Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland. Folgende Maßnahmen sieht das Gesetz vor:

- Der Bund stellt zentrale Basisdienste bereit, u.a. ein Bürgerkonto mit Postfach (BundID).
- Zukünftig sind die Datenschutzregelungen für Onlinedienste nach dem „Einer-für-Alle“-Prinzip (EfA) geregelt: Es ist die Datenschutzbehörde des Landes zuständig, das den Onlinedienstes für alle Länder bereitstellt.
- Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit werden verbindlich.
- Die Regelung des „Once-Only“ Gedankens ist durch eine Generalklausel sichergestellt: Nachweise für einen Antrag – wie z.B. eine Geburtsurkunde – können auf elektronischem Wege bei den zuständigen Behörden und Registern mit Einverständnis des Antragstellers abgerufen werden.
- Der Bund legt wesentliche Verwaltungsleistungen auf Bundesebene fest, die in den kommenden fünf Jahren Ende-zu-Ende digitalisiert werden. Dadurch kann der Prozess von der Antragstellung bis zur Antwort der Behörde in elektronischer Form erfolgen. Der Gesetzentwurf enthält auch

eine Verordnungsermächtigung (mit Zustimmung des Bundesrates), um die Ende-zu-Ende Digitalisierung für Verwaltungsleistungen festzulegen, die der Ausführung von Bundesgesetzen dienen. Der Bund wird umgehend davon Gebrauch machen.

- Ferner ist im Gesetz verankert, dass die Standards und Schnittstellen für ITKomponenten an zentraler Stelle durch das BMI dokumentiert und veröffentlicht werden.
- Der Entwurf sieht für Unternehmensleistungen eine „Digital-Only“ Regelung nach spätestens fünf Jahren vor.

Das OZG Änderungsgesetz soll die laufende Verwaltungsdigitalisierung weiter beschleunigen und zudem Standardisierung und Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltungen gewährleisten. Auch in 2024 hat der von der ITK Rheinland initiierte OZG-Beirat wieder mehrfach getagt. Ständige Mitglieder des OZG-Beirats sind nach wie vor Vertreterinnen und Vertreter des Rhein-Kreis Neuss und der Städte Düsseldorf, Neuss, Mönchengladbach, Kaarst und Jüchen.

Bisher konnten folgende 137 OZG-Dienste durch den OZG Beirat für die Verbandsmitglieder umgesetzt werden bzw. befinden sich in der Umsetzung:

OZG-Dienste		
Altenhilfe Investitionskostenpauschale (1)	Grenzgängerkarte (1)	Quartiersbudget (1)
Anerkennung Gesundheitsberufe (1)	Grundsteuer (Änderungsmitteilung) (1)	Reisegewerbekarte (1)
Anzeige Gartenbrunnen (1)	Grundsteuer (Eigentümerwechsel) (2)	Reitkennzeichen (1)
Artenschutz (1)	Grundsteuer (Vollmacht) (1)	Schallschutz (1)
Ausnahmegenehmigung Fahrverbot (1)	Halteverbotszone (Umzüge) (4)	Schwimm- und Familienkarte (2)
Ausnahmegenehmigung Feuerwerk (1)	Haltung großer Hund (1)	SEPA-Lastschriftmandat (1)
Ausweisterritorial (1)	Handwerker Parkausweis (3)	Sondernutzungserlaubnis (1)
Bauaktenarchiv (1)	Hausbaum (1)	Tiere im Reiseverkehr (gewerblicher Transport) (1)
Baulastenauskunft (1)	Hochzeitswiese (1)	Tiere im Reiseverkehr (privater Transport) (1)
Bestandsveränderung (1)	Hundeabmeldung (1)	Tierhaltung (Anmeldung) (1)
Bildung und Teilhabe (1)	Hundeanmeldung (1)	Tierschutzbeschwerde (1)
Brexit (1)	Hundeanzeige Gewerbe (1)	Tiertransport (2)
Demografischer Wandel (1)	Hundemarke Ersatzausstellung (2)	Unbedenklichkeitsbescheinigung (3)
Ehrenamtlicher Sprachhelferpool (1)	Hundesteuer Halterwechsel (1)	Unterhaltsvorschuss (1)
Ehrenamtskarte (1)	Hundeverhaltensprüfung (1)	Untersuchungsberechtigungsschein (2)
Ehrenamtskarte (Jubiläum) (1)	Ideen- und Beschwerdemanagement (1)	Veranstaltererklärung (1)
eID-Karte für Unionsbürger (1)	Internationaler Führerschein (1)	Verbraucherschutz (Beschwerde) (1)

Einfache Melderegisterauskunft (2)	Jagdschein (1)	Verbraucherschutz (Entnahme Proben) (1)
Einverständniserklärung Zulassungsbehörde (1)	Jugendfreizeiten (1)	Verbraucherschutz (Lebensmittel) (1)
Erlaubnis Immobilien (1)	Kartenverkauf (1)	Vergnügungssteuer (Filmvorführungen) (1)
Erlaubnis Tierschutzgesetz (1)	Katasterauskunft (1)	Vergnügungssteuer (Spielgerätmeldung) (1)
Erlaubnis Überwachungsgewerbe (1)	Kontaktformular Standesamt (1)	Verkehrswesen (1)
Ersatz Fischereischein (2)	Kontaktformular Standesamt - Vaterschaftsanerkennung (1)	Verpflichtungserklärung (4)
Erstzulassungsbescheinigung Teil I (1)	Kontaktformular "Neuerteilung nach Entzug der Fahrerlaubnis" (1)	Verwendung Fördermittel (1)
Fahrradkurier Flinke Pedale (1)	Kontaktformular Amt für Migration und Integration (1)	VHS (1)
Familienhilfepass (2)	Kontaktformular Ehemeldungen oder Ehefähigkeitszeugnisse (1)	Visa-Verlängerung (2)
Familienkarte (1)	Kulturarbeit (1)	Vorkaufsrechtsverzichtserklärung (1)
Feinstaubplakette (3)	Liegenschaftskarten (1)	Wahlhelfer (1)
Festsetzung Markt (1)	Meldung Hebamme (1)	Wirtschaftliche Jugendhilfe (1)
Fischereischein (2)	Meldung selbständiger Heilberuf (1)	Wohnberechtigungsschein (2)
Förderprogramm Entsiegelung (1)	Online Halterauskunft (3)	Zulassung Fischereischein (2)
Führerschein Karteikartenabschrift (1)	Online-Zahlung (1)	Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (1)
Fundsachen (1)	Parkerleichterung für ärztliche Tätigkeit (1)	Zweischrift für Ausweisdokumente (1)
Gehwegabsenkungen (1)	Parkerleichterung für Schwerbehinderte (4)	Zweitwohnungssteuer (1)
Gewerbebeanmeldung (Tätigkeitangaben) (1)	Parkerleichterung für soziale Dienste (1)	
Gewerberegisterauszug (1)	Privatanzeige (1)	

*() Anzahl der Assistenten zum jeweiligen Umsetzungs-Thema

Der OZG-Beirat dient zudem weiterhin als Austauschplattform für weitere Themen rund um das OZG und die verwandten Themen der Verwaltungsdigitalisierung. So wurde beispielsweise auch die Auswahl einer neuen Software für das Formularmanagement konstruktiv im OZG-Beirat diskutiert.

II. Geschäftsverlauf

Die wichtigsten Aspekte aus der Geschäftstätigkeit der ITK Rheinland im Jahr 2024 werden nachfolgend im Überblick dargestellt.

Im Berichtszeitraum wurden 5.781 T€ mehr Umsatzerlöse mit Verbandsmitgliedern (bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator) erzielt als geplant waren (Plan: 63.899 T€, Ist: 69.680 T€). Diese Steigerung liegt unter anderem darin begründet, dass mehr Aufträge in 2024 fertiggestellt und somit abgerechnet werden konnten, als vorgesehen. Darüber hinaus wurden nach Planerstellung weitere Aufträge angenommen und fertiggestellt.

Bis Ende 2024 sind neue Beauftragungen durch die Verbandsmitglieder hinzugekommen, aus denen in den Folgejahren Erlöse in Höhe von bis zu 6.045 T€ generiert werden. Des Weiteren liegen die Weiterverrechnungen deutlich über dem Plan (1.600 T€, Ist: 2.935 T€). Der Grund hierfür ist der „Digitalpakt Schule“. Dadurch sind die Abrufe insbesondere von iPad's für die Schulen in diesem Jahr wieder deutlich angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit -25 T€ (Plan: 1.160 T€, Ist: 1.135 T€) leicht unter dem Planansatz 2024. Dies liegt an einer etwas niedrigeren Zuführung zu den Erstattungsansprüchen für Pensionen und Beihilfen. Die zusätzlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen tragen mit einem Plus von 29 T€ zum Ergebnis bei. Auf die Abweichungen zum Vorjahr wird unter Punkt III eingegangen.

Gegenüber dem Plan ist für den Materialaufwand (inklusive Weiterverrechnungen) insgesamt eine Steigerung um 5.331 T€ zu verzeichnen (Plan: 24.054 T€, Ist: 29.385 T€). Die Hilfs- und Betriebsstoffe im Materialaufwand (ohne Weiterverrechnungen) im Jahr 2024 liegen dagegen mit 166 T€ über dem Planansatz (12,34%).

Die Steigerung des Materialaufwands (inklusive Weiterverrechnungen) gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Abrufe an Lizenzen und Hardware bei den Weiterverrechnungen für IT an Schulen aufgrund des Digitalpakts Schule wieder angestiegen sind. Das benötigte Volumen für Softwarelizenzen bis 250 € stieg ebenfalls an. Eine weitere Erhöhung gab es erneut bei der Softwarewartung und -miete, welche im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen sind.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Plan geringer ausgefallen (-3,44%). Nach wie vor ist es schwierig, qualifiziertes Personal am Markt zu finden, die ITK Rheinland war hier jedoch schon deutlich erfolgreicher als im Vorjahr. Gleichzeitig fielen die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen geringer aus. Geplante Besoldungserhöhungen sind nicht wie geplant eingetreten.

Die Aufwendungen für Abschreibungen sind gegenüber dem Plan um 72 T€ höher ausgefallen.

Die ITK Rheinland steht insgesamt auf einer stabilen Basis, durch die es möglich ist, den Mitgliedern weiterhin gute Produkte zu wirtschaftlichen Konditionen anzubieten.

III. Ertragslage

Im Jahr 2024 hat die ITK Rheinland einen Jahresüberschuss in Höhe von 821 T€ erwirtschaftet und weist eine Kostenüberdeckung in Höhe von 1.095 T€ aus. Die einzelnen Positionen können der nachfolgenden Darstellung entnommen werden (alle Beträge gerundet):

Positionen	2024	2023	Veränderung Ist-VJ
	TEURO	TEURO	
1. Umsatzerlöse	71.577	67.396	4.180
• davon Erlöse Verbandsmitglieder	66.745	63.050	3.695
• davon Erlöse von Dritten	1.896	1.794	102
• davon Erlöse Weiterverrechnung	2.935	2.552	383
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-501	-422	-80
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.135	149	986
4. Materialaufwand	29.385	25.251	4.134
• davon Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	1.846	1.216	631
<i>davon Weiterverrechnung</i>	339	178	161
• davon Aufwendungen für bezogene Leistungen	27.539	24.036	3.503
<i>davon Weiterberrechnung</i>	2.591	2.337	254
5. Personalaufwand	29.471	24.455	5.015
• davon Löhne und Gehälter	21.840	20.243	1.597
• davon soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.631	4.212	3.419
6. Abschreibungen	5.344	4.830	514
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.686	4.212	473
8. Zinsen und ähnl. Erträge aus Finanzanlagen	285	70	215
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	124	100	24
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.913	2.883	30
11. Jahresüberschuss	821	5.663	-4.842
12. Entnahme aus Rücklage	274	489	-214
13. Bilanzgewinn	1.095	6.151	-5.056

Zu den Abweichungen zum Vorjahr:

Umsatzerlöse

Die Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Erlöse mit Verbandsmitgliedern in Höhe von 3.695 T€ resultiert hauptsächlich aus der Steigerung der zusätzlichen Aufträge durch unsere Verbandsmitglieder.

Die Erlöse mit Dritten und die Erlöse aus Weiterverrechnung verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls eine Steigerung. Die Abrufe für den Digitalpakt Schule wurden im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr wieder vermehrt vorgenommen.

Veränderungen des Bestands an unfertigen Leistungen

In diesem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Veränderungen des Bestands an unfertigen Leistungen dargestellt. In dem Bilanzposten B I 2. „Unfertige Leistungen“ wird der Bestand der nicht fertiggestellten Arbeiten ausgewiesen.

Im Jahr 2024 konnte der Bestand an unfertigen Leistungen gegenüber dem Vorjahr weiter verringert werden.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Veränderungen zum Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

Die Erstattungsansprüche auf (anteilige) Zahlung von Pensionen und Beihilfen bestehen gegenüber früheren Dienstherrn hinsichtlich der bereits vor der Fusion erworbenen Ansprüche von übernommenen Beamtinnen und Beamten sowie den Erstattungsansprüchen aus Beihilfen für die 14 Beamtinnen und Beamten, die durch die Fusion mit dem IT-Bereich der Stadt Mönchengladbach zur ITK Rheinland gewechselt sind. Hier ist eine deutliche Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit den im Jahr 2023 sehr früh verstorbenen Anspruchsberechtigten und den damit entfallenden Erstattungsansprüchen. Dieser Effekt trat in 2024 nicht auf.

Die im Jahr 2023 gebildeten und bestehenden Rückstellungen wurden 2024 zu einem Großteil in Anspruch genommen. Rückstellungen, bei denen die ursprünglichen Ansatz- und Bewertungsvoraussetzungen aufgrund neuer Erkenntnisse entfallen oder zu aktualisieren sind, wurden teilweise oder ganz aufgelöst. Die Höhe dieser Auflösungen war im Vergleich zum Vorjahr jedoch etwas geringer.

Die übrigen Erträge enthalten im Wesentlichen Skontoerträge, periodenfremde Erträge und Erträge aus sonstigen Kostenerstattungen, die keinen Bezug zur Leistungserbringung der ITK Rheinland haben. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Materialaufwand

Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe lagen mit rund 631 T€ über dem Vorjahreswert. Der deutliche Anstieg in diesem Bereich ist im Wesentlichen auf eine deutliche Steigerung bei den Lizenzen bis 250 € und einem erhöhten Abruf bei den Lizenzen und Hardware aus Weiterverrechnungen für IT an Schulen aufgrund des Digitalpakts Schule zurückzuführen.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

In Summe sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 3.503 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies liegt hauptsächlich an gestiegenen Kosten aus Softwarewartung und Softwaremiete für neue Produkte, den Aufwendungen für das Backup-Rechenzentrum und einer Steigerung bei den sonstigen Dienstleistungen für einmalige und dauerhaft bezogene Leistungen. Die hier enthaltenen Weiterverrechnungen sind aufgrund der Abrufe für den Digitalpakts Schule ebenfalls angestiegen.

Personalaufwand

Im Jahr 2024 haben sich die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um rund 21 % verändert. Hauptgrund für diese hohe Steigerung ist der Einmaleffekt aus 2023, der zu einer negativen Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen führte. Dieser trat in 2024 nicht erneut auf und führt daher im Vergleich zum Vorjahr zu einer Steigerung des Personalaufwands. Darüber hinaus sind die Bemühungen der ITK Rheinland qualifiziertes Personal zu finden erfolgreicher als im Vorjahr und haben zu der Steigerung des Aufwands beigetragen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 514 T€ angestiegen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Insgesamt liegt die Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ mit 473 T€ über dem Vorjahresbetrag.

Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist unter anderem auf höhere Kosten bei der Stromversorgung zurückzuführen. Um die Stromkosten zu senken wurde für das Rechenzentrum eine Photovoltaik-Anlage installiert. Darüber hinaus gab es einen höheren Bedarf in Anspruch genommenen externen Dienst- bzw. Fremdleistungen insbesondere ein gestiegener Rechts- und Beratungsbedarf.

IV. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.305 T€ verändert. Hauptursache für diese Steigerung ist ein Anstieg der aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 2.266 T€. Die leichte Reduzierung bei den Forderungen gegen Verbandsmitglieder zum Bilanzstichtag um -1.041 T€ kompensieren die Erhöhung jedoch nur zum Teil. Der deutlich höhere Bestand des Anlagevermögens von 11.302 T€ wird vollständig durch die Reduzierung der liquiden Mittel in Höhe von -11.322 T€ kompensiert.

Die Anlagendeckung (Deckung des Anlagevermögens durch das Eigenkapital) ergab einen Wert von 28,3 % (i. VJ. 38,8 %). Unter zusätzlicher Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals betrug die Anlagendeckung 121,1 % (i. VJ. 144,4 %). Die Langfrist-Deckung, das heißt die Deckung des Anlagevermögens und des langfristigen Umlaufvermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital, lag bei 101,1 % (i. VJ. 117,0 %). Die Forderung, dass langfristig gebundenes Vermögen durch langfristiges Kapital finanziert werden soll, konnte im laufenden Jahr erneut erfüllt werden.

Im Berichtsjahr wurden 10.634 T€ (i. VJ. 4.661 T€) in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) investiert. Hierbei handelte es sich überwiegend um Ersatzbeschaffungen von Servern und sonstiger Hardware sowie Lizenzen, sowie die Erstausrüstung des Backup- Rechenzentrums. Die gesamten Investitionen wurden zu 50,3 % (i. VJ. 103,6 %) durch Abschreibungen gedeckt. Die Finanzierung erfolgte aus dem laufenden Cashflow.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 betrug die Eigenkapitalquote 20,5 % gegenüber 23,8 % im Vorjahr.

Am Bilanzstichtag stehen den kurzfristigen Forderungen in Höhe von 2.101 T€ (i. VJ. 2.718 T€) kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten von 9.487 T€ (i. VJ. 8.877 T€) gegenüber.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten liegen bei 4.918 T€ (i. VJ. 4.718 T€). Die kurzfristigen Rückstellungen belaufen sich auf 4.569 T€ (i. VJ. 4.160 T€) und die langfristigen Rückstellungen in Höhe von 63.264 T€ (i. VJ. 60.012 T€) haben zum Bilanzstichtag einen Anteil von 67,2 % (i. VJ. 64,7 %) an der Bilanzsumme.

IV. Finanzlage

Der Zweckverband verfügt entsprechend der aktuellen Liquiditätsplanung mittel- bis langfristig über eine ausreichende Liquidität, die jedoch auch der Refinanzierung der künftig fälligen Pensionsverpflichtungen dient. Anhand des Vermögens- und Finanzplans werden der Kapitalbedarf und die Fremdkapitalaufnahme abgestimmt. Für die zukünftigen Zahlungsströme der Pensionen wurden die vorhandenen liquiden Mittel in Geldanlagen gezeichnet. Diese haben bedarfsorientierte Laufzeiten, so dass die Rückzahlungen dann erfolgen, wenn die liquiden Mittel für die zukünftigen Pensionszahlungen benötigt werden. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gesichert.

Die ITK Rheinland verfolgt im Bereich des Finanzmanagements das Ziel, die Finanzierung des laufenden Geschäfts und der Investitionen zu optimieren. Für die Finanzierung des laufenden Geschäfts, der Kredittilgung und der Investitionen stehen der Cashflow sowie eine Kreditlinie von 10 Millionen Euro zur Verfügung.

Der nachfolgenden Kapitalflussrechnung können die wesentlichen Daten zur Finanzlage entnommen werden:

		<u>2024</u>	<u>2023</u>
		TEURO	TEURO
1.	Periodenergebnis	821	5.663
2.	+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.344	4.830
3.	+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	3.661	1.118
4.	+/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.337	2.781
5.	+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	536	1.315

6.	+/-	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	13
7.	+/-	Zinsaufwendungen / Zinserträge	<u>-406</u>	<u>-162</u>
8.	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	<u>8.619</u>	<u>15.558</u>
9.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.633	-2.378
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-9.001</u>	<u>-2.283</u>
11.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 10)	<u>-10.634</u>	<u>-4.661</u>
			-3.625	
			<u>-6.000</u>	
12.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-87	-87
13.	+	Erhaltene Zinsen	409	170
14.	-	Gezahlte Zinsen	<u>-3</u>	<u>-8</u>
15.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 12 bis = 14)	<u>-9.306</u>	<u>75</u>
16.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 7, 10 und 14)	-11.321	10.972
17.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>14.882</u>	<u>3.910</u>
18.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 16 bis 17)	<u>3.561</u>	<u>14.882</u>
		Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode = Kontostand Sparkasse Neuss	<u>3.561</u>	<u>14.882</u>

VI. Gesamtbeurteilung

Insgesamt ist der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der ITK Rheinland positiv zu bewerten. Die ITK Rheinland verfügt über eine solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

C. Chancen und Risikobericht

Chancen

Für die ITK Rheinland ergeben sich nach Ansicht des Vorstandsvorstehers im Wesentlichen folgende Chancen:

Ausdehnung des Leistungsportfolios für die Verbandsmitglieder

Die durch die letzten Fusionen entstandene größere personelle Basis ermöglicht Qualitätssteigerungen und eine Vertiefung der angebotenen Dienstleistungen. Zudem eröffnen sich neue Möglichkeiten zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen bezüglich steigender Komplexität, Demografie und Fachkräftemangel in der IT.

Aufbau eines Compliance Management Systems

Mit dem Aufbau eines Prozessmanagements, verschiedener Zertifizierungen im Bereich Rechenzentrum und Qualitätsmanagement wurde der Bedarf nach einem Compliance Management System (CMS) für die ITK Rheinland bereits deutlich. Zusätzlich dazu wurde im Jahr 2023 ein neu aufgebautes Tax CMS durch die KPMG zertifiziert. Im Rahmen der Vorbereitungen für das Tax CMS wurde deutlich, dass ein umfassendes CMS für die ITK Rheinland empfehlenswert ist. In 2024 wurde eine Sicherheitsmanagementzertifizierung durchgeführt. Diese beinhaltet die Zertifizierung für die IT-Sicherheit und das Qualitätsmanagement.

Darüber hinaus wurde deutlich, dass auch der Aufbau eines Risikomanagementsystems für die ITK Rheinland sinnvoll ist. Im Rahmen der bestehenden Zertifizierungen existiert für Teilbereiche der ITK Rheinland bereits ein Risikomanagement, jedoch nicht vollumfänglich. Auch im Kontext der Zertifizierung des Tax CMS wurde weiterer Bedarf für eine vollumfängliche Risikobetrachtung der ITK Rheinland erkannt. Seit 2024 beschäftigt die ITK Rheinland darüber hinaus eine Business Continuity Managerin.

Mit dem Aufbau des Compliance Management Systems und dem damit einhergehenden Aufbau des Risikomanagementsystems, stellt sich die ITK Rheinland adäquat für die Zukunft auf. So können zum Beispiel neue Regularien als Risiko erkannt und frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden.

Zusammenarbeit mit dem kdVz Rhein-Erft-Rur

Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsführung der ITK Rheinland am 13. März 2024 damit beauftragt, weitergehende Gespräche mit der kdVz Rhein-Erft-Rur im Hinblick auf eine verstärkte Zusammenarbeit aufzunehmen.

In den vorangegangenen Monaten hatten die Führungskräfte beider Einrichtungen gemeinsam die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit betrachtet. Intention der verstärkten Zusammenarbeit ist es, bei gleichen Produkten oder Themenstellungen Ressourcen zu bündeln sowie vorhandene Lösungen oder Schnittstellen bei Interesse dem jeweils anderen Zweckverband zur Verfügung zu stellen. Durch die partielle Aufgabenbündelung können vorhandene Kompetenzen zusammengelegt, der Abnehmerkreis erweitert und Kostenreduzierungen bzw. qualitative Verbesserungen bei bestehenden gleichartigen Leistungen und Produkten erzielt werden.

Perspektivisch sollen die gemeinsamen Aktivitäten nach einer Reviewphase weiter ausgebaut werden. Die Zusammenarbeit mit der kdVz Rhein-Erft-Rur eröffnet darüber hinaus neue Möglichkeiten zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen bezüglich steigender Komplexität, Demografie und Fachkräftemangel in der IT. Die Initiative einer verstärkten Kooperation verstehen ITK und kdVz Rhein-Erft-Rur letztlich als Investition in die Zukunftssicherheit und Innovationskraft beider Häuser.

Der gemeinsame Wille zur Zusammenarbeit wurde Anfang 2025 mit der Unterzeichnung eines Vertrages gefestigt. Diese Vereinbarung markiert einen wichtigen Schritt in der interkommunalen Zusammenarbeit und soll neue Chancen für die ITK Rheinland und die kdVz Rhein-Erft-Rur schaffen.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das im Zuge der 2017 erfolgten Organisationsuntersuchung eingeführte Prozessmanagement und Controlling werden bei der zukünftigen Herausforderung, eine Nachhaltigkeitsberichterstattung zu implementieren, von großer Bedeutung sein.

Im Jahr 2024 starteten mit Hilfe einer externen Beratung die Implementierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ende 2024 kamen bei der EU erste Überlegungen auf, den Geltungsbereich für die verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung und Berichterstattung für die EU-Taxonomie zu reduzieren sowie die Prüfungsaufgaben und zu berichtenden Datenpunkte deutlich zu verschlanken. Dieser Prozess befindet sich gerade in der Abstimmung und ist noch nicht rechtlich bindend. Für alle, welche nach den voraussichtlich neuen Regelungen nicht mehr verpflichtet sind, eine Nachhaltigkeitsberichterstattung aufzusetzen, empfiehlt die EU eine freiwillige Berichterstattung nach den Vorgaben des VSME. Die ITK Rheinland wird aufgrund der allgemeinen Entwicklung und der internen Bestrebungen zukünftig die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung vornehmen. Das laufende Projekt wurde endsparend umgesteuert.

Risiken

Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie die Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW verpflichtet die ITK Rheinland, ein angemessenes Risikomanagement einzurichten. Insbesondere sollen bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Maßnahmen zur Risikobeherrschung umgesetzt werden.

Der Verbandsvorsteher sieht bei der zukünftigen Geschäftsentwicklung folgende Risiken, die absteigend in der Reihenfolge ihrer Bedeutung aufgeführt werden:

IT-Sicherheit

Die fortschreitende Digitalisierung bringt viele Vorteile und Möglichkeiten mit sich. Um die Vorzüge und das volle Potenzial der Digitalisierung nutzen zu können, muss gleichzeitig die IT-Sicherheit gestärkt werden, denn die Bedrohungen durch Cyber-Kriminelle sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Der Umgang mit Schwachstellen ist und bleibt dabei eine der größten Herausforderungen der IT-Sicherheit, denn Cyberkriminelle nutzen diese Lücken, um einen maximalen Schaden bei ihren Opfern zu verursachen.

Die ITK Rheinland muss als kommunaler IT-Dienstleister kontinuierlich auf diese dynamische Bedrohungslage reagieren, um einen bestmöglichen Schutz für die sensiblen Daten der Anwender im Zweckverband gewährleisten zu können. Das Rechenzentrum ist dabei ein zentraler Bestandteil, denn alle Verbandsmitglieder sind über Datenleitungen direkt verbunden. Dabei greifen die Verbandsmitglieder auf interne Daten und Verfahren zu, rufen Informationen aus dem Internet ab oder stellen Informationen im Internet zur Verfügung. Auch das in 2024 in Betrieb genommene Backup-Rechenzentrum stellt einen wichtigen Baustein bei der Datensicherheit dar.

Es ist bereits absehbar, dass hierfür weitere Investitionen und Maßnahmen notwendig sind. Durch den anhaltenden Ukraine-Krieg und die damit einhergehende Bedrohung durch russische Hacker, ist mit einer Steigerung von Angriffen zu rechnen. Es muss daher weiter kontinuierlich in die IT-Sicherheit investiert werden. Am 28. März 2022 hat der Verwaltungsrat daher beschlossen, den Bereich der IT-

Sicherheit um zwei weitere Stellen auszudehnen. Weitere umfangreiche Investitionen in Netzwerk- und Sicherheitskomponenten wurden in den Jahren 2022 und 2023 getätigt. Im Jahr 2023 wurde eigens für die IT-Sicherheit eine Rücklage gebildet. Aus diesen Mitteln wurde 2024 unter anderem ein Protokollierungsserver angeschafft. Darüber hinaus wurde die Rücklage um weitere 2 Mio. Euro aufgestockt und um das Thema KI erweitert.

Personalgewinnung/demographischer Wandel

In den nächsten Jahren wird eine nicht unerhebliche Anzahl an Beschäftigten die ITK Rheinland altersbedingt verlassen. Zusätzlich zu der Herausforderung, jeweils geeignete Nachfolger zu finden, ist es zwingend erforderlich, das vorhandene Wissen dieser Kollegen zu transferieren beziehungsweise in geeigneter Form zu konservieren.

Durch die Konkurrenz zur Privatwirtschaft, die finanziell deutlich attraktivere Arbeitsbedingungen als der öffentliche Dienst bieten kann, gestaltet sich die Gewinnung neuer Mitarbeitender schwierig. Daher wird die ITK Rheinland die Ausbildung von eigenen Nachwuchskräften weiter intensivieren, um den absehbar verstärkt zunehmenden demographischen Wandel aufzufangen. Zum 31. Dezember 2024 sind bei der ITK Rheinland insgesamt zehn Auszubildende beschäftigt.

Steuer

Der neue § 2 b UStG ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten, die erstmalige Anwendung erfolgte zum 1. Januar 2017, wobei gem. § 27 Absatz 22 UStG ein Wahlrecht dahingehend bestand, für einen Übergangszeitraum weiterhin nach den bis dahin geltenden Regelungen besteuert zu werden. Die ITK Rheinland hat 2016 gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass sie weiterhin nach dem alten Recht behandelt werden will. Diese Erklärung kann widerrufen werden, wovon die ITK Rheinland jedoch keinen Gebrauch gemacht hat. Diese Option wurde inzwischen bereits zum dritten Mal um jeweils 2 Jahre verlängert und ist aktuell bis zum 31.12.2026 gültig.

Die Ende 2016 bei der ITK Rheinland durchgeführte Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Krefeld wurde im ersten Halbjahr 2018 von Seiten des Finanzamtes abgeschlossen. Die Vertreter der Betriebsprüfung sind der Ansicht, dass die ITK Rheinland mit Teilen ihrer Leistungen einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründet. Im Rahmen des BgA ist die ITK Rheinland demnach unternehmerisch tätig und die Leistungen unterliegen der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Abstimmung über die dem BgA zugehörigen Leistungen ist abgeschlossen und der ITK Rheinland wurden im Mai 2018 die Umsatzsteuerbescheide für die Jahre 2009 bis 2015 zugesandt. Gleichzeitig muss die ITK Rheinland seit 2016 Umsatzsteuervoranmeldungen abgeben. Eine Ertragssteuerpflicht wurde nicht festgestellt.

Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 21. März 2018 hat die ITK Rheinland gegen die Auffassung des Finanzamtes und die daraus resultierenden Umsatzsteuerbescheide Einspruch eingelegt und beabsichtigt, die vertretene Rechtsposition gegebenenfalls gerichtlich klären zu lassen. Sollte die ITK Rheinland vollständig umsatzsteuerpflichtig werden, so würde auf die Verbandsmitglieder nach aktueller Sachlage eine Mehrbelastung von schätzungsweise rund 5,5 Mio. Euro zukommen. Diese Summe setzt sich aus der Umsatzsteuerbelastung für den bei der ITK Rheinland erbrachten Mehrwert (z. B. auf Personalkosten) und der Steuerbelastung auf bisher nicht steuerpflichtige Leistungen von Lieferanten abzüglich voraussichtlicher Vorsteuerbeträge zusammen.

Mit Veröffentlichung des BMF-Schreibens zum § 4 Nr. 29 UStG am 19. Juli 2022, sieht sich die Finanzverwaltung nun in der Lage, über die Einsprüche zu entscheiden. Die ITK Rheinland wurde mit Schreiben vom 12. Oktober 2022 dazu aufgefordert, Unterlagen zur Aufteilung der Leistungen zwischen steuerpflichtigen und steuerbefreiten BgAs beizubringen und die einzelnen Leistungen der BgA dahingehend zu prüfen ob die Merkmale „Unmittelbarkeit“ und „Wettbewerbsverzerrung“ erfüllt bzw. nicht erfüllt sein könnten. Für die Bereitstellung der geforderten Unterlagen zur Aufteilung der Leistungen benötigte die ITK Rheinland die Unterstützung ihrer Verbandsmitglieder. Daher wurden am 28. Oktober 2022 die Verbandsmitglieder aufgefordert, bei der Beantwortung der Fragen mitzuwirken. Die Zusammenstellung und Prüfung der Antworten konnte im Oktober 2023 abgeschlossen und die geforderten Unterlagen der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Der Vorgang befindet sich seitdem bei der Finanzverwaltung zur weiteren Prüfung und wurde auch in 2024 nicht abgeschlossen.

Einige Verbandsmitglieder, die für die ITK Rheinland sogenannte „Verwaltungsleistungen“ erbringen, haben auf die weitere Verlängerung der Option jedoch verzichtet. Diese stellen ab dem 01.01.2023 ihre Leistungen inklusive Umsatzsteuer der ITK Rheinland in Rechnung, so dass es hier bereits zu einer Mehrbelastung, wenn auch in einem überschaubaren Ausmaß, kommt.

Haushaltslage der Kommunen des Zweckverbands

Die wirtschaftliche Lage für die Kommunen im Zweckverband hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Da die ITK Rheinland nahezu ausschließlich für ihre angeschlossenen Kommunen tätig ist, bestehen hier entsprechende Risiken. Insbesondere durch den anhaltenden Ukraine-Krieg und die daraus resultierenden Flüchtlingsströme sowie durch die gestiegene Inflation ergeben sich Konsequenzen für die Haushaltslage der Kommunen. Bisher hat die ITK Rheinland keine größeren Auswirkungen der höheren Ausgaben, sinkenden Einnahmen und der Steuerausfälle ihrer angeschlossenen Kommunen zu spüren bekommen. Allerdings ist nicht absehbar, inwieweit sich dies in den Folgejahren noch ändern wird.

Weitere wesentliche Ereignisse, welche Einfluss auf diese Einschätzung zur Risikolage haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Im Vergleich zu Unternehmen im privatwirtschaftlichen Bereich ist die Risikolage überschaubar und durch gemeinsame Anstrengungen mit den Mitgliedern und Arbeitsgemeinschaften zu meistern.

Risiken, die den Bestand der ITK Rheinland gefährden oder die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich beeinträchtigen, sind nicht zu erkennen.

Die Chancen und Risiken sind bei den folgenden Prognoseaussagen im Lagebericht nicht enthalten, da sie lediglich theoretisch denkbare Auswirkungen auf die Prognosen haben.

D. Prognosebericht

Im Jahr 2025 wird mit Umsatzerlösen von rund 69.620 T€, davon etwa 67.778 T€ an Umsatzerlösen mit Verbandsmitgliedern, gerechnet. Grundlage für diese Prognose ist die satzungsgemäße Bekanntgabe der Produktpreise 2025 für die Verbandsmitglieder am 30. Juni 2024. Die Berechnung dieser Preise beruht auf dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 7. September 2020 zur Novellierung der Preisbildung.

Die Personalplanung sieht eine vollständige Substitution der Personalabgänge vor.

Die ITK Rheinland ist, wie schon im Chancen- und Risikobericht dargestellt, nahezu ausschließlich für Kommunen tätig. Das Ausmaß der jeweiligen Effekte aus dem weiter anhaltenden Ukraine-Krieg kann nicht präzise eingeschätzt werden. Wir gehen jedoch unverändert davon aus, den vorgenannten Planwert der Umsatzerlöse zu erreichen. Um jedoch die zuletzt generierten Kostenüberdeckungen zu reduzieren, wurden die bisherigen Methoden zur Ermittlung des Planansatzes, insbesondere im Bereich der Erlöse aus der Produktpreisliste und im Hinblick auf die vollständige Refinanzierung der Personalkosten durch die Produktpreisliste, modifiziert. Dieses Vorgehen macht sich im Ergebnis 2024 der ITK Rheinland positiv bemerkbar.

Im Wesentlichen wird von einer positiven Entwicklung ausgegangen.

E. Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz

Der Verbandsvorsteher geht im Lagebericht auch auf Sachverhalte ein, die Gegenstand der Berichterstattung im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes sein können. Auf berichtspflichtige Sachverhalte ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung eingegangen worden.

Organe und deren Zusammensetzung

Verwaltungsrat

Harald Zillekens (Vorsitzender)	Bürgermeister	Stadt Jüchen
Marc Venten (stellv. Vorsitzender)	Bürgermeister	Stadt Korschenbroich
Susanne Garding-Maak	Kämmerin	Gemeinde Rommerskirchen
Olaf Wagner (stellv. Verbandsvorsteher)	Beigeordneter	Landeshauptstadt Düsseldorf
Harald Vieten	Dezernent	Rhein-Kreis Neuss
Fritz Bezold	Dezernent	Stadt Dormagen
Klaus Krützen	Bürgermeister	Stadt Greven- broich
Ursula Baum	Bürgermeisterin	Stadt Kaarst
Christian Bommers	Bürgermeister	Stadt Meerbusch
Felix Heinrichs	Oberbürgermeister	Stadt Mönchengla- dbach
Reiner Breuer (stellv. Verbandsvorsteher)	Bürgermeister	Stadt Neuss

Zusammensetzung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 6 der Verbandssatzung aus den Hauptverwaltungsbeamten bzw. einem Vertreter der Verbandsmitglieder.

Geschäftsführung/Gehalt

Wolfgang Vits	116.000 €
André Hermens (1. Stellvertreter)	111.000 €
Lars Michelson (2. Stellvertreter)	102.000 €

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört am 31.12.2023 von den insgesamt 11 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 18 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Verbandsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 29.11.2022 den Gleichstellungsplan der ITK Rheinland beschlossen, dieser hat eine Geltungsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2027.

3.5.10 D-NRW AÖR ⁹

Basisdaten

Sitz: Rheinische Straße 1 in 44137 Dortmund

Kontakt: Telefon: 0231 222 438-100
Fax: 0231 222 438-11
E-Mail: info@digitales.nrw.de



Internetauftritt: www.d-nrw.de

Gründungsjahr: 2017

Zweck der Beteiligung

Die d-NRW AÖR unterstützt Ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Beteiligung soll der Einsatz von Informationstechnik in der Verwaltung der Stadt Meerbusch unterstützt und die Entwicklung zukunftsweisender IT-Lösungen in Nordrhein-Westfalen vorangetrieben werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Träger der d-NRW AÖR zum 31.12.2023 sind:

- Land Nordrhein-Westfalen
 - vertreten durch das für Digitalisierungen zuständige Ministerium,
- 352 Städte und Gemeinden,
- 31 Kreise inkl. der Städteregion Aachen sowie
- die Landschaftsverbände LVR und LWL.
-

⁹ Der Jahresabschluss der d-NRW AÖR lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichts noch nicht vor. Entsprechend werden im Folgenden Vorjahresdaten dargestellt. S. Seite 9.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	62,0	63,8	-1,8
II. Sachanlagen	56,6	75,9	-19,3
III. Finanzanlagen	60,0	0,0	60,0
B. Umlaufvermögen			0,0
I. Vorräte	1.056,9	2.396,2	-1.339,3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.949,7	4.788,2	7.161,5
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	35.882,1	18.758,0	17.124,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	110,7	10,2	100,5
Bilanzsumme	49.178,1	26.092,4	23.085,7
Kapitallage			
Passiva			
	2023	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	1.385,0	1.368,0	17
II. Kapitalrücklage	1.528,8	1.528,8	0,0
III. Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0
B. Rückstellungen	8.044,6	5.607,4	2.437,2
C. Verbindlichkeiten	38.115,5	17.558,6	20.556,9

D. Rechnungsabgrenzungsposten	104,3	29,6	74,7
Bilanzsumme	49.178,1	26.092,4	23.085,7

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	129.383,2	101.209,1	28.174,1
2. sonstige betriebliche Erträge	102,7	432,7	-330
3. Materialaufwand	-123.389,7	-96.866,3	-26.523,4
4. Personalaufwand	-4.892,9	-4.039,9	-853
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-56,2	-45,6	-10,6
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.147,1	-676,1	-471
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	-13,8	13,8
8. Ergebnis nach Steuern	10,0	7,96	2,04
9. Sonstige Steuern	-10,0	-7,96	-2,04
10. Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen

	2023	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	5,92	11,1	-5,18
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	1.631,3	2.073,5	-422,2
Verschuldungsgrad	1.584,2	799,7	784,5
Umsatzrentabilität	0,0	0,0	0,0

Personalbestand

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2022: 69) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die d-NRW AöR ist auf der Grundlage des Gesetzes vom 25.10.2016 über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“, das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist – geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018, durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2020 (GV. NRW. S. 644), in Kraft getreten am 14.07.2020 und durch Artikel 5 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122), in Kraft getreten am 19.02.2022 – seit dem Jahreswechsel 2016/2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig.

Die d-NRW AöR unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Mit der im Berichtsjahr erfolgten Änderung des Errichtungsgesetzes können der Anstalt gem. § 6 Absatz 2 (n. F.) nunmehr Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung mit strategischer Bedeutung durch Rechtsverordnung zugewiesen und zugleich eine Betrauung Dritter mit diesen Aufgaben ausgeschlossen werden. Die zugehörige Rechtsverordnung zur Aufgabenübertragung auf die d-NRW AöR (d-NRW VO) vom 28.03.2022, verkündet durch Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW am 25.04.2022 (GV. NRW. 2022 S. 493), ist am 26.04.2022 in Kraft getreten. Folgende Aufgaben sind dadurch auf die Anstalt übertragen worden:

Geschäftsstelle Onlinezugang / Koordinierung und Bereitstellung von sog. eFA-Diensten (Kommunalvertreter.NRW) / FIM-Koordinierung nebst Landesredaktion NRW / Geschäftsstelle Digitales Archiv NRW und die Weiterentwicklung, Pflege und Wartung in den Aufgabenbereichen Serviceportal.NRW / Wirtschafts-Service-Portal.NRW / Vergabeportal.NRW / Meldeportal Behörden und Lichtbildportal / Förderplan.web / Sozialplattform / KiBiz.web / Bauportal.NRW / PfAD-Familie sowie Betrieb von einzelnen XStandards mit der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT).

Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Träger der d-NRW AöR sind mit Stand vom 31.12.2023 das Land Nordrhein-Westfalen sowie 385 nordrhein-westfälische Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise inkl. der Städteregion Aachen und die beiden Landschaftsverbände).

II. Geschäftsverlauf

a) Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

In einem nach wie vor krisengeprägten Umfeld ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Berichtsjahr ins Stocken geraten. Hohe Inflationsraten, steigende Zinsen, der Fachkräftemangel und eine schwache Weltkonjunktur haben die deutsche Gesamtwirtschaft im vergangenen Jahr schrumpfen lassen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank um 0,3 Prozent und verzeichnete damit erstmals seit dem Corona-Jahr 2020 ein Minus. In den einzelnen Wirtschaftsbereichen verlief die Entwicklung der Bruttowertschöpfung im Jahr 2023 sehr unterschiedlich. Insbesondere die Wirtschaftsleistung der energieintensiven Industriezweige war 2023 erneut stark belastet. Demgegenüber konnten die meisten Dienstleistungsbereiche

ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten und dadurch die deutsche Wirtschaft stützen. Den größten Zuwachs verzeichnete 2023 der Bereich Information und Kommunikation (+2,6 %) und knüpfte damit an seine langjährige Wachstumsgeschichte an, die nur 2020 im Zusammenhang mit der Coronapandemie gebremst wurde. Durch die weiter voranschreitende Digitalisierung gewinnt die IT-Branche mehr und mehr an Bedeutung, was sich im stetigen Umsatzwachstum des IT-Bereichs, insbesondere in der IT-Dienstleistungsbranche widerspiegelt. Es gilt auch zukünftig, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung noch intensiver zu erschließen und die digitale Transformation weiter zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung im Zusammenhang mit dem sich vollziehenden digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft bildete im Berichtsjahr erneut die Grundlage für gute Umsätze.

b) Produktentwicklung

Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des Serviceportals.NRW, die Weiterentwicklung des Wirtschafts-Service-Portals.NRW, die Maßnahmen zur Registermodernisierung, die Entwicklung der Sozialplattform, die Realisierung des Bauportal.NRW, die Umsetzung eines Antragservice für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des MKJFGFI, diverse Entwicklungen im Bereich der PfADProjekte sowie weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Vordergrund.

c) Absatz- Beschaffungspolitik

Wesentliche Vertragspartner auf der Beschaffungsseite waren die BMS Consulting GmbH, Düsseldorf, die Capgemini Deutschland GmbH, Ratingen, die Cassini Consulting AG, Düsseldorf, die CGI Deutschland BV & Co. KG, Düsseldorf, die cosinex GmbH, Bochum, die Deloitte Consulting GmbH, Düsseldorf, die Detecon International GmbH, Köln, die flowconcept Agentur für Kommunikation GmbH, Oberhaching, die KPMG AG, Hamburg, die Materna Information & Communications SE, Dortmund, die Nortal AG, Berlin, die publicplan GmbH, Düsseldorf, die T-Systems International GmbH, Düsseldorf, sowie das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort, und das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe, Lemgo. Wesentliche Vertragspartner auf der Absatzseite waren das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen in NRW.

d) Produktion

Die Produktion erfolgte unmittelbar durch die unter lit. c) genannten Projektpartner auf Beschaffungsseite.

e) Investitionen

Die Anstalt hat im Jahr 2023 keine nennenswerten Investitionsmaßnahmen ergriffen.

f) Finanzierung

Die Finanzierung der Anstalt erfolgte im Geschäftsjahr 2023 vollständig durch die Kostenerstattung aus Aufträgen.

g) Personal

Die Anstalt hat im Jahr 2023 im Durchschnitt 85 Mitarbeiter:innen beschäftigt. Kennzeichnend war – wie bereits in den Vorjahren – die Aufstockung der Personalressourcen infolge von neuen Aufgaben und zunehmenden Projektaufträgen.

h) Umwelt

Umweltrisiken und umweltrechtliche Auflagen oder Anforderungen bestehen nicht. Umweltschutzmaßnahmen wurden infolgedessen nicht durchgeführt.

i) Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

Im Berichtsjahr erfolgte im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung die Zuschlagserteilung an die fünf wirtschaftlichsten Bieter zur Konzeption, Umsetzung, Weiterentwicklung, Wartung, Pflege und fachlicher Begleitung von Java-Entwicklungsprojekten mit einer Obergrenze von bis zu 18.000 TEUR und einer Laufzeit von 4 Jahren. Die Träger der d-NRW AÖR dürfen den Rahmenvertrag in Anspruch nehmen und über die Durchführung von Miniwettbewerben ihre entsprechenden Bedarfe decken.

Überdies hat der Verwaltungsrat im Berichtsjahr europaweiten Ausschreibungen

- zur Gewinnung von externen Dienstleistungskapazitäten zur Umsetzung, Weiterentwicklung, Wartung, Pflege, Gestaltung, Redaktion und fachlicher Begleitung von Internetseiten der Landesverwaltung NRW mit einer Obergrenze von bis zu 5.000 TEUR und einer Laufzeit von 4 Jahren,
- zur Fortführung, Betreuung und Weiterentwicklung der Projekte innerhalb der PfAD-Familie mitsamt PFAU.NRW ab 2024 für einen Zeitraum von vier Jahren mit maximaler Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2028 im Umfang von bis zu 26.000 TEUR,
- zur Fortführung, Betreuung und Weiterentwicklung des Projekts „Elektronisches Gesundheitsberuferegister – eGBR“ ab 2024 für einen Zeitraum von vier Jahren mit maximaler Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2028 im Umfang von bis zu 2.975 TEUR sowie
- zur Fortführung des Projektes Wirtschaft-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) mit einem Volumen im Umfang von insgesamt 174.000 TEUR bis zum Jahresende 2028 zugestimmt.

Als sog. Kommunalvertreter.NRW bildet die d-NRW AÖR die Schnittstelle zwischen den ITDienstleistern und kommunalen Verwaltungen und organisiert zentral für nachnutzbare Online- Dienste die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustauschs und stellt den Kommunen diese Dienste zur Nachnutzung bereit. Damit zusammenhängend waren im Berichtsjahr 17 Beitritte von Städten und Gemeinden zu verzeichnen, die den Trägerkreis der d- NRW AÖR bis zum Jahresende 2023 auf insgesamt 385 Kommunen haben anwachsen lassen.

Mit der Mitgliedschaft in der govdigital eG wurde im Berichtsjahr die Möglichkeit eröffnet, den Bezug und die Bereitstellung von EfA-Diensten und weiteren OZG-Diensten wechselseitig im Rahmen einer Kooperation im öffentlichen Sektor auszubauen. Darüber hinaus können durch die institutionalisierte Zusammenarbeit weitere gemeinsame Handlungsfelder erschlossen werden, um die digitale Transformation im Sinne von Land und Kommunen voranzutreiben.

Mit Hinweis auf die nur zeitlich befristet zur Verfügung stehenden Konjunkturmittel des Bundes, die im Zusammenhang mit der OZG-Umsetzung bewirtschaftet werden, wurde im Lagebericht des Vorjahres perspektivisch für die kommenden Jahre eine Reduzierung der Umsatzerlöse sowie der Betriebserlöse

und -aufwendungen prognostiziert. Eine entsprechende Veränderung ist im Berichtsjahr jedoch nicht eingetreten. Durch eine erhöhte Nachfrage und eine intensive Inanspruchnahme der bereitgestellten Konjunkturmittel haben sich die Umsatzerlöse ebenso wie die Betriebserlöse und -aufwendungen im Jahr 2023 vielmehr erhöht. Der weiterhin zu erwartende Rückgang wird sich aller Voraussicht nach in den Folgejahren abzeichnen.

III. Lage des Unternehmens

Die d-NRW AÖR konnte im Jahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 129.383 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 101.209) ergibt sich erneut eine signifikante Steigerung der Umsatzerlöse, die maßgeblich im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket des Bundes für externe Dienstleistungskapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) für die jeweiligen Bedarfe der Landesverwaltung NRW steht.

a) Vermögenslage

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip.

Wesentliche Bilanzposten Aktiva	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	140	179	39
Umlaufvermögen	25.940	48.888	22.946
Rechnungsabgrenzung	10	111	101
Passiva			
Eigenkapital	2.897	2.914	17
Fremdkapital	23.195	46.264	23.068
Bilanzsumme	26.092	49.178	23.085

Im Vergleich zum 31.12.2022 hat sich das Umlaufvermögen um +TEUR 22.946 erhöht. Grund dafür sind bei einer Verringerung der bereits geleisteten Anzahlungen (-TEUR 1.339) vor allem zusätzliche Geldmittel (+TEUR 17.124) und erhöhte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+TEUR 6.564) sowie eine Erhöhung bei den sonstigen Vermögensgegenständen (+TEUR 600).

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital etwas erhöht (+TEUR 17) und das Fremdkapital ist um +TEUR 23.068 gestiegen. Beim Fremdkapital sind die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (+TEUR 18.695) und die „sonstigen Verbindlichkeiten“ (+TEUR 1.968) gewachsen. Demgegenüber haben sich die „erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen“ (-TEUR 106) im Vergleich zum 31.12.2022 verringert. Die „Rückstellungen“ sind gegenüber dem Vorjahr erhöht (+TEUR 2.437). Maßgeblich sind insoweit vor allem die Einstellungen in die Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen (+TEUR 2.106), erhöhte „sonstige Rückstellungen“ (+TEUR 326) und erhöhte Urlaubsrückstellungen (+TEUR 19). Die Rückstellungen für Gewährleistungen (-TEUR 20) haben sich demgegenüber im Vergleich zum Vorjahr verringert.

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2023 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr wegen der deutlich höheren Bilanzsumme (+TEUR 23.085), insbesondere aufgrund von erhöhten Geldmitteln (+TEUR 17.124), auf 5,92 % (31.12.2022: 11,1 %) verringert.

Der Finanzmittelbestand (Bankguthaben, Kassenbestand) beträgt TEUR 35.882 (31.12.2022: TEUR 18.758).

Die Liquidität 2. Grades beträgt 103,4 % (Vorjahr: 101,6 %).

c) Ertragslage

Die Ertragslage hat im Wirtschaftsjahr 2023 in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in den Produktbereichen Wirtschafts-Service-Portal.NRW, Sozialplattform, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Onlinedienste - OZG, Registermodernisierung, Online Sicherheitsprüfung, Serviceportal.NRW, PfAD, Förderprogrammcontrolling, Öffentliches Auftragswesen nebst E-Rechnung, Meldeportal Behörden, KiBiz.web, nrwGOV sowie den Beratungsleistungen im Bereich der Landesverwaltung gestanden. Diese Bereiche haben sich positiv entwickelt.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
Betriebserträge	101.642	129.486	27.858
Betriebsaufwendungen	-101.628	-129.486	-27.858
Finanzergebnis	-14	0	14
Jahresergebnis	0	0	0

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d- NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
Projekterlöse	16.184	18.933	2.749
Dienstleistungen ohne USt.	87.582	112.557	24.975

Übrige Umsatzerlöse	0	0	0
	103.766	131.490	27.724
Aufwand/Ertrag aus Ausgleichsverpflichtung	-2.557	-2.106	451
	101.209	129.384	28.175

Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen Leistungen von Subunternehmern für Programmierleistungen. Die Fremdleistungen sind um +TEUR 26.523 auf TEUR 123.390 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. TEUR 1.147 (Vorjahr: TEUR 676) betreffen vor allem die allgemeinen Kosten im Zusammenhang mit dem Dienstbetrieb der weiterhin stark im Wachstum befindlichen Anstalt – z. B. Telefonkosten TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 24), Raummiete TEUR 201 (Vorjahr: TEUR 195), Fortbildungskosten TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 57), Rechts- und Beratungskosten TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 105), Arbeitssicherheit/-medizin TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 5), Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 14), Buchführungskosten TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 27) sowie Mitgliedsbeiträge TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 0), Wartungskosten für Hard- und Software TEUR 78 (Vorjahr: 6), Werbekosten TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 3), Repräsentationskosten TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 12) und Reisekosten TEUR 21 (Vorjahr TEUR 9).

Aufgrund der Zinsentwicklung sind Aufwendungen für Verwahrensgelte (TEUR 0) gegenüber den Vorjahren (zuletzt TEUR 14) entfallen.

d) Finanzielle (und nichtfinanzielle) Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren der Anstalt sind vor allem die bestehenden Rahmenverträge „nrwGOV & NRW.OS 2020-2024 (Lose 1-2)“ mit einem noch verbleibenden Volumen in Höhe von TEUR 1.766 (von ursprünglich TEUR 10.000), „RV 2021-2025 (Lose 1-6)“ mit einem noch verbleibenden Volumen in Höhe von TEUR 40.529 (von ursprünglich TEUR 200.000), „nrwGOV 2023-2026“ mit einem noch verbleibenden Volumen in Höhe von TEUR 3.774 (von ursprünglich TEUR 4.000) und der neue „RV Java 2023-2027“ mit einem zur Verfügung stehenden Gesamtvolumen von TEUR 18.000.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind ebenfalls mit den Rahmenverträgen verbunden. Die Inanspruchnahme von Leistungen aus den Rahmenverträgen der d-NRW AÖR bedeutet für die auftraggebenden Stellen (Ministerien) eine wesentliche Vereinfachung und ist daher grundsätzlich mit einer großen Kundenzufriedenheit verbunden.

Entsprechendes gilt für die Nachnutzung von sog. EfA-Diensten durch die Kommunen, deren Arbeit damit maßgeblich erleichtert wird. Dies spiegelt sich im Hinblick auf den Trägerkreis der d-NRW AÖR auch in den 17 weiteren Beitritten im Berichtsjahr wider.

Hinsichtlich der Beschäftigten der d-NRW ist zu vermerken, dass für die Organisation seit jeher eine große Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen kennzeichnend ist. Hinweise darauf finden sich nicht nur in den einschlägigen Bewertungsportalen, sondern sind auch in der äußerst geringen Fluktuationsrate, die wie im Vorjahr im Bereich von 4 % liegt, erkennbar. Veränderungen ergeben sich zumeist aus persönlichen Gründen (z. B. Nähe zum Wohnort, weniger aus Gründen, die mit der Tätigkeit bei d-NRW verbunden sind. Positiv hervorgehoben werden die Fortbildungsmöglichkeiten, die den Beschäftigten eine

persönliche und fachliche Weiterentwicklung gestatten. Einen großen Zuspruch finden die IPMA-Schulungen mit denen eine Zertifizierung für das Projektmanagement verbunden ist. Ebenso haben sich die berufsbegleitende Fortbildungen zum Master (z. B. im Bereich IT-Management) als beliebtes Mittel zur Qualifizierung und Bindung der Beschäftigten bewährt. Entsprechendes gilt für Fortbildungsmaßnahmen, die Beschäftigten (z. B. im Verwaltungsbereich) eine Qualifikation auf Bachelor-Ebene ermöglichen. Für den Gesamtkontext wurde ein Personalentwicklungskonzept aufgestellt, dem der Verwaltungsrat in der 12. Sitzung am 17.11.2023 zugestimmt hat. Die d- NRW AöR verfügt mit einem Durchschnittsalter der Beschäftigten von rd. 36 Jahren (Stand: 31.12.2023 – ohne studierende Aushilfen) über ein agiles und hochmotiviertes Team, das maßgeblich für den Erfolg der Anstalt ist.

e) Risikomanagement

Im Berichtsjahr wurde mit der KPMG als Partner ein Projekt zum Aufbau eines anstaltsspezifischen Risikomanagementsystems gestartet. Zentrale Herausforderungen der d- NRW AöR, die in den vergangenen Jahren sehr stark gewachsen ist, bestehen im Management und in der Steuerung von Risiken sowie in der Etablierung eines dokumentierten Risikofrüherkennungssystems. Im Rahmen der ersten Projektphase wurden die zentralen Handlungsfelder zum Aufbau des Risikomanagements und die Vorgehensweise festgelegt. Nach einer initialen Analyse wurden auf Basis anerkannter Risikomanagement-Standards Rückschlüsse und Handlungsempfehlungen für die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems erarbeitet. Begleitend wurde eine Bestandsaufnahme der Risiken, des Risikoprozesses und der Risikoorganisation durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde die Organisation der d-NRW AöR als Ganzes betrachtet und auch die Besonderheiten einzelner Aufgabenbereiche berücksichtigt. Als Hilfsmittel wurden initiale Werkzeuge in Form von Dokumenten (Risikocheckliste, Risikoregister nebst Risikoheatmap und ein Risikomanagement- Fragenkatalog) zur Risikoanalyse und zur Verwendung beim weiteren Risikomanagement erstellt. Zur operativen Umsetzung der erarbeiteten Handlungsempfehlungen erfolgt in 2024 die Fortsetzung des Projektes. In einem dreiphasigen Vorgehen (Initiierung, Implementierung und Einführung) ist vorgesehen, den Risikomanagement-Prozess inklusive der Rollen und der Verantwortlichkeiten in der Aufbauorganisation der d-NRW AöR zu verankern und zudem die Risikoanalyse weiter zu vertiefen, um damit ein anstaltsspezifisches Risikomanagementsystem zu etablieren.

IV. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

a) Chancen

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister weiterhin hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Exemplarisch ist insoweit die Rolle der Anstalt als sog. Kommunalvertreter.NRW. Die d-NRW AöR ist damit die zentrale Anlaufstelle der Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes und sorgt für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustausches. Im Zusammenhang mit dem länderübergreifenden Leistungsaustausch und durch interöffentliche Kooperationen ergeben sich weitere Potentiale für die zukünftige Entwicklung der Anstalt. Mit der Mitglied-

schaft in der govdigital eG, der Zusammenarbeit mit der FITKO und durch eine mit der Dataport geschlossene interöffentliche Vereinbarung, der weitere öffentliche Stellen beitreten können, werden neue Handlungsfelder für die d-NRW AöR eröffnet. Überdies könnte ein engeres Zusammenwirken mit dem KDN ein zusätzliches Wachstumspotential bieten. Neue Chancen, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren, könnten sich durch die Übertragung von weiteren strategischen Digitalisierungsaufgaben zur exklusiven Wahrnehmung per d-NRW VO ergeben. Die d-NRW AöR könnte sich dadurch noch intensiver in die digitale Transformation einbringen.

b) Risiken

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d. h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen bzw. die Fortführung von Projekten nicht sichergestellt ist. Auch im Berichtsjahr bestanden weiterhin Unwägbarkeiten, die sich im Nachgang der nordrheinwestfälischen Landtagswahl 2022 ergeben haben, weil die Ausrichtung der Digitalisierung der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen noch nicht abschließend geklärt ist.

c) Prognose

Vor dem Hintergrund, dass die Konjunkturmittel des Bundes in Höhe von TEUR 200.000, die im Zusammenhang mit der OZG-Umsetzung derzeit bewirtschaftet werden, nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen, ist weiterhin zu erwarten, dass sich die Umsatzerlöse und damit einhergehend auch die Betriebs-erlöse und –aufwendungen in den kommenden Jahren voraussichtlich reduzieren werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Verwaltungsrat

Sebastian Kopietz	Stadtdirektor	Stadt Bochum
Harald Zillikens	Bürgermeister	Stadt Jüchen
Andreas Wohland	Beigeordneter	Städte & Gemeindebund NRW
Dirk Brügge	Kreisdirektor	Rhein-Kreis Neuss
Dr. Marco Kuhn	Erster Beigeordneter	Landkreistag NRW
Simone Dreyer	Regierungsbeschäftigte	MAGS NRW
Lee Hamacher	Ministerialdirigentin	MKJFGFI NRW
Dr. Heinz Oberheim	Ministerialrat	FM NRW
Katharina Jestaedt	Ministerialdirigentin	IM NRW
Diane Jägers	Ministerialdirigentin	MHKBD NRW
Sebastian Kopietz	Stadtdirektor	Stadt Bochum

Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat besteht aus dreizehn Mitgliedern. Gemäß § 8 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR werden zwei Mitglieder als Vertretung der kommunalen Träger benannt. Die übrigen Mitglieder werden vom Land NRW benannt, wobei die oder der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnik sowie mindestens jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter des für Digitalisierung zuständigen Ministeriums und des für Finanzen zuständigen Ministeriums vertreten sein müssen (vgl. § 8 Abs. 3 Errichtungsgesetz d-NRW AöR).

Geschäftsführung/Gehalt

Dr. Roger Lienenkamp	149.560,68 €
Markus Both (Allg. Vertreter)	123.384,96 €

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2023 von den insgesamt 10 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 40,0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die d-NRW AöR wurde ein Gleichstellungsplan, mit Gültigkeit für die Jahre 2021 bis 2025, erstellt.

3.5.11 LOKALRADIO KREIS NEUSS GMBH & CO. KG

Basisdaten

Sitz: Moselstr. 14 in 41464 Neuss

Kontakt: Telefon: 02131 - 400000
 Fax: 02131 - 400011
 E-Mail: redaktion@news894.de

Internetauftritt: www.news894.de

Gründungsjahr: 1989

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Landesmediengesetz für den Betrieb des lokalen Rundfunks. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Aufgaben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen,
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen,
- für den Vertragspartner den in § 72 LMG NRW genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen und
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Beteiligung verfolgt die Stadt den Zweck, ein pluralistisches Medienangebot zu gewährleisten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	%-Anteil
Lokalfunk Kreis Neuss GmbH & Co. KG	75,0
Rhein-Kreis Neuss	7,0
Stadt Neuss	7,0
Stadt Grevenbroich	2,0
Stadt Dormagen	2,0
Stadt Kaarst	2,0
Stadt Meerbusch	2,0
Stadt Korschenbroich	1,5

Gemeinde Jüchen	1,0
Gemeinde Rommerskirchen	0,5

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Lokalradio Neuss GmbH & Co. KG nimmt die Aufgaben nach dem Landesmediengesetz für den Betrieb des lokalen Rundfunks wahr. Hierzu gehört die Beschaffung der zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen und diese den Vertragspartnern zur Verfügung zu stellen. Weitere Aufgaben sind die Bereitstellung erforderlicher Mittel im vertraglich bestimmten Umfang sowie die Verbreitung von Hörfunkwerbung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3,1	8,9	-5,8
II. Sachanlagen	109,8	134,9	-25,1
III. Finanzanlagen	26,0	26,0	0,0
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51,7	132,0	-80,3
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	626,5	683,5	-57,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,7	6,3	-4,6
Bilanzsumme	818,7	991,5	-172,8

Kapitallage			
Passiva			
	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	770,0	770,0	0,0
II. Kapitalrücklage	25,6	25,6	0,0
III. Verlustvortrag	208,8	22,8	186,0

B. Sonderposten für aktivierte eigene Anteile	26,0	26,0	0,0
C. Rückstellungen	100,7	84,8	15,9
D. Verbindlichkeiten	105,3	108,0	-2,7
Bilanzsumme	818,7	991,5	-172,8

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.119,8	1.322,3	-202,5
2. sonstige betriebliche Erträge	3,4	10,1	-6,7
3. Materialaufwand	818,2	819,6	-1,4
4. Personalaufwand	100,3	64,5	35,8
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	42,8	46,4	-3,6
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	348,0	426,5	-78,5
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,1	-0,1
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	2,4	-2,4
9. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-186,1	-21,4	-164,7
10. Belastung auf Verlustvortragskonten der Gesellschafter	186,1	21,4	164,7
11. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen

	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	71,7	77,9	-6,2
Eigenkapitalrentabilität	-35,6	-2,9	-32,7
Anlagendeckungsgrad 2	422,5	455,1	10,2
Verschuldungsgrad	35,1	24,9	-17,0
Umsatzrentabilität	-18,6	-1,6	-2,7

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 2,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2023: 1) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Gemäß Beschluss vom 27.09.2023 der Gesellschafterversammlung wird ab dem Geschäftsjahr 2023 auf die Erstellung eines Lageberichts verzichtet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung/Gehalt

Geschäftsführer der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG ist die Lokalradio Kreis Neuss Verwaltungs-GmbH, Neuss, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Uwe Peltzer, Mönchengladbach, Geschäftsführer der Radiogesellschaften der Rheinische Post Mediengruppe. Als Vergütung für die geleistete Tätigkeit wurden dem Geschäftsführer im Berichtsjahr keine Bezüge gewährt. Der Geschäftsführer ist bei der Gesellschaft nicht angestellt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Lokalradio Neuss GmbH & Co. KG unterliegt aufgrund ihrer Unternehmensform und -größe nicht der gesetzlichen Verpflichtung zur Errichtung eines Aufsichtsrates. Ein Aufsichtsrat wäre nach dem Drittelbeteiligungsgesetz erst ab einer Größe von mehr als 500 Arbeitnehmern erforderlich.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

In der Unternehmenssatzung für den Sender, in diesem Fall der Gesellschaftsvertrag der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co KG, gibt es keinen Hinweis auf einen Gleichstellungsplan nach LGG. Dies hat den Hintergrund, dass der Vertrag im Jahr 1989 abgeschlossen wurde und das Gesetz zu diesem Zeitpunkt noch nicht existierte und daher kein Gleichstellungsplan vereinbart werden musste. Gleichwohl trägt die Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co KG dafür Sorge, dass die Ziele des LGG beachtet werden.

3.5.12 GWG GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSGESELLSCHAFT KREIS VIERSEN AG

Basisdaten

Sitz: Willy-Brandt-Ring 17 in 41747 Viersen

Kontakt: Telefon: 02162 / 5780-0

Fax: 02162 / 5780-599

E-Mail: info@gwg-kreis-viersen.de



Internetauftritt: www.gwg-kreis-viersen.de

Gründungsjahr: 1901

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Gesellschaft. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die GmbH besitzt in Meerbusch 791 Wohneinheiten. Mit der Beteiligung sollen die Interessen der Stadt an einer günstigen Wohnraumversorgung unterstrichen werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	%-Anteil
Kreis Viersen	42,43
Sparkasse Krefeld	38,92
Stadt Willich	5,52
Schwalmtalwerke Anstalt des öffentlichen Rechts	2,98
Stadt Meerbusch	2,88
Stadt Viersen	2,47
Gemeinde Niederkrüchten	1,94
Gemeinde Brüggen	1,43
Stadt Tönisvorst	0,45
Stadt Kempen	0,32
Stadt Nettetal	0,32
Gemeinde Grefrath	0,32
1 Privatperson	0,02

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die GWG Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG besitzt in dem Gebiet der Stadt Meerbusch 825 Wohneinheiten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9,8	38,4	-28,6
II. Sachanlagen	259.047,8	248.751,4	10.296,4
III. Finanzanlagen	998,7	964,9	33,8
B. Umlaufvermögen			0
I. Vorräte	11.470,4	11.031,1	439,3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	863,2	701,5	161,7
III. Wertpapiere	7.247,5	11.932,5	-4.685,0
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.397,5	3.856,4	-458,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14,0	32,5	-18,5
Bilanzsumme	283.048,9	277.308,8	5.740,1

Kapitallage			
Passiva			
	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	32.508,0	32.508,0	0
II. Kapitalrücklage	3.870,0	3.870,0	0
III. Gewinnrücklagen	45.241,9	40.179,7	5.062,2
IV. Gewinnvortrag	187,2	175,5	11,7
V. Jahresüberschuss	3.243,3	6.017,5	-2.774,2
VI. Einstellungen in Rücklagen	162,2	300,9	-138,7

B. Rückstellungen	1.324,1	1.824,9	-500,8
C. Verbindlichkeiten	185.761,4	184.726,8	1.034,6
D. Rechnungsabgrenzungsposten	11.075,2	8.307,3	2.767,9
Bilanzsumme	283.048,9	277.308,8	5.740,1

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	35.250,0	33.664,1	1585,9
2. Erhöhung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie fertigen Leistungen	622,7	1.256,9	-634,2
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.046,0	1.279,7	-233,7
4. sonstige betriebliche Erträge	978,3	4.437,0	-3.458,7
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	17.593,5	18.171,9	-578,4
6. Personalaufwand	4.682,5	4.581,4	101,1
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.272,6	7.061,9	210,7
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.148,7	2.250,0	-101,3
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	58,8	489,4	-430,6
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2,8	3,0	-0,2
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	352,8	185,9	166,9
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	2,5	67,5	-65
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.388,8	2.309,5	79,3
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	69,8	24,8	45
15. Ergebnis nach Steuern	4.150,3	6.849,0	-2.698,7
16. Sonstige Steuern	907,0	831,5	75,5
17. Jahresüberschuss	3.243,3	6.017,5	-2.774,2
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	187,2	175,5	11,7
19. Einstellung in Gewinnrücklage	162,2	300,9	-138,7
20. Bilanzgewinn	3.268,3	5.892,1	-2.623,8

Kennzahlen

	2024	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	30,1	29,7	0,4
Eigenkapitalrentabilität	3,82	7,3	-3,48
Anlagendeckungsgrad 2	97,9	99,9	-2,0
Verschuldungsgrad	233,4	236,3	-2,9
Umsatzrentabilität	9,2	17,9	-8,7

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 58 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2023: 61) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

1. Gegenstand und Zwecksetzung des Unternehmens

1.1 Gegenstand des Unternehmens

Das im Jahre 1901 als Aktiengesellschaft gegründete Unternehmen hat seinen Sitz in Viersen. Wesentliche Anteilseigner sind der Kreis Viersen sowie die Sparkasse Krefeld.

Hauptgeschäftsfeld des Unternehmens ist die Errichtung und Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes. Ein weiteres Geschäftsfeld ist die so genannte Fremdverwaltung (Verwaltung des Wohnungsbesitzes Dritter).

Der regionale Tätigkeitsschwerpunkt liegt am Niederrhein in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen sowie in den Städten Meerbusch und Krefeld.

1.2 Berichtserstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung.

Die Gesellschaft ist dieser Verpflichtung, unter Berücksichtigung einer angemessenen Preisbildung bei der Wohnraumvermietung, stets nachgekommen.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist seit längerem ins Stocken geraten. Neben der ausgeprägten konjunkturellen Schwäche lastet der strukturelle Wandel auf der deutschen Wirtschaft. Von der Industrie sind keine größeren Impulse zu erwarten, die Unternehmen werden weiterhin nur

wenig investieren. Trotz steigender Reallöhne kommt der private Konsum nicht in Fahrt. Angesichts bevorstehender Entlassungen bei großen Industrieunternehmen dürften sich bei vielen privaten Haushalten größere Sorgen um den eigenen Arbeitsplatz breitmachen und den privaten Konsum weiter dämpfen. Eine neue konjunkturelle Dynamik ist mit einer neuen Bundesregierung zu erwarten.

Im Jahr 2024 wurde der Einbruch im Wohnungsbau auch bei den Fertigstellungszahlen greifbar (-17,0%). Schätzungsweise 245.000 neue Wohnungen wurden fertiggestellt. Projekte aus dem Bauüberhang des Vorjahres sorgten dafür, dass der Einbruch nicht noch drastischer ausfiel. Mit einem Unterschreiten der 200.000-Marke ist zu rechnen, außerdem ist keine Trendwende zu wieder steigenden Fertigstellungen erkennbar. Ein Grund dafür ist, dass zwar eine Zinskorrektur erfolgte, diese aber dennoch auf ein nach wie vor hohes Preisniveau bei den Bauleistungen trifft. Auch bei den Modernisierungen bedingten die Kostensteigerungen und das schwierige Finanzierungsumfeld einen deutlichen Rückgang der Aktivitäten.

Die Lage des Kreis Viersen sowie den Städten Meerbusch und Krefeld zur Rheinschiene und die Nähe zur Landeshauptstadt Düsseldorf bieten der Gesellschaft auch weiterhin ein sehr gutes Wohnumfeld. In diesem angespannten Wohnungsmarkt besteht eine hohe Nachfrage für die Vermietung von Wohnraum.

2.2 Bestandsentwicklung

Zum Stichtag 31.12.2024 verwaltete das Unternehmen 4.814 eigene Wohneinheiten (Vorjahr 4.760). Im eigenen Wohnungsbestand sind 1.143 Wohneinheiten (Vorjahr 1 068) öffentlich gefördert. Dazu befinden sich im weiteren Eigentum des Unternehmens 13 Gewerbeeinheiten sowie 2.179 Garagen/Stellplätze.

In der regionalen Aufgliederung verteilt sich der Bestand unserer eigenen Wohnungen wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Brüggen	197 WE	181 WE	16
Geldern	217 WE	218 WE	1
Grefrath	547 WE	547 WE	0
Kempen	63 WE	63 WE	0
Krefeld	825 WE	825 WE	0
Meerbusch	818 WE	818 WE	0
Nettetal	103 WE	85 WE	18
Niederkrüchten	336 WE	312 WE	24
Schwalmtal	192 WE	192 WE	0
Tönisvorst	779 WE	779 WE	0
Viersen	737 WE	740 WE	-3
Willich	4.814 WE	4.760 WE	54

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die zur Bebauung mit Wohnungen vorgesehenen Grundstücke Karl-Heinz-Mesterom-Straße (360 T€) in Brüggen, Niersplank (1.500 T€) in Willich-Neersen sowie das zur Bebauung mit einer Kita vorgesehene Grundstück Fröbelstraße (775 T€) in Meerbusch-Osterath angekauft. Zur Bestandsarrondierung wurde das unbebaute Grundstück Lindenstraße (8 T€) in Meerbusch-Osterath gekauft. Zur Bebauung mit einer Kita (vgl. 2.3) wurde mit der Stadt Willich ein Erbbaurechtsvertrag über das Grundstück Willicher Straße in Willich-Schiefbahn geschlossen mit Anschaffungskosten von 42 T€.

Des Weiteren hat die Gesellschaft die mit insgesamt 24 Wohnungen bebauten Grundstücke Kirchstraße 11-13 und Kockskamp 73-75 (1.721 T€) in Schwalmtal-Amern angekauft.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden keine Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken statt. Außerdem wurden keine Altbestände im Geschäftsjahr abgerissen.

Die Gesellschaft hat 8 Zentralheizungsanlagen (25 T€) im Wohnungsbestand nach Vertragsablauf übernommen, welche zuvor durch einen Energiedienstleister betrieben wurden.

Im Bereich der Fremdverwaltung wurden insgesamt 190 Wohneinheiten, 111 Gewerbeeinheiten, 700 Garagen/Stellplätze und 19 Wohnungseigentümergeinschaften betreut.

2.3 Neubautätigkeit

Im Bereich der Neubautätigkeit wurden zwei Bauvorhaben fertiggestellt. Dabei handelt es sich um den Von-Schaesberg-Weg 43. 43a (5,5 Mio. €) in Brüggen mit 16 WE, davon 11 öffentlich gefördert sowie die Florianstraße 6 (4,4 Mio. €) in Niederkrüchten-Elmpt mit 18 WE, davon 14 öffentlich gefördert. Beide Häuser wurden nach dem Standard BEG 55 gebaut und helfen somit, den Ausstoß von CO₂ zu reduzieren.

Zum Stichtag 31.12.2024 befanden sich drei weitere Neubauvorhaben auf der Baustelle. Dabei handelt es sich um die Dr. Lindemann-Straße 31-33 (2,3 Mio. €, Fertigstellung Hs. 31 in 2025, Hs. 33 in 2026) in Niederkrüchten, Rubinstraße 16 (0,3 Mio. €, Fertigstellung 2025) in Willich sowie Gerhart-Hauptmann-Straße 1 (0,8 Mio. €, Fertigstellung 2026) in Nettetal-Breyell. Alle Neubauvorhaben werden den Standard BEG 55 erreichen. Das Haus Dr.-Lindemann-Straße 31, welches von einem Schulgebäude zu Wohnraum umgebaut wird, erreicht den Standard BEG 100 EE. Insgesamt werden bei diesen Neubauvorhaben 51 WE hergestellt, davon 42 öffentlich gefördert.

Des Weiteren befand sich zum 31.12.2024 die Kita Willicher Straße (2,7 Mio. €, Fertigstellung 2025) in Willich-Schiefbahn im Bau. Träger der auf 4 Gruppen ausgelegten Kita ist das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Viersen.

2.4 Modernisierung / Instandhaltung

Für die Modernisierung des Wohnungsbestands wurden im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 5,2 Mio. € (Vorjahr 10,5 Mio. €) in die Bauten des Anlagevermögens investiert.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die energetische Komplettsanierung Dellstraße 5-7 (6 WE) in Tönisvorst fertiggestellt. Die Wohnungen erreichen den Standard BEG 40 EE. außerdem sind 4 der 6 WE nun erstmals öffentlich gefördert.

Mit der energetischen Komplettsanierung der Schloßstraße 52-58 in Nettetal-Hinsbeck wurde im Geschäftsjahr 2024 begonnen. Die Fertigstellung der Maßnahme wird in 2025 erfolgen durch die Maßnahme wird das Objekt den Standard BEG 70 erreichen, außerdem gehen die insgesamt 16 WE neu in die öffentliche Bindung über.

Die Gesellschaft gab darüber hinaus insgesamt 6,2 Mio. € für die aufwandswirksame Instandhaltung des Bestands (Vorjahr 6,6 Mio.€) aus.

2.5 Vermietung

Die Gesamtleerstandsquote (Wohnungen und Gewerbe) des Bestandes beträgt 2,7 % (129 WE/GE) und ist im Vergleich zum Vorjahr (2,6 %, 124 WE/GE) geringfügig höher ausgefallen. Der marktbedingte Leerstand liegt bei 1,0 % (49 WE) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (1,1 %, 52 WE) leicht zurückgegangen.

Die Fluktuationsquote beträgt 5,8 % (Vorjahr 6,7%) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Die wesentlichen Ursachen für die Fluktuation waren: Tod des Mieters, Umzug ins Alten-/Pflegeheim, Wohnortwechsel sowie Wohnungsgröße/-schnitt.

Die durchschnittliche Nettokaltmiete für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 6,05 € pro qm (Vorjahr 5.89 € pro qm) Wesentliche Gründe für die Erhöhung der Nettokaltmiete liegen in der Fertigstellung neuer Wohnungen. der Erhöhung der Nettokaltmiete nach Modernisierung sowie in der angemessenen Anpassung der Bestandsmieten an die ortsübliche Vergleichsmiete und in vereinbarten Staffelmieten.

3. Darstellung der Lage

3.1 Vermögenslage

Vermögenslage	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Vermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	10	38	-28
Immobilienvermögen	258.461	248.120	10.341
Übrige Sachanlagen	586	631	-45
Finanzanlagen	999	965	34
Anlagevermögen	260.056	249.754	10.302
Umlaufvermögen/RAP Mittel- und langfristig			
Verkaufsgrundstücke	32	219	-187
RAP	14	33	-19

	46	252	-206
Kurzfristig			
Übrige Vorräte	11.439	10.812	627
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	863	702	161
Flüssige Mittel	10.645	15.789	-5.144
	22.947	27.303	-4.356
Bilanzsumme	283.049	277.309	5.740
Vermögen langfristig			
Gezeichnetes Kapital	32.508	32.508	0
Kapitalrücklage	3.870	3.870	0
Gewinnrücklage	45.242	40.180	5.062
Bilanzgewinn (ohne geplante Dividende)	2.463	5.087	-2.624
	84.083	81.645	2.438
Kurzfristig			
Bilanzgewinn (geplante Dividende)	805	805	0
	84.888	82.450	2.438
Fremdkapital/RAP Langfristig			
Rückstellungen	111	141	-30
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern	169.646	167.151	2.495
Rechnungsabgrenzungsposten	11.075	8.307	2.768
	180.832	175.599	5.233
Kurzfristig			
Rückstellungen	1.213	1.684	-471
Erhaltene Anzahlungen	12.943	12.272	671
Übrige Verbindlichkeiten	3.173	5.304	-2.131
	17.329	19.260	-1.931
Gesamtkapital/Bilanzsumme	283.049	277.309	5.740

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 Mio. € auf 283,0 Mio. € erhöht. Auf der Aktivseite ist dieser Anstieg insbesondere durch das Immobilienvermögen zu erklären.

Aufgrund der Neubau- und Modernisierungstätigkeit sowie Grundstücksankäufen im Geschäftsjahr 2024 hat sich das Immobilienvermögen der Gesellschaft nach erfolgter planmäßiger Abschreibung um insgesamt 10,3 Mio. € erhöht. Die flüssigen Mittel haben sich um 5,1 Mio € reduziert. Dies resultierte insbesondere aus der Vorfinanzierung von Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen, weil Darlehen noch nicht valuiert wurden bzw. Förderzuschüsse noch nicht ausgezahlt wurden sowie dem Eigenkapitaleinsatz bei Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital aufgrund des erzielten Jahresüberschusses um 2,4 Mio. € erhöht. Die Erhöhung der Gewinnrücklagen um 5,1 Mio. € setzt sich zusammen aus der Einstellung von 5% des Jahresüberschusses in die gesetzliche Rücklage (0,2 Mio €) sowie der Einstellung eines Teilbetrags von 4,9 Mio. € aus dem Bilanzgewinn zum 31.12.2023 in die anderen Gewinnrücklagen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um 2,5 Mio. € auf 169,6 Mio € gestiegen und ergeben sich als Saldo aus der Neuvaluierung von Darlehen i.H.v 11,6 Mio. €, der planmäßigen Tilgung von 5,8 Mio. € sowie Tilgungsnachlässen aus öffentlichen Mitteln von 3,3 Mio. €.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist um 2,8 Mio € auf 11,1 Mio € gestiegen und enthält die Tilgungsnachlässe für öffentliche Förderdarlehen, die korrespondierend zur Belegungsbindung sukzessive ertragswirksam aufgelöst werden sowie Förderzuschüsse, die über den Zeitraum der Förderdauer aufgelöst werden.

3.2 Finanzlage

Die Finanzlage des Unternehmens stellt sich als Kapitalflussrechnung wie folgt dar:

Finanzlage	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Jahresergebnis	3.243	6.018	-2.775
Abschreibungen	7.272	7.061	211
Erhöhung langfristige Rückstellungen	-30	40	-70
Aktivierte Eigenleistungen	-1.046	-1.280	234
Sonstige zahlungswirksame Erträge	-631	-769	138
Cashflow	8.808	11.070	-2.262
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-3.820	3.820
Zunahme sonstiger Aktiva	-769	-1.203	434
Ab-/Zunahme kurzfristiger Rückstellungen	-471	317	-788
Ab-/Zunahme sonstiger Aktiva	-1.390	3.356	-4.746
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.178	9.720	-3.542

Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0	-14	14
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-16.307	-22.489	6.182
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	0	4.641	-4.641
Auszahlungen für Finanzanlagen	-40	0	-40
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	6	8	-2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-16.341	-17.854	1.513
Valutierung von Darlehen	11.668	8.491	3.177
Planmäßige Tilgung von Darlehen	-5.844	-5.529	-315
Rückzahlung von Darlehen	0	-620	620
Auszahlungen an Aktionäre	-805	-805	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.019	1.537	3.482
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-5.144	-6.597	1.453
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.789	22.386	-6.597
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.645	15.789	-5.144

Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (6.178 T€) führt zusammen mit dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (5.019 T€) und einem negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit (-16.341 T€) zu einem Rückgang der Finanzmittel um 5.144 T€ auf 10.645 T€.

Die Bilanz zum 31.12.2024 enthält mit 260.102 T€ mittel- und langfristig gebundenes Vermögen (i. W. Anlagevermögen), welches durch 264.915 T€ Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehender Finanzierungsmittel vollständig gedeckt ist. Das kurzfristig gebundene Vermögen (i. W. Betriebskosten und liquide Mittel) beträgt 22.947 T€, die kurzfristigen Verpflichtungen 18.134 T€, wodurch zum Bilanzstichtag ein Geldvermögen i. H. v. 4.813 T€ zur Verfügung steht.

Die Liquidität war über das ganze Jahr 2024 gegeben. Die Gesellschaft konnte ihre finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen. Die Zahlungsfähigkeit ist unter Einbeziehung der Finanzplanung auch für das Jahr 2025 gegeben.

3.3 Ertragslage

Die Ertragslage wurde nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet und stellt sich wie folgt dar:

Ertragslage	2024 TEURO	Vorjahr TEURO	Veränderung TEURO
Umsatzerlöse	35.250	33.664	1.586
Bestandsveränderungen	632	1.257	-634
Aktivierte Eigenleistungen	1.046	1.280	-234
Gesamtleistungen	36.919	36.201	718
Andere betrieblichen Erträge	664	4.339	-3.735
Betriebsleistung	37.583	40.600	-3.017
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	17.592	18.173	-581
Personalaufwand	4.683	4.581	102
Abschreibungen (planmäßig)	7.273	7.061	212
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.975	2.031	-56
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.386	2.303	83
Sonstige (gewinnunabhängige) Steuern	907	831	76
Aufwendungen für die Betriebsleistung	34.816	34.980	-164
Betriebsergebnis	2.767	5.620	-2.853
Beteiligungs- und Finanzergebnis	474	604	-130
Neutrales Ergebnis	72	-181	253
Ergebnis vor Steuern	3.313	6.043	-2.730
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	70	25	45
Jahresüberschuss	3.243	6.018	-2.775

Das Betriebsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.853 T€ auf 2.767 T€ gesunken. Die Betriebsleistung ist dabei ebenfalls um 3.017 T€ auf 37.583 T€ gesunken, die Aufwendungen für die Betriebsleistung sind um 164 T€ auf 34.816 T€ zurückgegangen.

Der Rückgang der Betriebsleistung resultiert im Wesentlichen aus den um 3.735 T€ niedriger ausgefallenen anderen betrieblichen Erträgen. Dies begründet sich im Wesentlichen dadurch, dass im Geschäftsjahr 2024 keine bebauten Grundstücke des Anlagevermögens verkauft wurden. Dem gegenüber steht

eine Erhöhung der Umsatzerlöse um 1.586 T€. Innerhalb dieser Position sind die Umsatzerlöse der Bewirtschaftungstätigkeit um 2.088 T€ (Erhöhung Bestandsmieten und Fertigstellung von Bauvorhaben bzw. Modernisierungsmaßnahmen) gestiegen und andere Lieferungen und Leistungen um 510 T€ gesunken. Die Bestandsveränderungen umfassen im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Betriebs- und Heizkosten. Diese sind um 634 T€ gesunken. Die aktivierten Eigenleistungen haben sich um 234 T€ vermindert und umfassen eigene Architekten- sowie Verwaltungskosten.

Bei den Aufwendungen für die Betriebsleistungen betreffen die wesentlichen Veränderungen die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen (-581 T€) welche insbesondere Betriebskosten und Kosten der Instandhaltung umfassen, den Personalaufwand (102 T€), die planmäßige Abschreibung (212 T€), die aufgrund der umfangreichen Investitionstätigkeit weiter angestiegen ist sowie die Zinsaufwendungen (83 T€), die aufgrund von Neuvaluierungen und Prolongationen gestiegen sind.

Das Beteiligungs- und Finanzergebnis ist um 130 T€ auf 474 T€ gesunken und enthält im Wesentlichen die Erträge aus der Gewinnabführung von der GWG Dienstleistungs-GmbH. sowie Erträge, Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Das neutrale Ergebnis umfasst in 2024 im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Ausbuchung von Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen durch die Sanierung einer Wegeparzelle.

Das Unternehmen erwirtschaftete im Geschäftsjahr ein Ergebnis vor Steuern von 3.313 T€ und nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag einen Jahresüberschuss von 3.243 T€. Der Jahresüberschuss fällt damit um 643 T€ höher aus als im Wirtschaftsplan prognostiziert. Die positive Planabweichung resultiert insbesondere aus höheren Erträgen aus aktivierten Eigenleistungen, höheren sonstigen betrieblichen Erträgen und niedrigeren Aufwendungen aus der Abschreibung des Anlagevermögens und sonstigen betrieblichen Aufwendungen

3.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche Leistungsindikatoren des Unternehmens sind im Vergleich für die Jahre 2024 und 2023 in der folgenden Tabelle dargestellt

Kennzahlen	in	2024	2023
Bilanzsumme	TEURO	283.049	277.309
Sachanlagevermögen	TEURO	259.047	248.751
Sachanlagenintensität	%	91,5	89,7
Investitionen in Sachanlagen	TEURO	18.752	24.092
Planmäßige Abschreibungen (Sachanlagen)	TEURO	7.244	7.032
Sachanlagenabnutzungsgrad	%	34,5	34,2
Eigenkapital	TEURO	84.888	82.450
Eigenkapitalquote	%	30,1	29,7
Langfristiges Fremdkapital (Darlehen)	TEURO	169.646	167.151
Finanzierungsquote	%	59,9	60,3
Jahresüberschuss	TEURO	3.243	6.018
Umsatzerlöse	TEURO	35.250	33.664

durchschnittliche Sollmiete	€/qm/mtl.	6.05	5,89
Instandhaltungskosten	€/qm/mtl.	1,44	1,60
Fluktuationsquote	%	5.8	6,7
Marktbedingter Leerstand	%	1.0	1,1

3.5 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren (Personal / Frauenquote)

Die Gesellschaft beschäftigte zum 31.12.2024 insgesamt 66 Mitarbeiter/-innen (Vorjahr 61), davon 3 Mitarbeiter/-innen, die sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden. Diese unterteilen sich in 2 Vorstände (davon 1 nebenamtlicher Vorstand), 44 kaufmännische Mitarbeiter/-innen (davon 20 in Teilzeit), 11 technische Mitarbeiter/-innen (davon 2 in Teilzeit), 3 Hausmeister/Handwerker sowie 6 Auszubildende (Immobilienkaufleute und Bauzeichner).

Als Arbeitgeber sehen wir uns in der Verantwortung ein attraktives Arbeitsumfeld anzubieten, um langjährige, gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter/-innen an das Unternehmen zu binden. Neben der Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD - BT Sparkasse) investieren wir durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in die Qualifikation unserer Mitarbeiter/-innen.

Für die Gesellschaft wurde folgende Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, Vorstand und die Führungsebenen festgelegt:

Der Aufsichtsrat der GWG AG besteht aus 9 Mitgliedern, von denen 3 Frauen sind. Dies entspricht einer Quote von 33% und damit der gesetzlich vorgeschriebenen Zielgröße von 30%. Der Aufsichtsrat legt daher fest, an dieser Quote bis zur Neuwahl des Aufsichtsrates im Jahre 2026 festzuhalten. Der Vorstand der GWG AG (hauptamtlich sowie nebenamtlich) besteht aus zwei männlichen Personen. Unter Berücksichtigung der laufenden Vertragssituation kann seitens des Aufsichtsrates bis zum 30.06.2026 bzw. 31.12.2027 keine hiervon abweichende Zielgröße festgelegt werden. Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes der GWG AG besteht aus vier Abteilungsleitern/Abteilungsleiterinnen. Bei drei männlichen und einer weiblichen Führungskraft wird eine Frauenquote in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes von 25 % erreicht. Da mittelfristig keine Änderung in der Abteilungsleitung vorgesehen ist, kann keine hiervon abweichende Zielgröße festgelegt werden.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagement

Die Gesellschaft setzt ein Risikomanagementsystem ein, welches wesentliche und bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig erkennt, wodurch rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat regelmäßig über die unterjährige Unternehmensentwicklung informiert.

Des Weiteren verfügt die Gesellschaft über ein Compliance Management System. Neben den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind unternehmensinterne Richtlinien und Anweisungen festgelegt, welche regelmäßig überprüft und aktualisiert werden.

4.2 Finanzinstrumente Zinsänderungsrisiko

Als Finanzierungsinstrumente sind zu nennen auf der Aktivseite Finanzanlagen und Forderungen sowie auf der Passivseite Verbindlichkeiten. Weitere Finanzinstrumente (Termingeschäfte, Optionen, Derivate oder ähnliches) werden nicht eingesetzt.

Als wesentliches Finanzinstrument sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern in Höhe von 169,6 Mio. € zu sehen. Es handelt sich hierbei um von Dritten gewährte, in der Regel grundschuldlich abgesicherte, Darlehen zur Finanzierung des Anlagevermögens. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus sieht sich die Gesellschaft mit einem steigenden Zinsaufwand konfrontiert.

In der Neubau- und Modernisierungstätigkeit — daher bei der Neuaufnahme von Darlehen — wird die Gesellschaft aufgrund der gestiegenen Zinsen bei Bankdarlehen stärker auf den Einsatz von zinsgünstigen öffentlich geförderten Darlehen sowie den Einsatz von Eigenkapital setzen. Oberstes Ziel ist eine positive Wirtschaftlichkeit von Neubau- und Modernisierungsvorhaben.

Das Zinsänderungsrisiko wird wegen der Verteilung der Zinsbindungsfristen auf unterschiedliche Zeiträume gedämpft, wobei das Kreditportfolio einer regelmäßigen Steuerung und Kontrolle unterliegt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden erstmalig insgesamt 4,5 Mio. € des zu prolongierenden Kreditportfolios nicht mittels Festzinsvereinbarung verlängert. Diese Darlehen wurden auf eine variable Zinskondition umgestellt, um eine langfristige Zinsbindung mit einer Zinskondition über 4,00% zu vermeiden. Die Gesellschaft erwartet, dass das sinkende Zinsniveau noch weiter nachgibt. Die variablen Darlehen sollen bei günstigen Marktbedingungen wieder auf eine feste Zinsbindung umgestellt werden, um den Zinsaufwand möglichst niedrig zu halten.

Die übrigen Risiken von Finanzierungsinstrumenten (Ausfallrisiko, Liquiditätsrisiko, Zahlungsstromrisiko) sind nicht erkennbar bzw. durch den kontinuierlichen Mittelzufluss der Mieten entsprechend abgesichert.

4.3 Baukostenentwicklung

Ausgehend vom Basisjahr 2021 hat sich der Baupreisindex für Wohngebäude wie folgt entwickelt:

Quartal	Index	Veränderungen zum Vorjahreszeitraum
I / 2024	128,5	2,8%
II / 2024	129,4	2,7%
III / 2024	130,3	3,1%
IV / 2024	130,8	3,1%

Die Preise für den Neubau von Wohngebäuden in Deutschland sind im November 2024 gegenüber November 2023 um 3,1% gestiegen. Die Preise für Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden (ohne

Schönheitsreparaturen) stiegen im November 2024 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 3,6%. Der starke Preisauftrieb der letzten Jahre hat sich damit wesentlich verlangsamt.

Die Entwicklung der Baukosten wird kontinuierlich durch die Gesellschaft überwacht. Hohe Baukosten oder Materiallieferzeiten können zu Verzögerungen bei der Durchführung von Neubau-, Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen führen.

4.4 Sonstige wesentliche Risiken

Die Energiewende führt zu stetig steigenden Anforderungen an die Wohnungswirtschaft, wodurch zur Erreichung der CO₂-Neutralität erhebliche Investitionen in den Wohnungsbestand notwendig werden. Darüber hinaus führt die quotale Aufteilung des CO₂-Preis zwischen Mietern und Gebäudeeigentümern aufgrund der kontinuierlichen Steigerung zu einer zusätzlichen Belastung der Gesellschaft. Zur Umsetzung der Klimaziele nach dem Bundesklimaschutzgesetz haben sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv mit Handlungsoptionen auseinandergesetzt. In Vorbereitung zur Erstellung einer Emissionsbilanz hat die Gesellschaft bereits eine technische Bestandsanalyse der Wohngebäude vorgenommen. Im Ergebnis soll daraus eine Klimastrategie entwickelt werden, wodurch die Gesellschaft dem Risiko aus der Energiewende entgegengewirkt.

Im Hinblick auf das Bestandspersonal ergeben sich aufgrund einer faktisch ausbleibenden Mitarbeiterfluktuation, insbesondere wegen einer leistungsgerechten Vergütung, derzeit keine Risiken. Ein Risiko besteht mittel- bis langfristig darin, neues qualifiziertes Personal zu akquirieren. Insbesondere auch aufgrund des demographischen Wandels. Um dem vorzubeugen, werden durch die Gesellschaft eigene Nachwuchskräfte herangebildet. Ebenso ist mittelfristig eine Verschlankung der Personalstruktur durch Prozessoptimierung vorgesehen.

5. Prognose- und Chancenbericht

Die Gesellschaft hat aufgrund des schwierigen Umfelds im Hinblick auf die Bau- und Finanzierungskosten das bisher geltende Bau- und Modernisierungsprogramm auf den Zeitraum 2021 bis 2028 verlängert (bisher Bauprogramm 2021 — 2025). Gemäß der Finanz- und Kapitalplanung ist vorgesehen, dass in den Jahren 2024 bis 2028 noch ein Volumen von 115 Mio. zur Realisierung von Bau- und Modernisierungsmaßnahmen eingesetzt wird. Dieses Volumen soll zu 60% (ca. 70 Mio. €) in den Neubau und zu 40% (ca. 45 Mio. €) in die Modernisierung investiert werden. Es wurde festgelegt, dass die Gesellschaft in den nächsten Jahren keine zur Bebauung vorgesehenen Grundstücksankäufe (außer ggf. zur Bestandsarrondierung) mehr durchführt. Dafür werden nicht entwickelbare Altbestände der Gesellschaft abgerissen, um somit Fläche für die Neubautätigkeit zu schaffen. Lediglich zwei Grundstücksankäufe in Brüggen und Nettetal sind für das laufende Bauprogramm noch durchzuführen. Damit die Kapitalausstattung der Gesellschaft weiter gestärkt wird und um sich auf das Geschäftsgebiet im Kreis Viersen und der Stadt Meerbusch zu konzentrieren, wird der vollständige Abverkauf der Bestände in Krefeld (63 WE) weiter fortgesetzt. Darüber hinaus werden weitere Altbestände in schwierigen Lagen oder mit mangelnden Entwicklungsmöglichkeiten verkauft.

Die Neubautätigkeit ist darauf ausgelegt, breite Schichten der Bevölkerung mit Wohnraum zu versorgen, weshalb je Bauvorhaben voraussichtlich zwischen 50% und 100% der Wohnungen öffentlich gefördert

sein werden. Darüber hinaus wird der Neubau gemäß dem politischen Ziel der Klimaneutralität zukunftsicher gestaltet.

Im Jahr 2025 werden voraussichtlich 14 Wohnungen in Niederkrüchten und Willich fertiggestellt werden, davon 13 öffentlich gefördert. 37 Wohnungen in Niederkrüchten und Nettetel, davon 29 öffentlich gefördert, befinden sich zum 31.12.2024 im Bau und werden 2026 fertiggestellt sein. Außerdem wird in 2025 mit dem Bau von 34 Wohnungen in Brüggen und Kempen begonnen. davon 29 öffentlich gefördert. Weitere Bauvorhaben in Kempen und Schwalmtal (54 WE. davon 39 öffentlich gefördert) befinden sich in der fortgeschrittenen Planung. bei denen der Baubeginn Ende 2025, spätestens 2026 zu erwarten ist.

Im Bereich der Modernisierungstätigkeit werden energetische Komplettmodernisierungen aufgrund des Klimawandels von besonderer Bedeutung sein und führen dazu. den Wohnungsbestand zukunftsfähig zu gestalten Die Gesellschaft wird die Modernisierungstätigkeit in den nächsten Jahren weiter intensivieren und sich für diesen Zweck und auch im Hinblick auf bezahlbare Mieten. sowohl auf das Förderprogramm des Landes NRW (RL Mod.) als auch auf die Bundesförderung (BEG) stützen Um die Modernisierungstätigkeit zielorientiert zu steuern, setzt die Gesellschaft ein Portfoliomanagement-System ein Mit diesem System entwickelt die Gesellschaft einen Klimapfad. um den CO₂-Ausstoß des Wohnungsbestands zu reduzieren und die vorgeschriebenen Klimaziele zu erreichen.

Im Geschäftsjahr 2025 wird die energetische Komplettmodernisierungen von 16 Wohnungen in Nettetel abgeschlossen. Alle Wohnungen werden erstmals öffentlich gefördert sein Darüber hinaus wird in 2025 mit der energetischen Komplettanierung von 48 Wohnungen in Kempen, Meerbusch und Schwalmtal begonnen. 38 Wohnungen werden nach Abschluss der Maßnahmen erstmals öffentlich gefördert sein. Weitere energetische Komplettmodernisierungen in Nettetel und Viersen (35 WE. davon 35 nach Abschluss erstmals öffentlich gefördert) befinden sich in der fortgeschrittenen Planung, bei denen der Baubeginn Ende 2025, spätestens 2026 zu erwarten ist. Weitere energetische Komplettanierungen in Meerbusch. Viersen und Willich (ca. 56 Wohnungen) befinden sich in der konkreten Planung, bei denen der Baubeginn frühestens in 2026 zu erwarten ist.

Für die Gesellschaft ergeben sich Chancen der künftigen Entwicklung insbesondere im Hinblick auf die Märkte und Rahmenbedingungen. Dabei stehen auf der einen Seite die VVohnraumförderungsbestimmung des Landes NRW und des Bundes (BEG), welche die Finanzierbarkeit von Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen sicherstellt. Die Lage des Geschäftsgebiets zur Rheinschiene und der daraus resultierende Bevölkerungszuwachs durch Zuwanderung aus dem In- und Ausland, wird die sehr angespannte Lage des Wohnungsmarkt auch langfristig nicht ändern und bietet Chancen für die Entwicklung und das Wachstum der Gesellschaft.

Aufgrund unserer mittelfristigen Wirtschaftsplanung prognostizieren wir folgende wesentliche Posten:

Posten	Plan 2025 (TEURO)
Umsatzerlöse aus Sollmieten	24.800 €
Instandhaltungsaufwendungen	6.100 €
Personalaufwand	4.850 €
Abschreibungen	7.850 €
Zinsaufwendungen	2.550 €
Jahresüberschuss	2.300 €

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand/Gehalt

Herr Michael Aach Viersen	198.680 €
Herr Dr. Andreas Coenen Viersen	6.456 €

Aufsichtsrat

Werner, Günter Nettetal - Vorsitzender -	Beamter i.R.
Birnbrich, Lothar Krefeld - Stellvertretender Vorsitzender -	Vorstandsvorsitzender
Fischer, Peter Kempen	Verwaltungsleiter und stellv. Heimleiter
Fruhen, Luise Tönisvorst	Apothekerin
Heinen, Jürgen Schwalmtal	Suchtberater
Wassong, Karl-Heinz Niederkrüchten	Bürgermeister
Jakel, Hanna Viersen	Wohnungswirtschaftliche Assistentin
Fuchs, Sabine Willich	Bauzeichnerin
Simun, Darko Ratingen	Finanzierungssachbearbeiter

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

Entsprechend § 7 der Satzung hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus 9 Mitgliedern besteht. 6 Mitglieder werden von der Hauptversammlung und 3 von den Arbeitnehmern der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ausführungen hierzu unter 3.5.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ausführungen hierzu unter 3.5.

3.5.13 NRW.URBAN KOMMUNALE ENTWICKLUNG GMBH

Basisdaten

Sitz: Revierstraße 3 in 44279 Dortmund

Kontakt: Telefon: 0231 4341.0
 Fax: 0231 4341.325
 E-Mail: info@nrw-urban.de



Internetauftritt: www.nrw-urban.de

Gründungsjahr: 2017

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen in erster Linie gegenüber den nordrhein-westfälischen Kommunen und kommunal nahestehenden Dritten, wie beispielsweise kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Stadtentwicklungsgesellschaften, insbesondere in Zusammenhang mit der Baulandentwicklung sowie der Wahrnehmung von städtebaulichen Aufgaben, Maßnahmen der Stadtentwicklung und Strukturpolitik, Aufbereitung, Erschließung und Verwertung von Baulandflächen sowie verwandten Geschäften.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH dient der Bauland- sowie Stadtentwicklung der Stadt Meerbusch.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage	Anteil am Stammkapital
Gemeinde Nordwalde	1.000 €	0,3 %
Stadt Krefeld	1.000 €	0,3 %
Stadt Bochum	1.000 €	0,3 %
Stadt Herdecke	1.000 €	0,3 %
Stadt Telgte	1.000 €	0,3 %
Stadt Duisburg	1.000 €	0,3 %
Stadt Wuppertal	1.000 €	0,3 %
Stadt Mettmann	1.000 €	0,3 %
Gemeinde Rommerskirchen	1.000 €	0,3 %
Stadt Bornheim	1.000 €	0,3 %
Stadt Münster	1.000 €	0,3 %

KonvOY GmbH, Münster	1.000 €	0,3 %
Stadt Eschweiler	1.000 €	0,3 %
Stadt Gladbeck	1.000 €	0,3 %
Gemeinde Lotte	1.000 €	0,3 %
Gemeinde Everswinkel	1.000 €	0,3 %
Stadt Stadtlohn	1.000 €	0,3 %
Stadt Gelsenkirchen	1.000 €	0,3 %
Stadt Rheinberg	1.000 €	0,3 %
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH, Herne	1.000 €	0,3 %
Stadt Hamm	1.000 €	0,3 %
Stadt Soest	1.000 €	0,3 %
Stadt Erftstadt	1.000 €	0,3 %
Stadt Beckum	1.000 €	0,3 %
Stadt Neukirchen-Vluyn	1.000 €	0,3 %
Stadt Meerbusch	1.000 €	0,3 %
Stadt Dortmund	1.000 €	0,3 %
Stadt Geldern	1.000 €	0,3 %
Gemeinde Nottuln	1.000 €	0,3 %
Gemeinde Westerkappeln	1.000 €	0,3 %
Stadt Waltrop	1.000 €	0,3 %
Stadt Siegen	1.000 €	0,3 %
Stadt Bedburg	1.000 €	0,3 %
Gemeinde Havixbeck	1.000 €	0,3 %
Stadt Overath	1.000 €	0,3 %
Stadt Essen	1.000 €	0,3 %
Stadt Merzenisch	1.000 €	0,3 %
Stadt Schwelm	1.000 €	0,3 %
Stadt Jüchen	1.000 €	0,3 %
Gemeinde Wickede	1.000 €	0,3 %
Stadt Lünen	1.000 €	0,3 %
Stadt Emsdetten	1.000 €	0,3 %
Stadt Willich	1.000 €	0,3 %
Stadt Heiligenhaus	1.000 €	0,3 %
Stadt Moers	1.000 €	0,3 %
Stadt Dormagen	1.000 €	0,3 %
Stadt Bergheim	1.000 €	0,3 %
Stadt Hattingen	1.000 €	0,3 %

Stadt Grevenbroich	1.000 €	0,3 %
Blütenstadt Leichlingen	1.000 €	0,3 %
Stadt Haltern am See	1.000 €	0,3 %
Stadt Bad Honnef	1.000 €	0,3 %
Stadt Königswinter	1.000 €	0,3 %
Stadt Wesseling	1.000 €	0,3 %
Stadt Aachen	1.000 €	0,3 %
Stadt Ahlen	1.000 €	0,3 %
Stadt Kalkar	1.000 €	0,3 %
Stadt Kreuztal	1.000 €	0,3 %
Gemeinde Niederzier	1.000 €	0,3 %
newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Datteln	1.000 €	0,3 %
Stadt Lohmar	1.000 €	0,3 %
Gemeinde Hellenthal	1.000 €	0,3 %
Soester Flächenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Soest	1.000 €	0,3 %
Neuland Hambach GmbH, Elsdorf	1.000 €	0,3 %
Stadt Burscheid	1.000 €	0,3 %
Stadt Neuss	1.000 €	0,3 %
Stadt Meckenheim	1.000 €	0,3 %
Kreis Heinsberg	1.000 €	0,3 %
Stadt Elsdorf	1.000 €	0,3 %
Gemeinde Eitorf	1.000 €	0,3 %
Stadt Kempen	1.000 €	0,3 %
NRW.Urban Service GmbH	229.000 €	78,7 %
	300.000 €	100 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine unmittelbaren Leistungsbeziehungen zur Stadt Meerbusch.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Unfertige Leistungen	157,2	150,2	7,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	2.955,5	2.462,6	492,9
2. Forderungen gegen Gesellschafter	60.921,6	45.092,5	15.829,1
3. Sonstige Vermögensgegenstände	105,1	78,8	26,3
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.279,8	1.305,5	974,3
Bilanzsumme	66.419,1	49.089,5	17.329,6
Kapitallage			
Passiva			
	2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	300,0	300,0	0,0
II. Gewinnrücklagen	36,7	35,8	0,9
IV. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	45,0	37,1	7,9
B. Rückstellungen	110,2	51,9	58,3
E. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen	154,0	123,0	31,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	945,7	667,9	277,8
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.906,0	2.758,1	1.147,9
4. Sonstige Verbindlichkeiten	60.921,6	45.115,8	15.805,8
Bilanzsumme	66.419,1	48.664,8	17.754,3

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	4.570,5	4.420,8	149,7
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	7,0	38,1	-31,1
3. Sonstige betriebliche Erträge	28,2	0,0	+8,2
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.488,2	4.366,2	122,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	48,3	26,3	22,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	848,8	507,3	341,5
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	848,8	507,3	341,5
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	60,4	25,1	35,3
9. Ergebnis nach Steuern	8,8	41,2	-32,4
11. Gewinnvortrag	37,1	0,0	37,1
12. Einstellung in Gewinnrücklagen	0,9	4,1	-3,2
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	45,0	37,1	7,9

Kennzahlen

	2024	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	0,6	0,8	-0,2
Eigenkapitalrentabilität	11,8	9,9	1,9
Anlagendeckungsgrad ² ¹⁰	-	-	-
Verschuldungsgrad	17.302,7	13.064,4	4.238,3
Umsatzrentabilität	1,0	0,8	+0,2

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2023: 0) für das Unternehmen tätig. Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH wird geschäftsbesorgt von der NRW.URBAN Service GmbH, diese Gesellschaft hält das Personal. Gleiches gilt für die Geschäftsführung.

¹⁰ Die Gesellschaft besitzt kein Anlagevermögen.

Geschäftsentwicklung

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Unternehmen der NRW.URBAN Gruppe, bestehend aus NRW.URBAN Service GmbH, Dortmund, NRW.URBAN GmbH, Düsseldorf, NRW.URBAN GmbH & Co. KG, Dortmund, NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Düsseldorf, und der Starke Projekte GmbH, Düsseldorf, befassen sich als Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen mit allen Themen rund um die Flächenentwicklung für Wohnen, Industrie und Gewerbe sowie für komplexe städtebauliche Vorhaben in NRW. Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH bietet hierbei nordrhein-westfälischen Kommunen die Möglichkeit, über eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung städtebauliche Projekte über die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH in einem Inhouse-Verhältnis zu entwickeln. Mit der Geschäftsbesorgung für die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH ist die NRW.URBAN Service GmbH beauftragt.

Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH erbringt ihre Dienstleistungen gegenüber nordrhein-westfälischen Kommunen und kommunal nahestehenden Dritten, wie beispielsweise kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Stadtentwicklungsgesellschaften, in Zusammenhang mit der Baulandentwicklung sowie der Wahrnehmung von städtebaulichen Aufgaben, Maßnahmen der Stadtentwicklung und Strukturpolitik, Aufbereitung, Erschließung und Verwertung von Baulandflächen sowie verwandten Geschäften. Sie wird dabei als Treuhänder zur Baulandentwicklung im Rahmen der kooperativen Baulandentwicklung von ihren Gesellschaftern beauftragt. Im Rahmen des Treuhandverhältnisses realisiert sie für die Kommunen den Grunderwerb und die Erschließung. Zur Finanzierung hat die Gesellschaft am 9./30. April 2020 einen Kreditrahmenvertrag mit der NRW.BANK, Anstalt des öffentlichen Rechts, Düsseldorf/Münster, über einen Kreditrahmen in Höhe von maximal TEUR 200.000 abgeschlossen. Aus diesem Kreditrahmen kann die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH entsprechend den jeweiligen Projektfortschritten Mittel abrufen. Die sukzessive Rückführung der Darlehn erfolgt aus den Erlösen aus der Vermarktung der Baugrundstücke.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche und die branchenspezifische Entwicklung in Deutschland war im Jahr 2024 von den Folgen der globalen Krisen geprägt. Trotz sich verlangsamender Preisentwicklung ist die Inflation insgesamt erhöht bei gleichzeitig im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend verschlechterten Finanzierungsbedingungen und gleichbleibend erhöhtem Zinsniveau. Die aufgrund dieser Rahmenbedingungen weiterhin gedämpfte Konjunktur führt in Verbindung mit den globalen Unsicherheiten zu einer Stagnation des Bruttoinlandsprodukts. Für die Immobilienbranche wirken die fortwährend hohen Baukosten und die erschwerten Finanzierungsbedingungen für Immobilienprojekte sowie der Fachkräftemangel effektverstärkend, so dass sich insgesamt ein schwieriges Marktumfeld ergibt.

Dennoch war eine anhaltend hohe Nachfrage nach sich weiter verknappendem Bauland zu verzeichnen. Insbesondere der weiterhin erhöhte Wohnraumbedarf stimuliert die Nachfrage nach Flächen. Die besondere Marktkonstellation von erhöhten ökologischen und ökonomischen Anforderungen an Bauland-

projekte bei gleichzeitiger Marktverengung und Akteursausfällen durch Insolvenzen in der Privatwirtschaft hat zu einer erhöhten Nachfrage auf kommunaler Seite nach den Produkten und Leistungen der NRW.URBAN Gruppe geführt.

Die globalen Krisen haben zunächst keine unmittelbaren Auswirkungen auf die unternehmerischen Tätigkeiten der NRW.URBAN Gruppe. Ob mittelbar nicht absehbare Folgen oder außergewöhnliche Unsicherheiten für die NRW.URBAN Gruppe erwachsen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzbar. Sofern es in der Folge der Krisen zu besonderen Belastungen der öffentlichen Haushalte in Deutschland kommt, sind Auswirkungen auf die NRW.URBAN Gruppe zu erwarten.

2.2 Geschäftsverlauf

Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH war im Geschäftsjahr 2024 mit der Akquisition, Vorbereitung und Umsetzung von Projekten der kooperativen Baulandentwicklung und weiterer Dienstleistungsprojekte für die Gesellschafter beschäftigt.

Neben der Projektarbeit wurde die Übertragung weiterer Geschäftsanteile und die Aufnahme neuer Gesellschafter in die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH vorbereitet und umgesetzt.

In 2024 wurden dreizehn weitere Kommunen Gesellschafter der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH. Zum 31.12.2024 waren somit insgesamt 71 Kommunen Gesellschafter der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH.

Die Gesellschafter haben die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH 2024 mit insgesamt 41 weiteren Projekten beauftragt. Darüber hinaus konnte sich der Umsatz der 2023 in neu akquirierten Projekten erwartungsgemäß verstetigen.

Die Auftragslage war zu keinem Zeitpunkt angespannt und es konnte ein leichtes Aufwachsen zum Vorjahr umgesetzt werden.

a. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 hat die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH Umsatzerlöse aus der Projektentwicklung in Höhe von 4.570 TEUR (+ 150 TEUR gegenüber dem Vorjahr) erzielt.

Neben den Umsatzerlösen wurden Vorräte in Höhe von 7 TEUR (-31 TEUR gegenüber dem Vorjahr) aufgebaut.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 4.488 TEUR (+122 TEUR gegenüber dem Vorjahr), welche insbesondere mit 4.488 TEUR (Vorjahr: 4.366 TEUR) die Geschäftsbesorgung durch die NRW.URBAN Service GmbH betreffen.

Nach sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 48 TEUR schließt die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 9 TEUR ab.

Im Rahmen der Prognoseberichterstattung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 war von moderat steigenden Umsatzerlösen ausgegangen worden. Diese Prognose ist trotz der gesamtwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Anspannungen eingetreten.

b. Finanzlage

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 2.280 TEUR (Vorjahr: 1.306 TEUR).

Es bestehen Treuhandverbindlichkeiten in Höhe von 60.922 TEUR (Vorjahr: 45.092 TEUR); hiervon 22.802 TEUR (Vorjahr: 18.386 TEUR) aus dem Kreditrahmenvertrag mit der NRW.BANK. Die zugeflossenen Mittel wurden insbesondere für Grundstückskäufe im Rahmen der Projektentwicklung zweckentsprechend verwendet.

c. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH zum 31.12.2024 beträgt 66.419 TEUR (Vorjahr: 49.090 TEUR). Die Erhöhung der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Treuhandverbindlichkeiten von 45.092 TEUR um 15.830 TEUR auf 60.922 TEUR. Ursächlich hierfür ist insbesondere die weitere Inanspruchnahme der Mittel aus dem Kreditrahmenvertrag mit der NRW.BANK. Korrespondierend hierzu sind die unter den Forderungen gegen Gesellschafter ausgewiesenen Erstattungsansprüche gegen die Treugeber angestiegen. Das Eigenkapital beträgt 382 TEUR (Vorjahr: 373 TEUR). Dies entspricht, bezogen auf die Bilanzsumme, einer Eigenkapitalquote von rund 1 %. Zum Bilanzstichtag bestehen Treuhandverbindlichkeiten aus dem Kreditrahmenvertrag mit der NRW.BANK in Höhe von 22.802 TEUR (Vorjahr: 18.386 TEUR), welche unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

d. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	2024 (TEURO)	2023 (TEURO)	Veränd. TEURO	Veränd. %
Umsatzerlöse	4.750	4.421	149	3
Unfertige Leistungen	157	150	7	5
Jahresergebnis	9	41	-32	-78

Insgesamt beurteilen wir die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als zufriedenstellend.

e. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren haben sich durch Aufwachsen des Kundenstamms um dreizehn Kommunen positiv entwickelt. Der anwachsende Kundenstamm hat sich erwartungsgemäß positiv auf die Beauftragungen ausgewirkt. Insgesamt wurden 41 Projekte beauftragt.

3. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

3.1 Chancenbericht

Durch das attraktive Geschäftsmodell des Gesellschafterbeitritts und des ungebrochen großen Interesses der kommunalen Akteure an einem Gesellschaftsbeitritt besteht die Chance auf Betrauung mit weiteren Projekten. Zudem wird durch die Aufnahme weiterer Gesellschafter der Kreis der potenziellen Auftraggeber für weitere Projekte dauerhaft erhöht. Die zur Hebung dieser Chancen zusätzlich erforderlichen

Ressourcen kann die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH flexibel über ihren Geschäftsbesorger zuführen. Die Ertragslage der Gesellschaft kann sich hierdurch nachhaltig verbessern.

3.2 Risikobericht

Die gesamtwirtschaftliche und die branchenspezifische Entwicklung in Deutschland war auch im Jahr 2024 von den Folgen der globalen Krisen geprägt, die auf kommunaler Seite Verzögerungen im Projektablauf der Flächenentwicklungsprojekte hervorrufen können. Aufgrund des Geschäftsmodells bestehen keine grundlegenden Projektrealisierungsrisiken, sondern lediglich Risiken auf zeitverzögerte Umsätze im Einzelfall. Die aktuelle Krisenlage wird sich nicht mittelbar auf die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH auswirken, solange es in der Folge der Krisen nicht zu besonderen Belastungen der öffentlichen Haushalte in Deutschland kommt.

Weitere Risiken werden aktuell nicht gesehen. Insgesamt wirken sich die Risiken nur mittelbar auf den Geschäftsverlauf der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH aus.

3.3 Prognosebericht

In 2025 wird die Gesellschaft die Tätigkeiten in den bestehenden Projekten aufgrund des Projektzyklus weiter intensivieren. Durch das anhaltende Interesse der Kommunen an den Förderangeboten des Landes Nordrhein-Westfalen, unter anderem der kooperativen Baulandentwicklung, sowie der weiterwachsenden Zahl der Gesellschafter ist von der Betrauung mit weiteren Projekten auszugehen. Mit Blick auf die notwendigen Gewerbeflächenentwicklungen im Rheinischen Revier und weiterer kommunaler Infrastrukturentwicklungsbedarfe ist mit dem geplanten Infrastrukturpaket der Bundesregierung mittelfristig mit einer aufwachsenden Auftragslage zu rechnen.

Insgesamt werden für 2025 moderat steigende Umsatzerlöse bei gleichbleibender Vermögens- und Finanzlage erwartet. Es wird ein positives Jahresergebnis auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2024 erwartet.

Für 2025 wird erwartet, dass 10 weitere Kommunen als Gesellschafter der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH gewonnen werden. Weitere Beauftragungen für 15 Projekte werden erwartet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung/Gehalt

Henk Brockmeyer	Vergütung durch NRW.URBAN Service GmbH, siehe Seite 134 „Personalbestand“
Ludger Kloidt	Vergütung durch NRW.URBAN Service GmbH, siehe Seite 134 „Personalbestand“

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH unterliegt aufgrund ihrer Unternehmensform und -größe nicht der gesetzlichen Verpflichtung zur Errichtung eines Aufsichtsrates. Ein Aufsichtsrat wäre nach dem Drittelbeteiligungsgesetz erst ab einer Größe von mehr als 500 Arbeitnehmern erforderlich.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor, da die Gesellschaft keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

3.6 Übersicht Prüfungsgesellschaften

Beteiligung	Prüfungsgesellschaft
Stadtwerke Meerbusch GmbH	dhpg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft
Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG	dhpg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft
Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH	dhpg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft
MWEnergy GmbH	dhpg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft
Iqony Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG	EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss MBH	Dr. Glade, König & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Neuss
IT Kooperation Rheinland D-NRW AÖR	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG GWG Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V.
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft